

III-167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem  
Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes  
im Jahre 1988**



**ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tätigkeitsbericht 1988 .....	1
Tabelle 1 (vorgemerkte/edv-mäßig erfaßte/besuchte Dienststellen) .....	3
Tabelle 2 (Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und arbeitshygienischen Bundesbedienstetenschutzes) .....	4
Tabelle 3 (Arbeitsunfälle) .....	8
 Verwaltungsbereich	
Bundeskanzleramt (Bundesministerium für Gesundheit und öffentlicher Dienst) .....	9
Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	11
Bundesministerium für Finanzen .....	21
Bundesministerium für Inneres .....	35
Bundesministerium für Justiz .....	71
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft .....	74
Bundesministerium für Landesverteidigung .....	80
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie .....	96
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport .....	99
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten .....	135
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung .....	136
Sonstiges .....	156
Dringlichkeitsreihung .....	157

TÄTIGKEITSBERICHT 1988

Am Ende des Jahres 1988 waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 1 798 Dienststellen EDV-mäßig erfaßt, auf die das Bundesbediensteten-Schutzgesetz anzuwenden war. Von diesen erfaßten Dienststellen wurden im Berichtsjahr 894 (996) Dienststellen inspiziert; damit wurden 49,7 % der EDV-mäßig erfaßten Dienststellen überprüft. Dies entspricht einen Prozentsatz von 20,33 % der vorgemerkt 4 398 Bundesdienststellen. Mit diesen Besichtigungen konnten die Tätigkeitsbereiche von 40 450 (40 359) Bediensteten erfaßt werden. Die in Klammer angeführten Zahlenwerte beziehen sich auf das vorangegangene Jahr. Die Tabelle 1 gibt Aufschluß über die Aufteilung der vorgemerkt, EDV-mäßig erfaßten und besuchten Dienststellen auf die einzelnen Verwaltungsbereiche.

Bei diesen Besichtigungen wurden insgesamt 1 603 (1 338) Beanstandungen vorgenommen; deren Aufteilung auf die Verwaltungsbereiche ergibt sich aus Tabelle 2. Einzelheiten zu den Beanstandungen sind dem folgenden Bericht zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Gesamtzahl der Beanstandungen größer ist als die Summe der in diesem Bericht angeführten empfohlenen Maßnahmen, da gleichartige Beanstandungen in einer Dienststelle zumeist in einem Punkt zusammengefaßt sind und geringfügige Mängel nicht angeführt wurden.

Weiters sind in diesem Bericht jene Dienststellen nicht namentlich aufgenommen, bei deren Überprüfung sich keine oder nur geringfügige Beanstandungen ergaben.

Um den Bericht übersichtlicher zu gestalten, wurde dieser gegenüber den Berichten der vergangenen Jahre umgestaltet.

Dienststellen in denen Mängel festgestellt wurden, die aber bereits zur Gänze behoben wurden bzw. deren Behebung unmittelbar bevorsteht, wurden nur mehr namentlich angeführt, ohne die Beanstandungen im einzelnen anzugeben.

- 2 -

Für jene Dienststellen, zu denen entweder keine oder noch keine abschließenden Stellungnahmen ergangen sind, beziehungsweise vom Ressort Vorschläge für andere Maßnahmen, Einwände oder Bemerkungen gemacht wurden, werden die Beanstandungen und die zu treffenden Maßnahmen angegeben. Die vom Ressort vorgetragenen Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen werden vor der Dringlichkeitsreihung wiedergegeben.

Die Arbeitsinspektorate erhielten im Jahr 1988 von insgesamt 3 439 Unfällen Bediensteter des Bundes Kenntnis, die Zahl der Todesfälle belief sich auf 5. Hier von ereigneten sich 863 Unfälle mit 2 Toten außerhalb der Dienststelle. Über die Aufteilung des Unfallgeschehens auf die einzelnen Ressorts gibt die Tabelle 3 Aufschluß.

- 3 -

Tabelle 1

	Zahl der Dienststellen		
	vorgemerkt (Stand 1986)	EDV-mäßig erfaßt	besucht
<b>Verwaltungsbereich</b>			
Bundeskanzleramt (Bundesministerium für Gesundheit und öffentlicher Dienst, Bundesministerium für Föderalismus und Verwaltungsreform)	46	14	9
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	3	2	0
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	157	60	34
Bundesministerium für Finanzen	569	213	104
Bundesministerium für Inneres	1525	653	322
Bundesministerium für Justiz	326	151	83
Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft	91	49	30
Bundesministerium für Landesverteidigung	199	134	82
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	619	266	154
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	2	3	1
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	33	13	5
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	539	151	21
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	283	83	48
Sonstige	6	6	1
	<u>4398</u>	<u>1798</u>	<u>894</u>

Tabelle 2

## Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Beanstandungen	Summe	BKA	BKAKG	BKAKV	BMA	BMAS
Dienstraume, Verkehrswege	469	0	10	0	0	13
Betriebseinrichtungen, Betriebsmittel, Allgem.	12	0	1	0	0	0
Energieumwandlung und -verteilung; Kraftübertragung	346	0	4	0	0	4
Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Metallen	32	0	0	0	0	0
Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Holz	13	0	0	0	0	0
Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Faserstoffen u. Textilien	18	0	0	0	0	0
Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von anderen Stoffen	8	0	0	0	0	0
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	43	0	0	0	0	0
Handwerkzeuge	1	0	0	0	0	0
Arbeitsvorgänge, -verfahren, -plätze, Lagerungen; Verkehr i.d. Dienststellen, Allgemeines	13	0	1	0	0	0
Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von gesundheitsgefährdenden, brandgefährlichen und explosionsgefährlichen Arbeitsstoffen	64	0	3	0	0	0

- 5 -

## und arbeitshygienischen Bundesbedienstetenschutzes

BMF	BMI	BMJ	BMLF	BMLV	BMU	BMUF	BMV	BMW	BMWA	Sonst
67	82	24	16	111	112	3	0	24	4	3
2	2	0	0	2	4	0	0	1	0	0
11	58	35	16	45	153	2	0	12	6	0
0	0	6	9	2	9	0	1	4	1	0
0	0	4	1	1	5	0	0	0	1	1
0	1	0	0	1	16	0	0	0	0	0
1	0	2	1	0	2	0	0	1	0	1
4	1	5	8	7	15	1	0	2	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
0	2	1	1	1	4	0	0	3	0	0
1	6	5	9	18	10	1	0	11	0	0

- 6 -

Tabelle 2

Beanstandungen	Summe	BKA	BKAKG	BKAKV	BMA	BMAS
Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen und -verfahren bzw. Arbeitsplätzen wie erhöhten Standplätzen, Transportarbeiten, Lärm und Erschütterungen	104	0	0	0	0	5
Übrige Anforderungen und Maßnahmen :						
Allgemeines, übergreifendes, Sonstiges .....	24	0	0	0	0	0
Gesundheitliche Eignung der Bediensteten .....	14	0	1	0	0	0
Arztliche Untersuchungen, erm. Ärzte .....	5	0	0	0	0	0
Unterweisung der Bediensteten.....	2	0	2	0	0	0
Schutzausrüstung und Dienstkleidung.....	13	0	1	0	0	0
Brandschutzmaßnahmen ....	99	0	4	0	0	2
Vorsorge für erste Hilfeleistung .....	49	0	0	0	0	2
Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleideräume .....	142	0	1	0	0	8
Aufenthalt während der Dienstpausen .....	18	0	0	0	0	0
Wohnräume und Unterkünfte .....	2	0	0	0	0	0
Instandhaltung, Prüfung, Reinigung .....	80	0	6	0	0	1
Summe	448	0	15	0	0	13
Sonstige Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz	32	0	0	0	0	1
Summe der Beanstandungen	1603	0	34	0	0	36

- 7 -

BMF	BMI	BMJ	BMLF	BMLV	BMU	BMUF	BMV	BMW	BMWA	Sonst
11	14	11	6	13	30	0	1	7	5	1
1	13	3	0	6	0	0	0	1	0	0
0	0	0	0	0	10	0	0	2	0	1
0	1	0	0	2	0	0	0	2	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	1	0	2	6	0	0	1	2	0
6	14	8	2	20	35	1	0	5	1	1
6	11	4	3	1	17	0	0	4	1	0
16	44	5	4	25	33	1	0	5	0	0
2	7	1	0	4	1	0	0	2	1	0
0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
7	25	2	3	11	13	1	3	6	1	1
38	115	24	12	73	115	3	3	28	6	3
5	11	0	3	3	4	0	0	5	0	0
40	292	117	82	277	479	10	5	98	24	9

Tabelle 3

Verwaltungsbereich	Gesamtzahl	den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle	davon nicht in Zu- sammenhang mit der Dienstverrichtung
Bundeskanzleramt (Bundesministerium für Gesundheit und öffent- licher Dienst, Bundes- ministerium für Föde- ralismus und Verwal- tungsreform) (BKA, BKAKG, BKAKV)	66		21
Bundesministerium für auswärtige Angele- genheiten (BMA)	11		3
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	46		19
Bundesministerium für Finanzen (BMF)	250		104
Bundesministerium für Inneres (BMI)	1 415 (4) *		354 (2)
Bundesministerium für Justiz (BMJ)	128		57
Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft (BMLF)	142		15
Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	740 (1)		136
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (BMU)	393		92
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (BMUF)	3		0
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (BMV)	27		3
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMW)	129		36
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (BMWA)	87		23
Sonstige	2		0
	-----		-----
	3439 (5)		863 (2)

\*) Die Zahlen innerhalb der Klammern geben Unfälle mit tödlichem Ausgang an.

**BUNDESKANZLERAMT****=====****(BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND ÖFFENTLICHER DIENST)****=====**

**Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchungen  
Kinderspitalgasse 15, 1090 Wien und  
Alser Straße 69, 1080 Wien**

**Kinderspitalgasse 15**

1. Die stark undichten Fenster der Institutsräume sollten in geeigneter Weise abgedichtet werden, so daß eine Belästigung der Bediensteten, deren Arbeitsplätze unmittelbar vor den Fenstern situiert sind, durch Zugluft hintangehalten wird.

**Alser Straße 69**

2. In der Kosmetikabteilung wäre die vorhandene Absaugung wirkungsvoller einzurichten. Weiters wäre, um eine Belästigung der Bediensteten mit gesundheitsgefährdenden und explosionsgefährlichen Lösungsmitteldämpfen hintanzuhalten, der vorhandene Abzug mit verbessertem Leistungsgrad entweder zu erweitern oder ein weiterer Arbeitsplatz mit geeigneter Absaugung einzurichten.

3. Die Abzüge der Muffelöfen zum Probenveraschen sollten bis ins Freie geführt werden oder sie sollten unter dem Abzug aufgestellt werden.

**Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung  
Robert Kochgasse 17, 2340 Mödling**

Im Chemiegebäude wäre aus dem 1. Stock ein zweiter Fluchtweg zu schaffen, da in den Labors durch die Verwendung brennbarr Flüssigkeiten eine hohe Brandgefahr besteht. Dies könnte dadurch

- 10 -

erfolgen, indem man das Gangfenster als Notausstieg einrichtet und von dort im Freien eine Notleiter mit Rückenschutz zum Erd- boden führt. Dies wäre erforderlich, da bei einem Brandausbruch in einem dem Stiegenhaus am nächsten gelegenen Labor der Fluchtweg für die Bediensteten der vom Stiegenhaus weiter entfernen Labors, versperrt wäre.

**Bundesstaatliche und serologische  
Untersuchungsanstalt  
Beethovenstraße 6 und 8, 8010 Graz**

Die Bedienung der Hebelautomaten in der Spülküche I sollte pneumatisch unterstützt werden. Eventuell wäre auch ein kleines Hebezeug anzubringen. Es wird weiters vorgeschlagen, eine geeignete Führung im Bodenbereich für die Transportwägen vorzusehen.

**Stellungnahme des Ressortleiters**

In den nachstehenden Dienststellen wurden vom Arbeitsinspektorat bei einer Überprüfung Mängel festgestellt; wie der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst mitteilte, wurden diese Mängel bereits zur Gänze behoben bzw. steht deren Behebung unmittelbar bevor:

Serumprüfanstalt, 1160 Wien  
Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische  
Untersuchungsanstalt, 1090 Wien

**BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES****=====**

**Arbeitsinspektion  
Fichtegasse 11, 1010 Wien**

1. Die Befunde (bzw. Kopien der Befunde) über die Überprüfung der elektrischen Anlage und der Lüftungsanlage wären in der Dienststelle (z.B. Zentralkanzlei) zur Einsichtnahme für die Überprüfungsorgane bereitzuhalten.
2. Der 10 l-Naßlöscher bei der Tür des Aufzugstriebwerksraumes wäre durch einen Pulverlöscher (6 kg; A,B) zu ersetzen.

**Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk**

3. Geruchsbelästigung im Bereich der Pißstände, da sich zeitweise offensichtlich kein Wasser im Siphon befindet; Druckknopf des einen Pißstandes lässt sich nicht betätigen (bzw. Betätigung nur bei gleichzeitigem Betätigen des Druckknopfes des zweiten Pißstandes möglich).

**Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk**

4. Kabeleinführung in Steckdosen (unter dem Tisch in der Kanzlei Fensterfront Kantgasse) ist nicht den Vorschriften entsprechend; lockere Steckdose am Gang; Fenster im Raum Nr. 223 schließt nicht dicht.

**Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk**

5. Raumtemperatur von 20 °C wird in der "Ablage" während der kalten Jahreszeit nicht erreicht.

**Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk**

6. Eine Schreibtischlampe ist defekt; der Erste-Hilfekasten ist nicht deutlich sichtbar angebracht; die offenbare Fensteroberlichte im Herren-WC klemmt bzw. ist defekt; Geruchsbelästigung im Bereich der Pißstände, da sich zeitweise offensichtlich kein Wasser im Siphon befindet.

Ärztlicher Dienst

7. Es wäre wünschenswert, zumindest das eine Fenster in der Kanzlei kippbar einzurichten (Verminderung der Zugluft).

**Landesinvalidenamt für Wien, NÖ und Bgld.  
Geigerstraße 5 - 9, 1050 Wien**

Die in den Überprüfungs nachweisen festgehaltenen Mängel wären dringend nachweislich zu beheben (Aufzug).

**Arbeitsamt  
Palffygasse 28, 2500 Baden**

Abteilung Arbeitsmarktservice, Palffygasse 28

1. Die schadhaften Fenster der straßenseitig gelegenen Arbeitsräume sollten so instandgesetzt werden, daß Schlagregen nicht mehr in die Räume gelangt und schädliche Zugluft vermieden wird.

2. In den Zimmern 1A, 2, 3, 4, 5, 7, 8A, 8 und 10 sollten die Oberlichten, durch die eine zugfreie Belüftung dieser Arbeitsräume möglich ist, von einem festen Standplatz aus verstellbar eingerichtet werden.

3. Beim Eingang in das Zimmer 6 wäre der schadhafte Fußboden instandsetzen zu lassen.

4. Im Zimmer 8 wird der Hauptverkehrsweg zum Büro des Amtschefs durch einen Schreibtisch auf 64 cm Breite eingeengt. Durch eine andere Einrichtung des Raumes wäre der Verkehrsweg auf 1,20 m zu verbreitern.

5. An einigen Heizkörpern in Arbeitsräumen sollten schadhaft gewordene Regelventile wieder instandgesetzt werden, sodaß die Beheizung den jeweils herrschenden Außentemperaturen angepaßt werden kann.

6. In den Zimmern 1A, 2 und 10 wären die Bildschirme der EDV-Anlage im rechten Winkel zu den Fensterflächen aufzustellen, sodaß weder Blendwirkung noch ein Einspiegeln der Fensterflächen in die Bildschirme erfolgt. Hierbei sollte auch darauf geachtet werden, daß Beleuchtungskörper nicht in die Bildschirme eingespiegelt werden können.

7. Den Bediensteten sollten Abortanlagen zur Verfügung gestellt werden, die aus je einer Sitzzelle für Männer und Frauen, aus einem Pißstand für Männer sowie aus entsprechenden Vorräumen bestehen.

Derzeit steht für 10 Frauen und 7 Männer nur eine Abortzelle zur Verfügung. Die Benützung der zweiten, schlecht belüfteten Sitzzelle, die ohne Vorraum direkt vom Büro des Dienststellenleiters zugänglich ist, erscheint unzumutbar.

8. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung und zur Sicherung gegen Wegnahme seiner Straßenkleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten (Spind) zur Verfügung zu stellen.

#### Leistungsabteilung Antonsgasse 16

9. Im Zimmer 1 sollte eine Raumbelüftung geschaffen werden, die einen wirksamen Lüftungsquerschnitt von mindestens 1/50 der Fußbodenfläche des Raumes aufweist. Die Lüftung kann derzeit nur durch Öffnen einer ins Freie führenden Hubtür erfolgen. Die bei der Raumbelüftung über diese Tür entstehende Zugluft wirkt sich derart unangenehm aus, daß der hier tätige Bedienstete seinen Schreibtisch bereits an zwei Seiten vollflächig mit Pappe und Klebstreifen verkleiden mußte.

10. Die natürliche Belichtung der Zimmer 2 und 3 weist weniger als 10 % der jeweiligen Fußbodenflächen auf. Durch Vergrößern der Fensterflächen sollte hier Abhilfe geschaffen werden.

11. Die vorhandene, aus einer Sitzzelle bestehende Abortanlage sollte mit einer Lüftung ins Freie ausgestattet werden. Auch in diesem Teil der Dienststelle wären Abortanlagen vorzusehen, die dem im Punkt 9 genannten Umfang entsprechen.

12. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung und zur Sicherung gegen Wegnahme seiner Straßenkleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten (Spind) zur Verfügung zu stellen.

**Arbeitsamt  
Postgasse 4, 2620 Neunkirchen**

1. Die Bildschirme der EDV-Anlagen wären möglichst im rechten Winkel zu den Fensterflächen aufzustellen. Durch geeignete Platzwahl bzw. Anordnung von Leuchten wäre dafür Sorge zu tragen, daß keine Einspiegelung von Beleuchtungskörpern in die Bildschirme erfolgt.

2. Jedem Bediensteten sollte zur Aufbewahrung und zur Sicherung gegen Wegnahme seiner Straßenkleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten (Spind) zur Verfügung gestellt werden.

3. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

**Arbeitsamt  
Neunkirchnerstraße 36, 2700 Wr. Neustadt**

1. Die meisten Fenster an der Westseite des Gebäudes sind derart desolat, daß in der kalten Jahreszeit unzumutbare Zugluft in den Arbeitsräumen auftritt. Eine umgehende Instandsetzung dieser undichten Fenster wäre aus gesundheitlichem Interesse der Bediensteten vorzunehmen.
2. Die sanitären Anlagen wären bis zu einer Höhe von 1,60 m abwaschbar auszuführen. Das gleiche gilt für die Fußböden in den sanitären Anlagen.
3. Die Waschgelegenheit im ersten Stock wäre mit fließendem Warmwasser auszustatten. Nach Möglichkeit wäre eine Trennung der Waschgelegenheit für Bedienstete des Arbeitsamtes und für Parteien vorzunehmen.
4. In einigen Büroräumen ist der Fußboden derart abgenützt, daß eine Stolpergefahr für die Bediensteten besteht. Diese Unebenheiten wären auszubessern.

**Arbeitsamt  
Dörflstraße 2, 3180 Lilienfeld**

Sämtliche Bildschirme wären in einem Winkel von 90° zur Fensterfront, um Direktblendung durch dahinterliegende Fenster oder Indirektblendung durch einfallende Lichtreflexe zu vermeiden, aufzustellen. Der Abstand vom Bediensteten zum Bildschirm müßte mindestens 50 cm betragen. Tastatur und Bildschirm wären in einer Linie aufzustellen, um Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule durch häufiges Drehen zu vermeiden. Die vorhandenen Tische wären durch höhenverstellbare Bildschirmarbeitstische zu ersetzen.

**Arbeitsamt  
Kasernstraße 29, 3500 Krems/Donau**

1. Alle in den Dienstzimmern eingebauten Fenster weisen bereits starke Verwitterungsschäden auf und verursachen dadurch Zugluft einwirkungen auf die Arbeitsplätze der Bediensteten. Eine Erneuerung der Fenster wäre daher dringend zu empfehlen. Auf diesen Mangel wurde bereits mit dem Befund vom 7.1.1988 hingewiesen.

2. Zu den Dienstzimmern 23 und 24 ist infolge des starken Parteiverkehrs während der Wintermonate der Zugang sehr erschwert. Es sollte daher auch aus Gründen des Brandschutzes durch Errichtung eines eigenen Warteraumes für die Kunden auf das Freihalten der Verkehrs- und Fluchtwege geachtet werden. Auf diesen Mangel wurde ebenfalls mit dem Schreiben vom 7.1.1988 hingewiesen.

**Arbeitsinspektorat für  
den 17. Aufsichtsbezirk  
Kasernstraße 29, 3500 Krems/Donau**

Die mit dem Überprüfungsbefund vom 7.1.1988 unter den Punkten

1. beengte Raumverhältnisse in der Amtskanzlei und Fehlen eines geeigneten Raumes für die EDV-Anlage,
  2. Fehlen eines geeigneten Aufenthaltsraumes für die in der Dienststelle beschäftigten Arbeitnehmer zur Einnahme von Mahlzeiten,
  3. mangelhafte Abdichtung der in den Amtsräumen befindlichen Fenster und
  4. erhöhtes Unfallrisiko beim Öffnen der Fenster in den Referenzzimmern
- angeführten Mängel bestehen weiterhin.

In der Zwischenzeit wurde bereits mit dem Bau des neuen Dienststellengebäudes in Krems, Stadtteil Mitterau, begonnen. Dieses Gebäude soll zur Aufnahme des Gendarmeriepostenkommandos Krems a.d. Donau dienen. Nach Fertigstellung dieses Bauabschnittes könnte das derzeit vor der Gendarmerie benützte Amtsgebäude in Krems a.d. Donau, Donaulände Nr. 49, nach erfolgter Adaptierung dem Arbeitsinspektorat Krems zur Verfügung stehen.

Es wird daher höflichst ersucht, im Hinblick auf die vorstehend angeführten Mängel auf eine beschleunigte Fertigstellung des Bundesdienststellengebäudes zu dringen.

#### Stellungnahme des Ressorleiters

Vom Bundesminister für Arbeit und Soziales sind zu den nachstehend angeführten Dienststellen entweder keine oder noch keine abschließenden Stellungnahmen ergangen:

Arbeitsinspektion, 1010 Wien  
Landesinvalidenamt für Wien, NÖ und Bgld., 1050 Wien  
Arbeitsamt, 2620 Neunkirchen  
Arbeitsamt, 3500 Krems/Donau

In den nachstehend angeführten Dienststellen wurden vom Arbeitsinspektorat bei einer Überprüfung Mängel festgestellt; wie der Bundesminister für Arbeit und Soziales mitteilte, wurden diese Mängel bereits zur Gänze behoben bzw. steht deren Behebung unmittelbar bevor:

Landesarbeitsamt Wien, 1040 Wien  
Arbeitsamt, 2100 Hollabrunn  
Arbeitsamt, 2230 Gänserndorf  
Arbeitsamt, 4910 Ried i. Innkreis  
Arbeitsamt, 3270 Scheibbs

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Arbeitsamt, 2500 Baden

Arbeitsmarktservice Palffygasse 28

Zu Punkt 1: Hinsichtlich der Instandsetzung der straßenseitig gelegenen Außenfenster hat sich das Arbeitsamt Baden bereits mit der Vermieterin ins Einvernehmen gesetzt.

Zu Punkt 2: Auch in diesem Fall liegt die Zuständigkeit im Bereich der Vermieterin. Das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Baden wurde bereits hergestellt.

Zu Punkt 3: Bei der Bundesgebäudeverwaltung wurde die Instandsetzung des schadhaften Fußbodens beantragt.

Zu Punkt 4: Auf Grund der baulichen Gegebenheiten sowie des Raummangels ist eine andere Anordnung der Einrichtungsgegenstände nicht möglich. Insbesondere wäre bei einer Abänderung der Einrichtung die äußerst kostenaufwendige Verlegung der Vermittlungsstation erforderlich.

Zu Punkt 6: In den Zimmern 1A und 10 ist eine andere Art der Aufstellung der Bildschirme infolge räumlicher Beengtheit nicht möglich. Im Zimmer 2 wurde vom betroffenen Bediensteten ausdrücklich erklärt, daß keine Blendwirkung im Bildschirm sichtbar ist und die von ihm gewählte Aufstellungsart als am zweckmäßigsten angesehen werden kann.

Zu Punkt 7: Eine Abänderung der WC-Anlage ist infolge Platzmangels nicht möglich. Die Benützung der Sitzzelle des Amtsleiters erfolgt ausschließlich durch diesen, wobei nach Ansicht des Genannten dieser Umstand für ihn sehr wohl zumutbar erscheint.

Zu Punkt 8: Soweit die entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten bestehen, wurden Kästen zur Aufbewahrung von Straßenkleidung zur Verfügung gestellt. Die Aufstellung zusätzlicher Kästen ist infolge Platzmangels nicht möglich.

Leistungsabteilung Antonsgasse 16

Zu Punkt 9: In diesem Fall müßte die Zustimmung des (privaten) Vermieters eingeholt werden. Da diese nach ausdrücklicher Aussage des Genannten nicht gegeben wird, ist eine Änderung der vorhandenen ins Freie führenden Balkontür nicht möglich.

Zu Punkt 10: Die Vergrößerung der Fensterfläche würde eine bauliche Veränderung bedeuten, welcher der Vermieter nicht zustimmt.

- 19 -

Zu Punkt 11: Eine Abänderung der WC-Anlage ist infolge Platzmangels nicht möglich.

Zu Punkt 12: Soweit die entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten bestehen, wurden Kästen zur Aufbewahrung von Straßenkleidung zur Verfügung gestellt. Die Aufstellung zusätzlicher Kästen ist infolge Platzmangels nicht möglich.

Arbeitsamt, 2700 Wr. Neustadt

Zu den Punkten 1 bis 4: Zu den baulichen Mißständen im Bereich des Amtsgebäudes in Wr. Neustadt muß grundsätzlich festgestellt werden, daß bereits seit längerem ein Zu- bzw. Umbau der genannten Dienststelle oder überhaupt die Unterbringung in einem Amtsgebäudevneubau vorgesehen ist. Aus diesem Grunde wurden daher seitens der Bundesgebäudeverwaltung mit Absicht, um Fehlinvestitionen zu vermeiden, erforderliche Adaptierungen vorerst zurückgestellt. Weiters erfolgte auch am 17. August 1988 eine Besichtigung des Amtsgebäudes durch den zuständigen Bearbeiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (vormals Bundesministerium für Bauten und Technik) im Beisein eines Vertreters der Bundesgebäudeverwaltung, um eine Entscheidung zu erreichen und die weitere Vorgangsweise festzulegen. Es wurden daher im Jahr 1988 seitens der Bundesgebäudeverwaltung nur dringend erforderliche Fußbodenerneuerungen durchgeführt. Die Bundesgebäudeverwaltung ist weiters bereits antragstellend an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hinsichtlich einer endgültigen Entscheidung herangetreten.

Arbeitsamt, 3180 Lilienfeld

Zur Zeit ist eine Änderung aus räumlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Es ist jedoch im Amtsbereich eine regionale Reorganisation - Dezentralisierung der Leistungseinheiten - bis zum Jahr 1990 geplant. In diesem Zusammenhang werden zum Arbeitsamt Lilienfeld wieder Leistungsagenden verlegt werden, wodurch sich eine Veränderung in räumlicher Hinsicht ergeben wird. Seitens des Landesarbeitsamtes ist vorgesehen, anschließend eine neugestaltete Informationsstelle einzurichten.

Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk,  
3500 Krems/Donau

Das Arbeitsamt Krems ist im bundeseigenen Gebäude Kasernstraße 29 im Erdgeschoß und zum Teil im 1. Stock untergebracht. Der Rest der Amtsräumlichkeiten im 1. Stock wird vom Arbeitsinspektorat benutzt. Aufgrund der Beengtheit in diesem Amtsgebäude sieht das Landesarbeitsamt Niederösterreich keine Möglichkeit, daß den in den Punkten 2) und 3) angeführten Beanstandungen entsprochen werden kann. Dieser Umstand ist auch dem Leiter des im gleichen Hause untergebrachten Arbeitsinspektorates bekannt. Da

eine Erweiterung des Bundesamtsgebäudes und damit eine verbeserte Unterbringung aus Platzgründen nicht möglich ist, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sektion III, Abteilung 4, mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wegen einer anderwärtigen Unterbringung des Arbeitsamtes Verbindung aufgenommen. Aufgrund der ho. zur Verfügung stehenden Unterlagen wurde seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zugesagt, daß nach Fertigstellung des Bundesamtsgebäudes in Krems (vermutlich 1991), die derzeit in den Räumen des Kreisgerichtes befindlichen Dienststellen des Finanzamtes und der Gendarmerie aussiedeln werden. Es ist sodann vorgesehen, daß Arbeitsamt in einem Teil dieser freiwerdenden Räumlichkeiten unterzubringen. Aufgrund dieser Sachlage sieht das Landesarbeitsamt Niederösterreich daher keine Möglichkeit, den vom Arbeitsinspektor festgestellten Beanstandungen zu entsprechen. Auch seitens der Bundesgebäudeverwaltung wird aus diesem Grunde eine Erneuerung der Fenster nicht in Erwägung gezogen. Seitens des Landesarbeitsamtes Niederösterreich ist jedoch vorgesehen, neuerlich eine Abdichtung der einzelnen Fenster durchführen lassen, sodaß die Einwirkung an Zugluft entsprechend reduziert wird.

## BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

=====

Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 2, 1010 Wien

1. Die bei der Überprüfung im Jahr 1986 aufgezeigten Mängel wären zu beheben.
2. Die Holzstiege (Johannesgasse 5) wäre durch eine Stiege in brandbeständiger Ausführung zu ersetzen.
3. Der "Glasgang" (2. Stock, Johannesgasse 5) wäre entsprechend zu sanieren.
4. Diverse Gänge (insbesondere im Zubau) wären neu auszumalen.
5. In den Eckbereichen der Gänge im "Zubau" wäre je ein Handfeuerlöscher (10 l - Naßlöscher) vorzusehen; in der Garage wäre zumindest ein Handfeuerlöscher, (6 kg Pulverlöscher geeignet für die Brandklassen A und B) zu montieren.
6. Die brennbaren Lagerungen im Bereich der Kellergänge wären vollständig zu entfernen.
7. Bei den Waschplätzen in den Vorräumen der Abortanlagen wären Händetrockner vorzusehen.
8. Der teilweise defekte Fußboden in der Tischlerei wäre zu sanieren (z.B. neuer Bodenbelag aus Hartholz). Die bereits geplanten Holzstaubabsaugungen wären raschest zu realisieren. Spritzarbeiten sollten möglichst nur mit wasserlöslichen Lacken durchgeführt werden; bei der Verwendung von Lacken mit Lösungsmitteln der Gefahrenklasse I müßte ein Spritzstand verwendet

werden, der den einschlägigen elektrotechnischen Vorschriften entspricht. Das Rauchverbot wäre strikt einzuhalten.

9. Die Waschräume und Toiletten im 1. Keller (insbesondere für die Herren) wären neu auszumalen.

10. Im Malerlager wären der Flüssiggasbehälter (maximal ein Behälter zulässig) und die Behälter für brennbare Flüssigkeiten (z.B. Nitroverdünnung) jeweils in einem eigenen Schrank aus unbrennbarem Material zu lagern.

11. Im Chemikalienlager wären brennbare Beilagen, wie Kartons, zu entfernen. Die Schutzbdeckungen wären bei 2 Druckmaschinen zu ergänzen bzw. wären diese Maschinen (wie besprochen) zu entfernen und gegen moderne, mit ausreichenden Schutzvorrichtungen versehene Maschinen auszutauschen. Die Abdeckung an der Unterseite des Elektroboilers wäre wieder anzubringen. Die Lüftung im Chemikalienlager wäre möglichst noch zu verbessern.

**Finanzamt für den 4.,  
5. und 10. Bezirk  
Kriehebergasse 24 - 26, 1050 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

3. Die Bildschirmarbeitsplätze wären gemäß den einschlägigen ÖNORMEN und Richtlinien einzurichten und zu erhalten (Lehrstelle etc.).

4. Das Rauchverbot wäre durch Anschläge ersichtlich zu machen (Heizraum etc.).

5. Für je 5 Bedienstete, die gleichzeitig ihre Arbeit beenden, wäre mindestens ein Waschplatz mit fließendem Kalt- und Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

6. Die in den Überprüfungs nachweisen festgehaltenen Mängel wären nachweislich zu beheben.

7. Die verschmutzten Räume der Dienststelle wären zu reinigen bzw. frisch auszumalen.

8. Es wird darauf hingewiesen, daß einige aus früheren Tätigkeitsberichten angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

Zolleigenlager der  
Firma Panalpina T 246  
Schemmerlstraße 72, 1110 Wien

1. Der Arbeitsraum wäre ins Freie be- und entlüftbar einzurichten. Fenster und sonstige Lüftungsöffnungen müßten einen wirksamen Lüftungsquerschnitt von mindestens 1/50 der Fußbodenfläche aufweisen. Sollte dies nicht möglich sein, wäre mechanisch zu be- und entlüften.

2. Jeder Arbeitsraum müßte ins Freie führende Lichteintrittsflächen (z.B. Fenster) besitzen, deren Summe mindestens ein Zehntel der Fußbodenfläche des Raumes betragen müßte; eine in

Augenhöhe gelegene Sichtverbindung mit dem Freien in einer Größe von mindestens einem Zwanzigstel der Bodenfläche sollte vorhanden sein.

**Zollamt**

**Abfertigungsraum, Zollamt bei Abtlg. 6  
Gasgasse 2, 1150 Wien**

1. Es wäre ein gesicherter brandbeständiger Fluchtweg ins Freie zu schaffen oder die Türe zum Postlager wäre auch im unteren Teil mit einer Durchsichtmöglichkeit zu versehen.
2. Der Bürroraum wäre vom Arbeitsraum (Öffnen und Verschließen der Poststücke) zu trennen.
3. Es wäre dafür Sorge zu tragen, daß in den Diensträumen keine schädliche Zugluft entsteht (undichte Fenster).

**Zollamt**

**Zweigstelle Westbahn-Frachtenbahnhof  
Felberstraße 1, 1150 Wien**

1. Es wäre dafür Sorge zu tragen, daß in den Diensträumen im 1. Stock durch undichte Fenster keine schädliche Zugluft entsteht.
2. Die Beleuchtung im EDV-Raum wäre so zu montieren, daß eine Blendung auf dem Bildschirm hintangehalten wird.

Zollamt  
Zweigstelle Westbahn-Personenbahnhof  
Felberstraße 1, 1150 Wien

1. In dem Raum "Turnusdienst Zollwache" wäre die Beheizung zu verbessern.
2. Die Stiegenkanten der Stiegenläufe der Stiegen 5 und 6 wären mit Trittschutzkanten zu versehen.
3. Der Durchlauferhitzer im "Turnusdienst Zollwache" wäre nachweislich einmal jährlich durch einen Fachmann auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen.
4. Der Abfallkorb (Papierabfälle) auf Stiege 5 wäre vom Stiegenlauf zu entfernen.
5. Im Dienstraum Zollamt Personenbahnhof Ausfuhr wären die Vorhangstangen so zu montieren, daß ein Herabfallen verhindert wird.
6. Es wäre Sorge zu tragen, daß in den Diensträumen keine schädliche Zugluft entsteht (undichte Fenster).
7. Im Zimmer 6 wäre das durch einen Brand beschädigte Fenster raschest instandzusetzen.
8. Die Beleuchtung wäre im Zimmer 13 zu verbessern.
9. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell (Zimmer 13) wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

10. In der Abfertigungskabine 3 für Reisegepäck (Einfuhr) wäre für eine ausreichende Beleuchtung, Beheizung und eine den einschlägigen Bestimmungen entsprechende Be- und Entlüftung zu sorgen.

**Zollamt  
2165 Drasenhofen 326**

Die Mängel, die anlässlich der letzten Überprüfung des elektrisch betriebenen Hubgliedertores und der Ausgleichshebebebühne festgestellt wurden, wären nachweislich zu beheben.

**Zollamt  
2054 Kleinhauptsdorf**

Für eine eventuelle Entnahme von Proben an chemischen Substanzen wäre den Bediensteten eine geeignete Schutzkleidung wie Schutzzürzen, Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz und geeignete Entnahmeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

**Zollwacheabteilung  
Lundenburgerstraße 339, 2275 Bernhardsthal**

1. Entlang des Abganges in den Keller wäre eine Anhaltestange anzubringen.

2. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

- 27 -

3. Die Schreibtischlampe wäre mit einem Schutzleiter, der bis zur Lampenfassung reicht, zu versehen.

**Finanzamt  
Grazerstraße 95, 2700 Wr. Neustadt**

1. Die Bildschirme der EDV-Anlagen (Veranlagungsleitstelle, Kontenführung) sollten nicht vor Fenstern, sondern möglichst im rechten Winkel zu den Fensterflächen aufgestellt werden. Durch geeignete Platzwahl bzw. Anordnung von Leuchten wäre dafür Sorge zu tragen, daß keine Einspiegelung von Beleuchtungskörpern in die Bildschirme erfolgt. Auf die Bestimmungen der ÖNÖRM A 2630, Teil 1 und 2, darf hingewiesen werden.

2. Jedem Bediensteten sollte zur Aufbewahrung seiner Straßenkleidung ein ausreichend großes versperrbares Kastenabteil zur Verfügung gestellt werden.

**Finanzamt  
Abt. Karl Straße 25, 3390 Melk**

Bei jedem Waschplatz wären Reinigungsmittel und Trocknungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Sofern nicht jedem Bediensteten ein eigenes Handtuch zur Verfügung gestellt wird, dürften Handtücher nur zur einmaligen Benützung bestimmt sein.

**Zollamt und Zollwache-  
abteilung Wullowitz  
4262 Leopoldschlag**

1. Die im Schalterraum angebrachte Tisch-Leuchtstoffröhrenbeleuchtung ist wegen ihres Flimmer-Effektes gesundheitsschäd-

lich. Es wäre daher die Beleuchtung durch phasenverschoben angespeiste Doppelröhren zu sanieren oder durch Glühlampen zu ersetzen.

2. Der bestehende Aufenthaltsraum wäre zweckentsprechend einzurichten und es wäre eine Trinkwasserentnahmestelle zu installieren.

**Zollamt Steinpaß  
5091 Unken**

Die Fenster des Gebäudes, besonders jene der Abfertigungshalle, sind undicht. Die Fenster wären daher auszuwechseln oder besser abzudichten.

**Finanzlandesdirektion für Steiermark  
Conrad von Hötzendorfstraße 14 - 18, 8020 Graz**

1. In der Bibliothek sollten, wenn die bestehende Raumnot beseitigt wird, die vorhandenen Bücherregale in einer Höhe angeordnet werden, daß eine gefahrlose Entnahme der gelagerten Bücher möglich ist.

2. Auf Grund des zu hohen Schalldruckpegels sollten die Kopiermaschinen in einem eigenen Raum untergebracht werden oder durch eine Schallschutzwand vom übrigen Arbeitsraum getrennt werden. In diesem Raum müßte für eine entsprechende Be- und Entlüftung gesorgt werden.

- 29 -

3. Wenn die Kopiermaschine im Zimmer 83 benutzt wird, wären die Filter in einen funktionsfähigen Zustand zu bringen oder es wäre eine Entlüftungsmöglichkeit für die austretende Kühlluft zu schaffen.

**Finanzamt  
Zweigstelle  
Weiherstraße, 6900 Bregenz**

Den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit wären entsprechende körperlerechte Stühle zur Verfügung zu stellen.

**Finanzamt  
Zweigstelle  
Kaiser Josef-Straße, 6900 Bregenz**

Den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit wären entsprechende körperlerechte Stühle zur Verfügung zu stellen.

**Finanzamt  
Bahnhofstraße 51, 6900 Bregenz**

1. Der Kundenschalter bei der Einlaufstelle im Erdgeschoß wäre so zu gestalten, daß - besonders in der kalten Jahreszeit - keine schädlichen Zugerscheinungen für die Bediensteten auftreten können.

2. Die Decke im Fluchtstiegenhaus wäre zu sanieren.

3. Der Veranstaltungsraum des 3. Obergeschoßes wäre zu sanieren.

4. Die Gefahrenstellen im Triebwerksraum des Aufzuges wären zu sichern.

**Zollwacheabteilung  
Hauptstraße 6, 6973 Höchst**

1. Da die Dienststelle auch von Streifendienstbeamten begangen werden muß, wäre den Bediensteten Warm- und Kaltwasser zur Verfügung zu stellen.

2. Die Abortanlage wäre in der kalten Jahreszeit heizbar einzurichten (z.B. Frostwächter).

3. In der Dienststelle wären den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit körpergerechte Stühle zur Verfügung zu stellen (Journaldienst).

**Zollwacheabteilung  
Steig 14, 6842 Koblach**

Da die Dienststelle auch von Streifendienstbeamten begangen werden muß, wäre den Bediensteten Warm- und Kaltwasser zur Verfügung zu stellen.

**Zollwacheabteilung  
6812 Meiningen 79**

Da die Dienststelle auch von Streifendienstbeamten begangen werden muß, wäre den Bediensteten Warm- und Kaltwasser zur Verfügung zu stellen.

**Finanzamt  
Neusiedlerstraße 44, 7000 Eisenstadt**

In verschiedenen Büroräumen an der Außenfront des Hauses sind Bedienstete, insbesondere solche deren Arbeitsplatz sich im Zugbereich zwischen Türe und Fenster befinden, einer schädlichen Zugluft ausgesetzt. Durch Einsetzen neuer und besserer Dichtungen in den betreffenden Fenstern sollte Abhilfe geschaffen werden.

**Finanzamt  
Bahnhofstraße 201, 4780 Schärding**

1. Um die Arbeitsbedingungen in der Lohnsteuer- und der Beihilfenstelle zu verbessern, wären zusätzliche Büroräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

2. Die Toiletten und die Waschgelegenheiten im Erdgeschoß des Altbaues sollten erneuert werden.

3. Den Bediensteten wäre ein Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

**Zollamt  
4975 Suben**

1. Zur Verbesserung der unzumutbaren raumklimatischen Verhältnisse in den Abfertigungsgebäuden wird die Ausstattung mit einer Klimaanlage dringend empfohlen.

2. Die Schalterbediensteten wäre gegen gesundheitsschädige Zugluft zu schützen.

3. Den Bediensteten der Ausfuhrabfertigungen wäre unbedingt ein weiterer Arbeitsraum zur Verfügung zu stellen.

#### Stellungnahme des Ressorleiters

Vom Bundesminister für Finanzen sind zu den nachstehend angeführten Dienststellen keine oder noch keine abschließenden Stellungnahmen ergangen:

Finanzamt für den 4., 5. und 10. Bezirk, 1050 Wien  
Zollamt Wien, Zolleigenlager, 1110 Wien  
Zollamt, Abfertigungsraum, Gasgasse 2, 1150 Wien  
Zollamt, Zweigstelle Westbahn-Frachtenbahnhof, 1150 Wien  
Zollamt, Zweigstelle Westbahn-Personenbahnhof, 1150 Wien  
Zollamt, 2165 Drasenhofen 326  
Zollwacheabteilung, 2275 Bernhardsthäl  
Finanzamt, 3390 Melk  
Zollamt und Zollwacheabteilung Wullowitz, 4262 Leopoldschlag  
Zollamt Steinpaß, 5091 Unken  
Finanzlandesdirektion für Steiermark, 8020 Graz  
Finanzamt, Weiherstraße, 6900 Bregenz  
Finanzamt, Kaiser Josef-Straße, 6900 Bregenz  
Finanzamt, Bahnhofstraße 51, 6900 Bregenz  
Zollwacheabteilung, 6973 Höchst  
Zollwacheabteilung, 6842 Koblach  
Zollwacheabteilung, 6812 Meiningen 79

In den nachstehenden Dienststellen wurden vom Arbeitsinspektorat bei einer Überprüfung Mängel festgestellt; wie der Bundesminister für Finanzen mitteilte, wurden diese Mängel bereits zur Gänze behoben bzw. steht deren Behebung unmittelbar bevor:

Finanzamt für den 8., 16. und 17. Bezirk, 1080 Wien  
Finanzamt für den 12., 13., 14. und 23. Bezirk, 1150 Wien  
Finanzamt, 2230 Gänserndorf  
Zollwacheabteilung, 2082 Hardegg  
Finanzamt, 3270 Scheibbs

Finanzlandesdirektion, 5020 Salzburg  
Finanzamt, 3500 Krems/Donau  
Zollamt, 3950 Gmünd  
Finanzamt, 2020 Hollabrunn  
Finanzamt, 2100 Korneuburg  
Finanzamt, 2130 Mistelbach  
Zollwacheabteilung, 2081 Nieder Fladnitz 125  
Zollamt, 2165 Drasenhofen 326  
Finanzamt, 2500 Baden  
Finanzamt, 2620 Neunkirchen  
Finanzamt, 3300 Amstetten

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Zollamt, 2054 Kleinhaugsdorf

Nach den Bestimmungen des § 56 Abs.4 ZollG., BGBl.Nr. 663/87, hat der Anmelder die notwendigen Handleistungen (z.B. Entnahme von Mustern) nach Anordnung des Zollamtes auf eigene Gefahr zu besorgen (Darlegung). Sollten durch eine Darlegung Menschen oder Sachen gefährdet werden, hat das Zollamt gem. § 56 Abs.6 ZollG. anzuordnen, daß die Ware zu einer Beschau an einen Ort verbracht wird, der so eingerichtet ist, daß die Gefährdung ausgeschlossen ist, oder daß zur Öffnung bzw. Musterentnahme eine vom Anmelder bestimmte sachkundige Person beigezogen wird. Auf Grund dieser Bestimmungen des Zollgesetzes erscheint es nicht erforderlich, die Bediensteten der Zollämter mit Schutzkleidung auszustatten.

Finanzamt, 2700 Wr. Neustadt

Zu Punkt 1: Die Bildschirmgeräte wurden den räumlichen Möglichkeiten entsprechend im Einvernehmen mit den jeweils damit beschäftigten Bediensteten und Abteilungsleitern aufgestellt, weitere Änderungen werden von den Bediensteten nicht gewünscht.

Zu Punkt 2: Alle Bediensteten haben erklärt, mit den vorhandenen Möglichkeiten für die Aufbewahrung ihrer Straßenkleidung das Auslangen zu finden. Zusätzliche Möbelanschaffungen können derzeit aus budgetären Gründen nicht getätigt werden.

Finanzlandesdirektion für Steiermark, 8010 Graz

Auf Grund der bestehenden Raumnot besteht derzeit für die Amtsbibliothek keine andere Unterbringungsmöglichkeit.

Finanzamt, 7000 Eisenstadt

Bezüglich des Abdichtens der Fenster wurde das Amt der Burgenländischen Landesregierung um Veranlassung ersucht.

Finanzamt, 4780 Schärding

Zu den Punkten 1 und 3: Zur Behebung der Raumnot wird die Umwidmung der an die Lohnsteuer- und Beihilfenstelle angrenzenden Naturalwohnung versucht. Eine andere Erweiterung, wie Ausbau des Dachgeschosses ist aus budgetären Gründen derzeit nicht möglich.

Zollamt, 4975 Suben

Zu Punkt 1: Die zuständige Baudienststelle (Amt der OÖ. Landesregierung) hat mitgeteilt, daß der Einbau einer Klimaanlage beim Neubau eingeplant war, jedoch vom ehem. Bundesministerium für Bauten und Technik abgelehnt wurde.

Zu Punkt 2: Maßnahmen zur Beseitigung der Zugluft wurden beim Amt der OÖ. Landesregierung beantragt.

Zu Punkt 3: Die zur Befriedigung des erhöhten Raumbedarfes durchgeföhrten Berechnungen bezüglich eines eventuellen Anbaues haben unverhältnismäßig hohe Kosten erbracht (Aluminium-Glaskonstruktion, Stiegenaufgang mußte versetzt werden). Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen (Autobahnanschluß Wels-Westautobahn) wird eine Aufstockung des Gebäudes in Erwägung gezogen.

## BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

=====

**Wachzimmer Favoriten  
Keplergasse 10, 1100 Wien**

1. Ausgänge, auf welche mehr als 20, jedoch nicht mehr als 60 Personen angewiesen sind, müßten mindestens 1,2 m breit sein.
2. Flügeltüren von Räumen, in denen mehr als 5 Arbeitnehmer beschäftigt sind oder durch die ein Fluchtweg führt, müßten in Fluchtrichtung aufgehen.
3. Glasflächen im Wachzimmerebereich wären aus bruchsicherem bzw. splitterfreiem Material herzustellen.
4. Der Fluchtschalter der Heizung wäre als solcher zu kennzeichnen.
5. Die WC-Anlagen, Waschräume und Duschen wären regelmäßig zu reinigen bzw. instandzusetzen.
6. Die verschmutzten Räume der Dienststelle wären zu reinigen bzw. frisch zu tünchen.
7. Fehlende Fensterflügel sollten wieder montiert bzw. eingeschüngt werden.
8. Die Fenster wären durch geeignete Maßnahmen derart abzudichten, daß schädliche Zugluft vermieden wird.
9. Die Heizkörper wären teilweise neu zu streichen.
10. Für ausreichende und belästigungsfreie Durchlüftung der Duschräume wäre zu sorgen, um feuchte Wände zu vermeiden.

11. Im 2. Stock wären die Sesselreihen wieder zu befestigen.

12. Der Damenabort wäre als solcher zu bezeichnen.

**Bezirkspolizeikommissariat Margareten  
Wehrgasse 1, 1050 Wien**

1. Hinsichtlich der Heizung müßte die Brennstoffversorgung verbessert werden. Insbesondere wäre das Kellerlager und die Lagerungen von Brennstoffen im Stiegenhaus und in den Gängen wegen der Brandgefahr und wegen der Behinderung der Fluchtwege im Notfall unbedingt zu vermeiden.

2. Abortanlagen müßten wesentlich hygienischer gestaltet werden. Wände und Fußboden müßten abwaschbar und flüssigkeitsdicht sein. Mechanische Absaugungen müßten vorhanden sein. Ins Freie entlüftete Vorräume wären dann einzurichten, wenn neben dem WC ein Aufenthaltsraum (Arbeitsraum, Garderoberaum) ist.

3. Räume im Erdgeschoß müßten entfeuchtet werden. Der abbröckelnde Verputz müßte erneuert werden.

4. Freistehende Öfen müßten mit einem Berührungsschutz versehen sein.

5. Hinsichtlich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wird empfohlen sich mit der Magistratsabteilung 36 (c) ins Einvernehmen zu setzen.

**Sicherheitswache Margareten  
Schönbrunner Straße 54, 1050 Wien**

1. Türen und Fenster sollten aus bruchsicherem Material hergestellt werden.

- 37 -

2. In der Dienststelle vorhandene vierstrahlige Rollsessel wären zur Vermeidung von Unfallgefahren durch fünfstrahlige zu ersetzen.

3. Jedem Bediensteten sollte ein zweiteiliger Kasten zur Verfügung gestellt werden.

**Polizeidirektion Wien, Diensthundeabteilung  
Oberlaaer Straße 87, 1100 Wien**

1. Der in Verwendung stehende Holzrost in der Dusche sollte gegen einen Kunststoffrost getauscht werden.

2. Türen und Fenster sollten aus bruchsicherem Material hergestellt werden.

**Sicherheitswache Favoriten  
Patrubangasse 9, 1100 Wien**

Türen und Fenster sollten aus bruchsicherem Material hergestellt werden.

**Sicherheitswache Favoriten  
Arsenalstraße 2, 1100 Wien**

Türen und Fenster sollten aus bruchsicherem Material hergestellt werden.

**Sicherheitswache Wien  
Rainergasse 21, 1040 Wien**

1. Türen und Fenster sollten aus bruchsicherem Material hergestellt werden.
2. Die Beleuchtung der Arbeitsräume und der Arbeitsplätze sollte den Bestimmungen der ÖNORM O 1040 entsprechen.
3. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.
4. Die Abdeckungen von Schaltkästen wären mit Griffen zu versehen.
5. Die Schreibplätze im Empfangsbereich sollten ergonomisch gestaltet werden.
6. Die Bedienung der WC-Lüftung wäre zu vereinfachen.
7. Für die Dusche wäre ein Kunststoffrost vorzusehen.
8. Die Dusche sollte mit einer Tür versehen werden.

**Sicherheitswache Favoriten  
Sibeliusstraße 8, 1100 Wien**

1. Türen und Fenster sollten aus bruchsicherem Material hergestellt werden.
2. Jedem Bediensteten sollte ein zweiteiliger Kasten zur Verfügung gestellt werden.

- 39 -

**Sicherheitswache Favoriten  
Ada Christengasse 2, 1100 Wien**

1. Türen und Fenster sollten aus bruchsicherem Material hergestellt werden.

2. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Sicherheitswache Ottakring  
Hubergasse 5, 1160 Wien**

1. Für Parteien und Arrestanten wäre ein eigener Abort vorzusehen.

2. Das wegen Verstopfung des Abflusses demontierte Pissoir wäre wieder anzubringen.

3. Oberlichten wären mit einem Gestänge auszustatten, welches das Öffnen und Schließen vom Stand aus ermöglicht.

4. Es wird empfohlen die Fenster aus Sicherheitsgründen zu vergittern, da insbesondere in den Nachtstunden oft nur ein einziger Sicherheitswachebeamter im Wachzimmer anwesend ist.

5. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

6. Zur Behebung der räumlichen Beengtheit wird empfohlen eine im Hause leerstehende Wohnung anzumieten und entsprechend zu adaptieren.

**Sicherheitswacheabteilung Josefstadt, Wachzimmer  
Fuhrmannsgasse 5, 1080 Wien**

1. Im Heizraum wäre eine Bedienungsanleitung für die Heizanlage anzubringen.
2. Der Fluchtschalter der Heizungsanlage wäre gut sichtbar und haltbar als solcher zu bezeichnen.
3. Frei verlegte Gasleitungen wären durch gelben Farbanstrich kennzuzeichnen.
4. Der Ruheraum wäre mit einer mechanischen Lüftung auszustatten.

**Sicherheitswacheabteilung Währing, Wachzimmer  
Gersthofer Straße 135, 1180 Wien**

Es wird empfohlen, die straßenseitigen Fenster aus Sicherheitsgründen mit schußfestem Sicherheitsglas zu versehen.

**Kommissariatswachzimmer  
Kandlgasse 4, 1070 Wien**

1. Ein im Hochparterre gelegener Umkleideraum wäre in der kalten Jahreszeit zu beheizen.
2. Der derzeitige Aufenthaltsraum wäre auszumalen.
3. Im Aufenthaltsraum wäre die Dusche neben dem Eßtisch zu entfernen.

- 41 -

4. Zum Wärmen mitgebrachter Speisen wäre eine entsprechende kleine Teeküche zu errichten.

5. Bei einer Neugestaltung des Aufenthaltsraumes wäre durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen, dafür Sorge zu tragen, daß Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch geschützt sind.

**Bezirkspolizeikommissariat Neubau  
Kandlgasse 4, 1070 Wien**

1. Die Kohleheizung in den einzelnen Räumen wäre durch eine Zentralheizung zu ersetzen. Dazu wird bemerkt, daß eine Umstellung auf eine Zentral- bzw. Gasetagenheizung schon deswegen erforderlich erscheint, da es den männlichen Bediensteten (Kriminalbeamte) nicht zugemutet werden kann, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, den jeweiligen Büroräum selbst zu beheizen.

Kriminalabteilung:

2. Die Sanitäranlage müßte umgebaut werden, wobei ein Abort für weibliche und ein Abort für männliche Bedienstete zu schaffen wäre.

3. Die elektrische Installation der genannten Sanitäranlage wäre instandsetzen zu lassen.

Meldeamt:

4. Für die Bediensteten des Meldeamtes wäre ein Aufenthaltsraum zu schaffen.

5. Für die Parteien des Meldeamtes wäre ein eigener Abort zur Verfügung zu stellen.

**Wachzimmer**  
**Waidhausenstraße 28, 1140 Wien**

Die Lüftung der Abortzellen wäre zu verbessern.

**Polizeikommissariat Hietzing**  
**Lainzer Straße 49, 1130 Wien**

1. Jedem Bediensteten wäre ein genügend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.
2. Es wäre dafür zu sorgen, daß durch die undichten Fenster in den Diensträumen keine schädliche Zugluft entsteht.
3. Der Fußboden im Zimmer 13 a, im Vorraum im Erdgeschoß, im Meldeamt und im Hausflur wäre instandzusetzen.
4. In den Zimmern 11 und 12 a wäre die Decke oberhalb der Fenster instandzusetzen.

**Kommissariatswachzimmer**  
**Lainzer Straße 49, 1130 Wien**

1. Bei der Garderobe im Keller wäre eine entsprechende Waschgelegenheit vorzusehen.
2. Für je fünf Bedienstete, die gleichzeitig ihren Dienst beenden, wäre ein Waschplatz vorzusehen.
3. Es wäre für eine ausreichende Anzahl von Aborten im Erdgeschoß zu sorgen.

4. Die Belüftung des Garderobenraumes im Erdgeschoß wäre zu verbessern.

5. Es wäre dafür zu sorgen, daß den Bediensteten, welche im Dienst einer Staub- und Hitzeeinwirkung ausgesetzt sind, eine funktionsfähige Duschanlage zur Verfügung steht.

6. Der Fußboden im Zimmer des Abteilungskommandantenstellvertreters wäre instandzusetzen.

7. Es wäre dafür zu sorgen, daß durch die undichten Fenster in den Diensträumen keine schädliche Zugluft entsteht.

8. Die im Keller vorhandenen Räume wären als Garderobe- und Duschräume zu adaptieren.

Bezirkspolizeikommissariat Schmelz  
Tannengasse 8-10, 1150 Wien

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Straßenkleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen. Diese Kästen wären in für Männer und Frauen getrennten Umkleideräumen aufzustellen.

2. Für Bedienstete bei denen die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung in der Dienststelle notwendig macht, wären Duschen einzurichten.

3. Diensträume müßten so bemessen sein, daß auf jede darin beschäftigte Person mindestens  $12 \text{ m}^3$  Luftraum und mindestens  $2 \text{ m}^2$  Bodenfläche entfallen, wobei noch zu bedenken wäre, daß in Räumen wie z.B. die Zimmer Nr. 107, 108 (Kriminalabteilung) noch zusätzlich Parteien anwesend sind. Es wäre daher entweder die Anzahl

der Bediensteten in den genannten Räumen zu verringern in dem man diese auf mehrere Räume verteilt oder es wäre ein eigenes Vernehmungszimmer einzurichten.

4. Den Bediensteten, vor allem jenen in der Kanzlei, wären ergonomische Sitze zur Verfügung zu stellen.

5. Die Handfeuerlöscher wären nachweislich alle zwei Jahre durch einen Fachkundigen nachweislich überprüfen zu lassen.

6. Die Türe zum Keller des Vordertraktes wäre ins Schloß fallend einzurichten.

**Kommissariatswachzimmer  
Tannengasse 8-10, 1150 Wien**

1. Es wäre zweckmäßig den derzeitigen Umkleideraum zu verlegen, da dieser nur über einen langen Gang auf dem sich ständig Parteien aufhalten erreichbar ist.

2. Für je fünf Bedienstete, welche gleichzeitig ihren Dienst beenden, wäre ein hygienisch, unbedenklicher Waschplatz zur Verfügung zu stellen.

**Polizeikommissariat Donaustadt  
Wagramerstraße 89, 1220 Wien**

Die fehlenden Abdeckungen für die Telefonanschlüsse in den Räumen 39, 42 und 48, sowie die fehlende Abdeckung für den TV-Anschluß im Raum 41 wären zu ergänzen.

Bundespolizeidirektion Wien  
Polizei-Diensthundeabteilung  
Scheydgasse 20, 1220 Wien

1. Kältemaschinen mit mehr als 1,5 kg Kältemittel im Kühlkreislauf wären mindestens einmal jährlich durch einen Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen. Die Prüfbücher wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme durch Organe der Behörde bereitzuhalten.
2. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.
3. Zum Sichern der Dienstwaffe sollte eine Be- und Entladestelle vorhanden sein.
4. Das Kipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen nachweislich auf seine Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.
5. Die mit flüssigem Brennstoff befeuerten Heißwasser- bzw. Dampfstrahlreinigungsgeräte wären nur im Freien zu verwenden. In geschlossenen Räumen wären sie an einen Abgasfang anzuschließen.
6. Für das Hochdruckreinigungsgerät wäre ein Druckprobennachweis in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
7. Der unterirdisch verlegte Heizöllagerbehälter wäre nachweislich längstens alle 5 Jahre einer Druckprobe mit 0,3 bar durch einen befugten Fachkundigen unterziehen zu lassen.
8. Über den ordnungsgemäßen Zustand der Blitzschutzanlage wäre der Befund eines befugten Fachmannes erstellen zu lassen. Dieser Befund wäre im Büro der Diensthundeabteilung bereitzuhalten.

Krankenzwinger:

9. Der Aufenthaltsraum wäre instandzusetzen.

10. Die Abortanlage und der Waschraum sollten durch eine Wand getrennt werden.

**Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf  
Hermann Bahrstraße 1-3, 1210 Wien**

1. Den Bediensteten wäre ein entsprechend großer Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

3. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete und mit besonderen Zugängen versehene Aborte in solcher Zahl zur Verfügung stehen, daß für je höchstens 20 männliche und je höchstens 15 weibliche Bedienstete mindestens eine Abortzelle vorhanden ist.

4. Für je fünf Bedienstete, die gleichzeitig ihren Dienst beenden, sollte ein Waschplatz vorhanden sein.

In jedem Abort-Vorraum sollte eine Waschgelegenheit vorhanden sein.

5. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

6. Der schadhafte Außenverputz an der Hoffassade wäre instandzusetzen.

- 47 -

7. Schadhafte Fensterrahmen im gesamten Gebäude wären instanzusetzen und wieder offenbar einzurichten.

**Bezirkspolizeikommissariat Donaustadt  
Wagramerstraße 89, 1220 Wien**

Verkehrsunfallkommando:

1. Das Etagenbett wäre gegen zwei Einzelbetten auszutauschen.

1. Stock - Zimmer 134:

2. Die am Boden liegenden Telefon- und Elektrokabel wären stolpersicher zu verlegen.

Allgemein:

3. Die Überprüfungs nachweise für die unterirdisch verlegten Treibstofftanklager wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

4. Die jährlichen Überprüfungstermine für den Aufzug wären einzuhalten.

5. Die Kettentriebe der elektrisch betriebenen Rolltore wären unfallsicher zu verkleiden.

6. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

7. Es wäre Vorsorge zu treffen, daß für hausfremde Personen der Zutritt in die Hausgarage über das Stiegenhaus nicht möglich ist.

**Gendarmerieposten  
Josef Wolfikstraße 1, 2000 Stockerau**

Das Kipptor wäre nachweislich einer jährlichen Überprüfung durch einen Fachkundigen unterziehen zu lassen.

**Gendarmerieposten  
Hauptplatz 1, 2130 Mistelbach**

1. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer und ver-sperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

2. Den Bediensteten wäre ein Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

3. Im Schlafraum wäre eine schadhafte Schukosteckdose auszu-wechseln.

**Gendarmerieposten  
Raasdorferstraße 5, 2285 Leopoldsdorf im Marchfeld**

Steckdosen ohne Schutzkontakte wären durch solche mit Schutzkontakten und angeschlossenem Schutzleiter zu ersetzen.

**Gendarmerieposten  
Mannersdorferstraße 40, 2261 Angern a.d. March**

Beim Abgang in den Keller wäre entlang des unteren Stiegen-absatzes eine Anhaltestange anzubringen.

- 49 -

**Gendarmerieposten  
Hauptplatz 2, 2293 Marchegg**

Das Kipptor der Garage wäre nachweislich einer jährlichen Überprüfung durch einen Fachkundigen unterziehen zu lassen.

**Gendarmerieposten  
Bahnstraße 57, 2230 Gänserndorf**

Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

**Polizeisportvereinigung Wien Sportplatz  
Dampfschiffhaufen, 1220 Wien**

1. Der Fußboden im Aufenthaltsraum des Platzwartes sollte stolpersicher und gleitsicher ausgeführt sein.

2. Ventilatorflügel wären gegen gefahrbringendes Berühren zu sichern.

3. Die unterirdisch verlegten Heizöllagerbehälter wären längstens alle 5 Jahre einer Druckprobe mit 0,3 bar durch einen befugten Fachkundigen unterziehen zu lassen.

4. Blanke spannungsführende Teile der elektrischen Anlage wären unverzüglich gegen gefahrbringende Berührung zu sichern (im Heizraum).

5. Die verschmutzten Räume der Sportabteilung (Wasseraufbereitungsraum, Aufenthaltsraum) wären zu reinigen bzw. neu auszumalen.

6. Die Brandschutzeinrichtungen der Ölfeuerungsanlagen dürften nicht kurzgeschlossen werden. Die fehlenden Magnetventile wären durch einen befugten Fachmann in die Ölleitungen einbauen zu lassen.

**Gendarmerieposten Seefeld-Kadolz  
2062 Großadolz 30**

1. Die Kipptore sollten mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen nachweislich auf ihre Betriebssicherheit überprüft werden.

2. Im Büroraum wären die Bodenbeläge stolpersicher zu verlegen.

3. Steckdosen ohne Schutzkontakte wären durch solche mit Schutzkontakten und angeschlossenem Schutzleiters ersetzen zu lassen.

4. Die Tischlampen wären mit je einem Schutzleiter, der bis zur Lampenfassung reicht, zu versehen.

**Landesgendarmeriekommando für NÖ, Verkehrs-  
abteilung, Außenstelle Warth-Petersbaumgarten  
2840 Grimmenstein**

Die Arbeitsplätze im Journaldienstraum (beim Fernschreiber, an der Schreibmaschine und am Schreibtisch der Telefon- und

Funkanlage) sollen zusätzlich blendungsfrei beleuchtet werden, wobei entsprechend der ÖNORM O 1040 eine Beleuchtungsstärke von 500 Lux anzustreben wäre.

**Gendarmerieeinsatzkommando  
Kirchengasse 10, 2525 Schönau/Tr.**

Sämtliche Bedienstete, welche regelmäßig der Einwirkung eines energieäquivalenten Dauerschallpegels von mehr als 85 dB(A) ausgesetzt sind, sollten vor Beginn ihrer Tätigkeit und regelmäßig alle drei Jahre einer audiometrischen Untersuchung wegen Lärmeinwirkung bei einem hiefür ermächtigten Arzt unterzogen werden.

**Bundes-Flüchtlingslager  
Otto Glöckel-Straße 24, 2514 Traiskirchen**

1. Im Zentralmagazin sollte der Fußboden eben- und tragfähig instandgesetzt werden. Auch die Ausfahrt bis zum Straßenniveau wäre eben herzustellen. Die derzeit bestehenden Unebenheiten im Fußboden können Unfälle beim Betrieb des Elektrohubstaplers hervorrufen.

2. Bei Stiegen, die mehr als vier Stufen aufweisen, sollten noch Handläufe angebracht werden, deren Enden entweder in die Wand einzulassen oder nach abwärts geschlossen einzubiegen wären. Bei über 1,2 m breiten Stiegen sollten Handläufe an beiden Seiten vorgesehen werden.

Gendarmerieposten  
2770 Gutenstein 88

1. Die beiden Stiegenaufgänge zum Dienststellengebäude sollten zur Vermeidung von Unfällen bei Dunkelheit ausreichend künstlich beleuchtet werden. Die Beleuchtungsstärke auf solchen Verkehrs wegen sollte mindestens 30 Lux betragen.
2. Bei der Stiege zum Hof wäre an einer Seite ein Handlauf anzubringen, dessen Enden in die Wand einzulassen oder abzurunden wären.
3. Der Kachelofen im Aufenthaltsraum lässt sich wegen seines schlechten Zustandes nicht mehr einwandfrei beheizen. In diesem Raum sollte ein zusätzliches Heizgerät aufgestellt werden.
4. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Gendarmerieposten  
2872 Mönichkirchen 18

1. Der vor einigen Jahren als Provisorium eingerichtete Dienstraum weist eine lichte Höhe von 2,17 m bis 2,40 m auf. Die Raumhöhe in Büros sollte jedoch mindestens 2,60 m betragen. Die Dienststelle wäre daher in entsprechende Räumlichkeiten zu verlegen.
2. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

- 53 -

**Gendarmerieposten  
2842 Edlitz - Markt 75**

1. Die vier vorhandenen Diensträume werden derzeit nur durch einen Ölofen beheizt.

Die Installation einer Heizanlage, die eine gleichmäßige Beheizung aller Diensträume ermöglicht, erscheint daher dringend notwendig.

2. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

**Gendarmerieposten  
Hochstraße 283, 2680 Semmering**

1. Petroleumlampen mit Brennstoffbehältern aus Glas sollten entweder entfernt oder gegen Lampen mit unzerbrechlichen Brennstoffbehältern ausgewechselt werden.

2. Im Bad wären die abgefallenen Wandfliesen wieder zu befestigen.

3. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

**Gendarmerieposten  
Triester Bundesstraße 40, 2632 Wimpassing**

1. Petroleumlampen mit Brennstoffbehältern aus Glas sollten

entweder entfernt oder gegen Lampen mit unzerbrechlichen Brennstoffbehältern ausgewechselt werden.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung und zur Sicherung gegen Wegnahme seiner Straßenkleidung ein ausreichend großer und versperrbarer Kasten (Spind) zur Verfügung zu stellen.

3. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

**Gendarmerieposten  
Leobersdorferstraße 2, 2552 Hirtenberg**

1. Die Büroräume der Dienststelle wären wieder mit einem neuen Anstrich zu versehen.

2. Zur Vermeidung von schädlicher Zugluft wären die Fenster neu abzudichten.

**Gendarmerieposten  
Hans Czettel-Platz, 2630 Ternitz**

1. Im Journaldienstraum beträgt die Beleuchtungsstärke am Arbeitsplatz Funkgerät + Telefonzentrale 250 Lux und bei der EDV-Anlage (Fernschreiber) 150 Lux. Diese Messungen wurden an einem sonnigen Tag bei voll eingeschalteter elektrischer Beleuchtung vorgenommen. An den übrigen Schreibtisch-Arbeitsplätzen des Postens kann während des Abend- und Nachtdienstes durch die vorhandene Allgemeinbeleuchtung nur eine Beleuchtungsstärke von höchstens 280 Lux erreicht werden.

Die Beleuchtung an den genannten Arbeitsplätzen sollte auf mindestens 500 Lux verstärkt werden. Beim Bildschirmarbeitsplatz wäre eine Arbeitsplatzbeleuchtung vorzusehen, durch welche der Bildschirm selbst nicht angestrahlt wird. Auf Blendungsfreiheit der Beleuchtung wäre zu achten.

Die Beleuchtung der Arbeitsräume und der Arbeitsplätze sollte den Bestimmungen der ÖNORM O 1040 entsprechen.

2. Die Garderobekästen, in denen neben der Dienstkleidung auch Schuhe und Stiefel aufbewahrt werden, sollten aus hygienischen Gründen mit ausreichend großen Lüftungsöffnungen versehen werden.

3. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

**Gendarmerieposten  
Hauptstraße 1, 2486 Pottendorf**

1. Die Petroleumlampe mit dem Brennstoffbehälter aus Glas wäre gegen eine Lampe mit unzerbrechlichem Brennstoffbehälter auszuwechseln.

2. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

**Gendarmerieposten  
Hainfeldstraße 42, 2543 Pottenstein**

1. An der elektrischen Doppelkochplatte wäre der schadhafe Gerätestecker zu erneuern.

2. Die gesamte Dienststelle wird derzeit nur durch einen eisernen Ofen beheizt, wodurch eine gleichmäßige Erwärmung aller Diensträume und der sanitären Anlagen nicht gewährleistet erscheint. Es sollte jeder Raum der Dienststelle mit einer Heizung ausgestattet werden.

3. Petroleumlampen mit gläsernen Brennstoffbehältern sollten gegen Lampen mit unzerbrechlichen Brennstoffbehältern ausgewechselt werden.

4. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Gendarmerieposten  
2564 Weissenbach

1. Die Explosionsklappe der Ölfeuerung wäre so zu sichern, daß beim Ansprechen der Klappe Bedienstete nicht gefährdet werden können.

2. Petroleumlampen mit gläsernen Brennstoffbehältern sollten gegen Lampen mit unzerbrechlichen Brennstoffbehältern ausgewechselt werden.

3. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung und zur Sicherung gegen Wegnahme seiner Straßenkleidung ein ausreichend großer und versperrbarer Kasten (Spind) zur Verfügung zu stellen.

4. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

- 57 -

**Gendarmerieposten  
Puchbergerstraße 4, 2732 Willendorf**

Der Fußbodenbelag in der straßenseitig gelegenen Kanzlei wäre eben und stolpersicher instandzusetzen.

**Autobahn-Gendarmerie  
Amt Wachtberg 4, 3390 Melk**

1. Die Fenster und Türen wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

2. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

3. Die Anzahl und die Ausstattung der Abortanlagen sollte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

4. Für die Arbeitsgeräte und die Reinigungsmittel der Bedienerin, welche derzeit am Gang und auf den Stiegen gelagert werden, wäre ein geeigneter Kasten bereitzustellen.

**Gendarmerieposten  
3361 Aschbach Markt**

Die WC-Entlüftung wäre so zu isolieren, daß kein tropfendes Kondenswasser entsteht.

**Gendarmerieposten  
9. Straße 1, 3331 Kematen/Ybbs**

Die Fenster sämtlicher Diensträume sowie die hofseitige Eingangstür wären so abzudichten, daß keine gesundheitsschädliche Zugluft entstehen kann.

**Gendarmeriepostenkommando  
3192 Hohenberg**

1. Um in den Arbeitsräumen erträgliche raumklimatische Verhältnisse zu bekommen, wären die Fenster zu sanieren.
2. Die durch Wasserschaden beschädigten Decken wären zu sanieren.
3. Die Elektroinstallation, insbesondere die Schutzmaßnahmen gegen gefährliche Berührungsspannung, wäre von einem konzessionierten Elektrounternehmen zu überprüfen.

**Gendarmeriepostenkommando  
3150 Wilhelmsburg**

1. Die defekte Gasheiztherme, welche für Warmwasserentnahme sowie für Heizzwecke verwendet wird, wäre instandsetzen bzw. erneuern zu lassen.
2. Es wäre ein ergonomischer Arbeitssitz zur Verfügung zu stellen.

**Gendarmerieposten  
Reichenauerstraße 1, 4210 Gallneukirchen**

1. Der bestehende Aufenthaltsraum sollte erhalten bleiben und nicht, wie geplant, in einen Schlafraum umgewandelt werden. Der jetzige Aufenthaltsraum entspricht in seiner Größe dem Platzbedarf für den derzeitigen Beschäftigtenstand und scheint als Schlafraum nicht geeignet, da Lärmbelästigungen durch den Dienstbetrieb zu befürchten sind. Der geplante Aufenthaltsraum erscheint zu klein und es würde überdies dem Dienststellenleiter kein eigener Raum mehr zur Verfügung stehen.

2. Der bestehende Schlafraum ist sehr beengt und weist sowohl keine ausreichende Aufstellmöglichkeit von Kleiderspinden als auch keine Sanitär- und Waschgelegenheiten auf. Die Aufstellung von Stockbetten sollten vermieden werden. Es wird empfohlen, als Schlafgelegenheit für die auswärtigen Bediensteten geeignete Räumlichkeiten anzumieten.

3. Da die Dienststelle für ca. 7 - 10 Bedienstete geplant war, treten nunmehr bei einer Beschäftigung von 15 - 16 Bediensteten Platzprobleme auf. Es wäre daher zu versuchen, zu den bestehenden Diensträumen zusätzliche Räume anzumieten oder eine neue Dienststelle mit ausreichend Räumlichkeiten zu beziehen.

**Gendarmeriepostenkommando  
8344 Bad Gleichenberg**

1. Die Sanitäranlagen sollten in der kalten Jahreszeit ausreichend beheizt werden.

2. In den Sanitäranlagen sollten die Putzschäden an den Wänden behoben werden.

3. Die Fußböden der Diensträume sollten mit einem fußwarmen Bodenbelag versehen sein.

4. Die Rauchfänge sollten von einem konzessionierten Unternehmen auf ihre Dichtheit überprüft werden, wobei die vorhandenen Öfen nur dann an den Rauchfang angeschlossen werden dürfen, wenn dessen Dichtheit gegeben ist.

5. Die elektrische Anlage im Bereich des Verteilerkastens (1. Obergeschoß) wäre nach den gesetzlichen Vorschriften instandsetzen zu lassen.

Gendarmeriepostenkommando  
Bezirk Voitsberg, 8580 Köflach

Da die Einsicht in den Journalraum und in die Kanzleien von der Straße gegeben ist, wird empfohlen, die Fenster mit einem Sichtschutz bis zu einer Höhe von 1,55 m, vom Boden aus gemessen, zu versehen.

Gendarmerieposten  
8612 Tragöß-Oberort

1. Eine Sanierung der schadhaften Mauerstellen in den Räumen des Gendarmeriepostens und Maßnahmen gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit wären dringend notwendig.

2. Die Kaminputztüren im Schlafraum und im Vorraum zur Kanzlei sind undicht und wären sanierungsbedürftig.

- 61 -

3. Den Bediensteten wäre am Posten eine Brauseeinrichtung mit fließendem Kalt- und Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

4. Das Fenster der Postenkanzlei wäre so zu sanieren, daß die Bediensteten gegen gesundheitsschädigende Zugluft geschützt sind.

5. Die Abortanlage wäre zu erneuern.

6. Die ausgeschlagenen Steinstufen des Stiegenaufganges zum Posten wären auszubessern.

Gendarmeriepostenkommando  
Goethe Straße 5, 9560 Feldkirchen

Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

Gendarmerieposten  
Salzburger Straße 1, 6300 Wörgl

1. Die Fenster und Türen wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden. Der Lärmpegel sollte auch unter Berücksichtigung der von außen einwirkenden Geräusche bei überwiegen geistiger Tätigkeit 50 dB(A) nicht überschreiten.

2. Die künstliche Beleuchtung in den Arbeitsräumen sollte der ÖNORM O 1040 entsprechen.

**Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg  
Klostergasse, 6900 Bregenz**

Es wäre festzustellen welche Dämpfe im Gang der Leitfunkstelle eine starke Geruchsbelästigung und bei den Bediensteten starke Kopfschmerzen hervorrufen.

Es wird daher empfohlen, ein Gutachten der Vorarlberger Umweltschutzanstalt einzuholen, um die Geruchsbelästigung zu beseitigen.

**Landesgendarmeriekommando Bregenz  
Schießstand Koblach  
6900 Bregenz**

1. Der zum Schießen erforderliche Gehörschutz wäre im Vorraum (Zugangsbereich zum Schießstand) bereitzuhalten.

2. Bei der Zugangstüre wäre deutlich auf das Gebot des Tragens von Gehörschutz hinzuweisen.

3. Das Tragen des Gehörschutzes wäre zu überwachen.

**Landesgendarmeriekommando  
7000 Eisenstadt**

Es wurde festgestellt, daß es im Bereich der Referatsgruppe V zu einer unzumutbaren Belästigung durch Heizöldämpfe kommt. Es sollte daher unverzüglich Abhilfe in Form einer richtig dimensionierten Entlüftung der Tanks bzw. des Tankraumes geschaffen werden.

- 63 -

**Gendarmeriepostenkommando  
3922 Groß Schönau 80**

1. Die vorhandenen Waschgelegenheiten wären mit Warmwasser auszustatten.

2. Zur Aufbewahrung von Speisen wäre ein Kühlschrank zu empfehlen.

**Gendarmeriepostenkommando  
3943 Schrems**

1. Für die diensthabenden Beamten wäre ein geeigneter Aufenthaltsraum zu schaffen.

2. Die Sanitäranlage sollte in den Verband der Amtsräume eingegliedert werden.

3. Für die Bediensteten sollte ein eigener Waschraum, der auch mit einer Duschkabine und fließender Warm- und Kaltwasserversorgung einzurichten wäre, geschaffen werden.

4. Zum Reinigen von Eßgeschirr wäre eine Abwäsche mit fließendem Warm- und Kaltwasser zu installieren.

5. Beim Haupteingang zum Postenkommando sollte eine Sicherheitszone geschaffen werden.

6. Sämtliche Amtsräume wären mit einem fußwarmen Bodenbelag auszustatten.

Gendarmeriepostenkommando  
3912 Grafenschlag

1. Es wird empfohlen, für die Bediensteten eine eigene WC-Anlage in den Verband der Amtsräume einzurichten, da die vorhandene Anlage nicht nur von den diensthabenden Beamten, sondern auch von Gemeindebediensteten und fremden Personen benutzt wird.

2. Weiters wird empfohlen, für die Bediensteten einen Waschraum mit Dusche einzurichten.

Gendarmerieabteilungskommando  
Aignerstraße 1, 3830 Waidhofen

1. Die Fußböden in den Kanzleiräumen wären mit einem fußwarmen Bodenbelag auszustatten.

2. Für die Bediensteten wäre eine Waschgelegenheit mit fließendem Kalt- und Warmwasser ausgestattet einzurichten.

3. Zum Wärmen von mitgebrachten Speisen wäre den Bediensteten ein Speisenwärmer zur Verfügung zu stellen.

4. Weiters wäre für die Beamten ein Aufenthaltsraum einzurichten.

5. Es wird empfohlen für die Bediensteten eine eigene WC-Anlage einzurichten, da die vorhandenen Anlagen, die sich im zweiten Stock befinden, nicht nur von den diensthabenden Beamten, sondern auch von fremden Personen benutzt werden.

- 65 -

**Gendarmeriepostenkommando  
4142 Eggelsberg**

1. Bei der Freitreppe wäre wandseitig ein Handlauf anzubringen.

2. Der Hausbesitzer wäre auf die Streupflicht bei Eisglätte hinzuweisen.

**Gendarmeriepostenkommando  
4850 Timelkam**

Die Garage wäre gegen den Archivraum mit einer Brandschutztür abzuschließen und mit einem Handfeuerlöschgerät auszustatten.

**Verkehrsabteilung Außenstelle  
4863 Seewalchen**

Der schadhafte Bürosessel wäre gegen einen ergonomischen Bürostuhl auszuwechseln.

**Gendarmeriepostenkommando  
4861 Schörfling**

1. Die stark vermorschten Pfosten des Steges der zum Einsatzboot führt, sollten ehestens ausgewechselt werden.

2. Die Behebung der vom TÜV bei der Bootshebevorrichtung festgestellten Mängel wäre zu veranlassen.

3. Eine Überprüfung des elektromotorischen Kipptores des Bootshauses durch einen Sachverständigen oder eine fachkundige Person sollte ehestens erfolgen.

**Gendarmeriepostenkommando  
4866 Unterach**

Zur ausreichenden Beheizung der Dienststelle wären die zu gering dimensionierten Heizkörper gegen größere auszuwechseln.

**Stellungnahme des Ressorleiters**

Vom Bundesminister für Inneres sind zu den nachstehend angeführten Dienststellen keine oder noch keine abschließenden Stellungnahmen ergangen:

Bezirkskommissariat, 1050 Wien  
Sicherheitswache Wieden, 1040 Wien  
Kommissariatswachzimmer, 1070 Wien  
Polizeikommissariat Neubau, 1070 Wien  
Kommissariatswachzimmer, Tannengasse 8-10, 1150 Wien  
Gendarmerieposten, 2000 Stockerau  
Gendarmerieposten, 2130 Mistelbach  
Gendarmerieposten, 2285 Leopoldsdorf  
Gendarmerieposten, 2261 Angern a.d. March  
Gendarmerieposten, 2293 Marchegg  
Polizeisportvereinigung, 1220 Wien  
Gendarmerieposten Seefeld-Kadolz, 2062 Großkadolz 30  
Polizeikommissariat Donaustadt, 1220 Wien  
Bundespolizeidirektion Wien, Polizei-Diensthundeabteilung,  
1220 Wien

Bezirkspolizeikommissariat Donaustadt, 1220 Wien  
Landesgendarmeriekommando für NÖ, 2840 Grimmenstein  
Gendarmerieeinsatzkommando, 2525 Schönau/Tr.  
Bundes-Flüchtlingslager, 2514 Traiskirchen  
Gendarmerieposten, 2770 Gutenstein  
Gendarmerieposten, 2872 Mönichkirchen 18  
Gendarmerieposten, 2842 Edlitz-Markt 75  
Gendarmerieposten, 2680 Semmering  
Gendarmerieposten, 2632 Wimpassing  
Gendarmerieposten, 2552 Hirtenberg  
Gendarmerieposten, 2630 Ternitz  
Gendarmerieposten, 2486 Pottendorf  
Gendarmerieposten, 2543 Pottenstein  
Gendarmerieposten, 2546 Weißenbach  
Gendarmerieposten, 2732 Willendorf  
Autobahn-Gendarmerie, 3390 Melk  
Gendarmerieposten, 3361 Aschbach  
Gendarmerieposten, 3331 Kematen/Ybbs  
Gendarmeriepostenkommmando, 3192 Hohenberg  
Gendarmeriepostenkommmando, 3150 Wilhelmsburg  
Gendarmerieposten, 4210 Gallneukirchen  
Gendarmeriepostenkommmando, 8344 Bad Gleichenberg  
Gendarmeriepostenkommmando, 8580 Köflach  
Gendarmerieposten, 8612 Tragöß-Oberort  
Gendarmeriepostenkommmando, 9560 Feldkirch  
Gendarmerieposten, 6300 Wörgl  
Landesgendarmeriekommndo für Vbg., 6900 Bregenz  
Landesgendarmeriekommndo, 7000 Eisenstadt  
Gendarmeriepostenkommndo, 3922 Groß Schönau 80  
Gendarmeriepostenkommndo, 3943 Schrems  
Gendarmeriepostenkommndo, 3912 Grafenschlag  
Gendarmerieabteilungskommndo, 3830 Waidhofen  
Gendarmeriepostenkommndo, 4142 Eggelsberg  
Gendarmeriepostenkommndo, 4850 Timelkam  
Verkehrsabteilung - Außenstelle, 4863 Seewalchen  
Gendarmeriepostenkommndo, 4861 Schörfling  
Gendarmeriepostenkommndo, 4866 Unterach

In den nachstehenden Dienststellen wurden vom Arbeitsinspektorat bei einer Überprüfung Mängel festgestellt; wie der Bundesminister für Inneres mitteilte, wurden diese Mängel bereits zur Gänze behoben bzw. steht deren Behebung unmittelbar bevor:

Sicherheitswache Margareten, 1050 Wien  
Sicherheitswache Favoriten, Patrubangasse 10, 1100 Wien  
Sicherheitswache Favoriten, Arsenalstraße 2, 1100 Wien  
Bundespolizeidirektion Wien, Sicherheitswacheabteilung  
Ottakring, 1160 Wien  
Bundespolizeidirektion Wien, Sicherheitswacheabteilung  
Josefstadt, 180 Wien  
Bundespolizeidirektion Wien, Sicherheitswacheabteilung  
Währing, 1180 Wien  
Wachzimmer Hadersdorf, 1140 Wien  
Wachzimmer, Wurmsergasse 9, 1150 Wien  
Wachzimmer, Oelweingasse 6-8, 1150 Wien  
Wachzimmer, Montevideogasse 20, 1130 Wien  
Kommissariatswachzimmer, Lainzer Straße 49, 1130 Wien  
Bezirkskommissariat Schmelz, 1150 Wien  
Sicherheitswache Favoriten, 1100 Wien  
Sicherheitswache Simmering, 1110 Wien  
Wachzimmer, 1150 Wien  
Wachzimmer, 1130 Wien  
Kommissariatswachzimmer, 1140 Wien  
Wachzimmer, Preindlgasse 21, 1130 Wien  
Wachzimmer, 1130 Wien  
Wachzimmer, Preindlgasse 21, 1130 Wien  
Landesgendarmeriekommando, 2000 Stockerau  
Gendarmerieposten, 2134 Staatz-Kautendorf 72  
Gendarmerieposten, 2153 Stronsdorf 20  
Gendarmerieposten, 2120 Wolkersdorf  
Gendarmerieposten, 2126 Ladendorf  
Gendarmerieposten, 2222 Bad Pirawarth  
Gendarmerieposten, 2263 Dürnkrut  
Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache  
1200 Wien  
Gendarmerie-Stromposten, 2100 Korneuburg  
Gendarmerieposten, 2225 Zistersdorf  
Gendarmerieposten, 2183 Neusiedl a.d. Zaya  
Polizeikommissariat, Schüttaustraße 1-30, 1220 Wien  
Polizeikommissariat, Langobardenstraße 25, 1220 Wien  
Polizeikommissariat, Wimpffengasse 3, 1220 Wien  
Polizeikommissariat, Rennbahnweg 27, 1220 Wien  
Gendarmerieposten, 2860 Kirchschlag  
Gendarmeriepostenkommando, 2880 Kirchberg/Wechsel  
Gendarmerieposten, 3053 Brand Laaben  
Landesgendarmeriekommando-Kriminalabteilung, 4010 Linz  
Bundespolizeidirektion, 5020 Salzburg  
Flugeinsatzstelle Linz, 4063 Hörsching

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Wachzimmer Favoriten, Keplergasse 10, 1100 Wien

Zu den Punkten 1 bis 3: Die dargestellten Maßnahmen können aus finanziellen Gründen derzeit nicht durchgeführt werden.

Polizeidirektion Wien, Diensthundeabteilung  
1010 Wien

Zu Punkt 2: Ein Austausch der Verglasung der Innenflügel der Fenster und Türen ist nach Auffassung der Baudienststelle (BBD-Wien) nur dann sinnvoll, wenn auch die Außenflügel mit buchsicherem Material ausgestattet sind. Da es sich um eine Einmietung handelt, müßte vorerst der Hauseigentümer die entsprechenden Veranlassungen treffen.

Sicherheitswache Favoriten, Sibeliusstraße 8, 1010 Wien

Zu Punkt 1: Da es sich um eine Einmietung handelt und die Verglasung aus Isolierglas besteht, ist für den Austausch der Hauseigentümer zuständig.

Sicherheitswache Favoriten, Ada Christengasse 2, 1010 Wien

Zu Punkt 1: Da es sich um eine Einmietung handelt und die Verglasung aus Isolierglas besteht, ist für den Austausch der Hauseigentümer zuständig.

Wachzimmer Waidhausenstraße, 1140 Wien

Zu Punkt 1: Lüftung WC: Die Entlüftung der Abortzellen erfolgt derzeit über Lüftungsgitter in den WC-Vorraum, in dem sich auch die Pißmuscheln befinden. Dieser Vorraum wird durch ein großes Fenster ins Freie entlüftet. Eine Verbesserung wäre nur durch Abtragen der Abortzellenwände von der Decke bis zu den Türstöcken und Aufbetonieren eines Verschließungsrostes oder Einbau einer mechanischen Entlüftung mit Ventilator ins Freie möglich. Für beide Varianten ist die Zustimmung der Hausinhabung erforderlich; es handelt sich um eine Einmietung.  
Da von den Sicherheitswachebeamten des Wachzimmers die vorhandene Lüftung als ausreichend bezeichnet wird, erscheint ein Umbau nicht erforderlich.

Gendarmerieposten, 2230 Gänserndorf

Zu Punkt 1: Für die 18 Beamten des Gendarmeriepostens Gänserndorf stehen 9 Garderobekästen zur Verfügung, aus Platzgründen ist es unmöglich, weitere Kleiderkästen zuzuweisen.

- 70 -

Bezirkskommissariat Floridsdorf, 1210 Wien

Zu Punkt 1: Der Empfehlung ist gegenwärtig aufgrund der räumlichen Möglichkeiten nicht nachzukommen. Gegen die auch ho. bekannte Beengtheit kann erst nach einer Entscheidung hinsichtlich der beabsichtigten Realisierung eines sogenannten "Gerichtshofes Wien-Nord" vorgegangen werden.

Zu Punkt 2: Die Zurverfügungstellung wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel seitens der Bundespolizeidirektion Wien erfolgen.

- 71 -

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

=====

Bezirksgericht Donaustadt  
für den 2. und 22. Bezirk  
Dr. Adolf Schärfplatz 3, 1220 Wien

Erdgeschoß - Zimmer 32, und 3. Stock - Zimmer 302, 330, 334, 335:

1. Am Boden liegende Telefonkabel wären stolpersicher zu verlegen.

3. Stock - Zimmer 302:

2. Eine Telefonanschlußdose wäre festzuschrauben.

Untergeschoß - Umformerraum:

3. Die Bodenöffnung für den Schacht der Wasserhebeanlage wäre wieder zu verschließen.

Kreis- und Bezirksgericht, Staatsanwaltschaft  
Hauptplatz 18, 2100 Korneuburg

Keller-Öllagerraum K 9:

Zum Einstieg in den Öllagerraum wären beidseitig Aufstiegsmöglichkeiten mit Anhaltebügeln vorzusehen.

Justizanstalt  
2013 Göllersdorf 17

Kommandoraum E 003:

Die Wände wären gegen Feuchtigkeit zu isolieren.

**Bezirksgericht  
Theresia Pampichlerstraße 23, 2000 Stockerau**

Den Bediensteten wäre eine Duschmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

**Stellungnahme des Ressorleiters**

In den nachstehenden Dienststellen wurden vom Arbeitsinspektorat bei einer Überprüfung Mängel festgestellt; wie der Bundesminister für Justiz mitteilte, wurden diese Mängel bereits zur Gänze behoben bzw. steht deren Behebung unmittelbar bevor:

Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering, 1110 Wien  
Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit, 1090 Wien  
Bezirksgericht Donaustadt f.d. 2. und 22. Bezirk, 1220 Wien  
Bezirksgericht Favoriten, 1100 Wien  
Sonderanstalt Wien-Favoriten, 1100 Wien  
Kreisgerichtliches Gefangenenumhaus, 2100 Korneuburg  
Gefangenenumhaus II, Wien-Außenstelle Floridsdorf, 1210 Wien  
Justizanstalt Sonnberg, 2020 Hollabrunn  
Kreis- und Bezirksgericht und Staatsanwaltschaft,  
2100 Korneuburg  
Bezirksgericht, 2293 Marchegg  
Justizanstalt Mittersteig, 2000 Stockerau  
Bezirksgericht Floridsdorf, 1210 Wien  
Bezirksgericht, 2620 Neunkirchen  
Kreisgericht, 2700 Wr. Neustadt  
Bezirksgericht, 2563 Pottenstein  
Sonderanstalt für Jugendliche, 2731 Gerasdorf/Steinfeld  
Landesgericht Linz, 4020 Linz  
Strafvollzugsanstalt Stein, Außenstelle Mautern,  
3512 Mautern  
Strafvollzugsanstalt Stein, Außenstelle Meidling,  
3504 Krems/Stein  
Strafvollzugsanstalt Stein, 3504 Stein/Donau

- 73 -

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Justizanstalt Göllersdorf, 2013 Göllersdorf

Zu Punkt 1: Kommandoraum E 003: Die Trockenlegung der Wände im Raum E 003 wird ho. als nicht zweckmäßig erachtet, da laut Meinungen von Fachleuten durch etwaige Baumaßnahmen keine Garantie für trockene Raumwände gewährleistet werden kann. Der Raum E 003 wird daher nicht mehr als Bürraum, wo sich Personen ständig darin aufhalten, sondern als Besprechungszimmer für kurzfristige Dienstbesprechungen bzw. als Vernehmungsraum verwendet.  
Das Kommando ist in den 1. Stock, Zimmer Nr. 1013, übersiedelt.

Bezirksgericht Stockerau, 2000 Stockerau

Zu Punkt 1: Das Bundesministerium für Justiz teilt mit, daß es die Einrichtung einer Dusche für die Bediensteten dieses Bezirksgerichtes nicht beabsichtigt, weil die Erfordernisse gemäß § 14 Abs. 2 ANSchG und § 53 Abs. 2 ADNSchV fehlen.

## BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

---

Institut für Bienenkunde  
Hauptstraße 14, 2540 Gainfarn

1. Im gesamten Gebäude wurde eine Reihe von Baugebrechen festgestellt. Vor allem im gartenseitigen Anbau, aber auch im Hauptgebäude (Aufenthaltsraum) bestehen starke Risse in Wänden und Decken. Lockere Dachziegel drohen nicht nur in die Dachrinne, sondern auch auf die Verkehrswege im Freien zu fallen. Das Mauerwerk eines Rauchfangs ist im oberen Teil gespalten, von anderen Kaminen sind bereits größere Putzstücke auf die Verkehrswege herabgefallen. In der Bibliothek und in den Werkstätten sind größere Flächen der Decken bereits so locker, daß sie herabzufallen drohen. Im ehemaligen Bedienstetenhaus, das als Lager verwendet wird, ist ein Deckentram durch Brand total verkohlt, die Decke erscheint baufällig. Der Fußboden ist zum Teil vermorsch. Eine eingehende Überprüfung des gesamten Bauzustandes durch einen Sachverständigen und eine Generalsanierung wäre erforderlich.

2. Schadhafte Fußbodenstellen in Arbeitsräumen und auf Verkehrs wegen (Labor im 1. Stock, Bibliothek etc.) sollten eben und trittsicher ausgebessert werden.

3. Die undichte Decke über dem Stiegenhaus in den 1. Stock sollte repariert werden.

4. Schadhafte Fenster, vor allem im Labor im 1. Stock, am Gang im 1. Stock, im Sekretariat, im Aufenthaltsraum und in Sanitärräumen wären gegen das Eindringen von Schlagregen und schädlicher Zugluft instandzusetzen bzw. zu erneuern. In allen Arbeitsräumen sollten die Oberlichten zur Belüftung vom Fußboden aus leicht betätigt werden können.

5. Beim gartenseitigen Zugang zur Imkerküche wäre die von Dachziegeln zerschlagene Glaseindeckung des Vordaches zu erneuern.

6. Die Stiegenöffnung bei dem im Punkt 5 genannten Zugang sollte an beiden Seiten durch stabile mindestens 1 m hohe Geländer gegen Absturz gesichert werden. Bei der Treppe wäre an einer Seite ein Handlauf anzubringen, dessen Enden in die Wand einzulassen, abzurunden oder geschlossen nach abwärts einzubiegen sind.

7. Auch der untere Teil der Wendeltreppe vom Erdgeschoß in den 1. Stock sollte mit einem Handlauf versehen werden.

8. Die Höhe der Fensterparapete im Labor im 1. Stock und im Aufenthaltsraum beträgt nur ca. 60 cm. Bei geöffneten Fenstern besteht hier Absturzgefahr, die durch Anbringen geeigneter Geländer oder Abschrankungen beseitigt werden könnte.

9. In der Dieselgarage wäre auf das Verbot des Laufenlassens von Motoren bei geschlossenen Toren durch einen sicht- und haltbaren Anschlag hinzuweisen.

10. In allen Sanitärräumen (WC's, Bäder, Gerätewaschraum) sollte schadhafter Wandverputz erneuert und die Wände bis zu einer Höhe von ca. 1,8 m wieder mit einem glatten und abwaschbaren Belag versehen werden.

11. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

12. Im Honiglabor sollten die am Fußboden verlegten Kabel wegen der Stolpergefahr entfernt werden. An den Leuchten im Freien und im Honiglager (ehem. Kühlraum sollten die fehlenden Schutzgläser angebracht werden. Mangelhaft isolierte Kabelenden (Vorraum im Erdgeschoß, Imkerküche) wären ordnungsgemäß zu reparieren.

13. Im Chemikalienlager im Erdgeschoß wäre eine ständig wirksame Querdurchlüftung ins Freie zu schaffen. Wegen der Lagerung von leicht entzündlichen Stoffen sollte das Holzregal durch ein unbrennbares Regal ersetzt werden.

14. In den Labors, in denen mit gesundheitsschädlichen Stoffen, wie Formaldehyd, Ameisensäure, Eisessig, Chloroform, Pikrinsäure, Xylol etc. gearbeitet wird, wäre Digestorien mit wirksamen Absaugungen ins Freie einzurichten.

15. Das in der Histologie zur Einbettung verwendete, äußerst gesundheitsschädliche Benzol, wäre durch eine weniger schädliche Substanz, z.B. durch Toluol oder Xylol zu ersetzen.

16. In jedem Labor sollte der Fußboden mit einem leicht zu reinigenden Belag versehen werden. Die Herstellung von Wasserauslässen ist zu empfehlen. In jedem Labor sollte auch eine Augenwaschflasche vorhanden sein.

17. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung und zur Sicherung gegen Wegnahme seiner Straßenkleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten (Spind) zur Verfügung zu stellen.

18. Im EDV-Raum sollten Leuchten angebracht werden, welche keine störenden Spiegelungen in den Bildschirmen verursachen. Die Drucker wären mit Schallschluckhauben auszustatten.

19. An der Abrichthobelmaschine in der Werkstatt wäre das schadhafte Klappverdeck instandzusetzen.

**Bundesversuchswirtschaft  
Rottenhauser Straße 32, 3250 Wieselburg**

1. An den elektrischen Beleuchtungskörpern wären die fehlenden Glasschutzwölzen bzw. die Übergläser zu ersetzen (Handlampe Futterkammer).

2. Die Rückschlagpatronen der autogenen Schweißanlage wären mindestens alle zwei Jahre durch einen Fachkundigen nachweislich auf ihre ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen.

3. Bei autogenen Schweiß- bzw. Schneideanlagen wäre ein fettfreier Asbesthandschuh bereitzuhalten.

4. Das im Betrieb bereitzuhaltende Erste-Hilfematerial sollte der ÖNORM Z 1020 entsprechen.

5. Beim Zugang zum Öllagerraum wäre das Rauchverbot und das Verbot des Hantierens mit offenem Feuer und Licht anzuschlagen.

6. Beim Elevatorantrieb wäre der Riemenschutz zu montieren.

**Forsttechnischer Dienst  
Wildbach- und Lawinenverbauung  
Gebietsleitung Steyr-Krems-Gebiet  
Garnisonstraße 14, 4560 Kirchdorf**

1. Es wird empfohlen, auf abgelegenen Baustellen (z.B. Höhenbaustellen) Einrichtungen, wie Funktelefon, zu schaffen, um ein sofortiges Alarmieren von Rettungs- oder Hilfspersonal bei Unfällen oder Zwischenfällen zu ermöglichen.

2. Auf Grund der exponierten Lage der Baustellen wird vorgeschlagen, mit der OÖ. Brandverhütungsstelle oder einem konzessionierten Unternehmen für Blitzschutz bzw. einer sonstigen autorisierten Anstalt abzuklären, ob die auf den Höhenbaustellen verwendeten Wohnwagen bzw. Unterstände ausreichenden Blitzschutz gewähren.

#### Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sind zu den nachstehend angeführten Dienststellen keine oder noch keine abschließenden Stellungnahmen ergangen:

Institut für Bienenkunde, 2540 Gainfarn  
Bundesversuchswirtschaft, 3250 Wieselburg  
Forsttechnischer Dienst, Wildbach- u. Lawinenverbauung,  
4560 Kirchdorf

In den nachstehend angeführten Dienststellen wurden vom Arbeitsinspektorat bei einer Überprüfung Mängel festgestellt; wie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mitteilte, wurden diese Mängel bereits zur Gänze behoben bzw. steht deren Behebung unmittelbar bevor:

Bundesanstalt für Pflanzenschutz, 1020 Wien  
Bundesanstalt für Milchwirtschaft, 3261 Wolfpassing 1  
Bundesanstalt für Landtechnik, 3250 Wieselburg  
Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein,  
8952 Irdning  
Forstliche Bundesversuchsanstalt, 1140 Wien  
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und  
Obstbau mit Institut für Bienenkunde, 2103 Langenzersdorf

- 79 -

Bundesversuchsanstalt, 2286 Fuchsenbigl 30  
Bundesversuchswirtschaft, 2294 Schloßhof 8  
Versuchsstation Fuchsenbigl, 2286 Haringsee  
Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft, 2540 Bad Vöslau  
Bundesversuchswirtschaft, 3250 Wieselburg

**BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

=====

**Starhemberg-Kaserne  
Gußriegelstraße 45, 1100 Wien**

**Fernmeldetruppenschule**

1. Türen von Endausgängen sollten in Fluchtrichtung aufgehen.
2. Brennbare Lagerungen am Dachboden wären unzulässig und daher zu entfernen. Der Dachboden wäre als Kleiderkammer ungeeignet, da die Belichtung und die Raumhöhe zu gering ist, die Verkehrswege Stufen mit Stolperstellen aufweisen und die Raumtemperatur das zumutbare Maß um vieles unterschreitet.
3. Die Beleuchtung der Arbeitsräume und der Arbeitsplätze sollte den Bestimmungen der ÖNORM O 1040 entsprechen (Raum Nr. 348).
4. Verkehrswege dürften keine Stolperstellen aufweisen und müssten gleitsichere Oberflächen oder gleitsichere Beläge haben (FE-Lager und Räume Nr. 146a, 148 und 151).
5. Den Bediensteten wären entsprechend viele Duschmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

**Fernmeldebataillon**

1. Türen von Endausgängen sollten in Fluchtrichtung aufgehen.
2. Brennbare Lagerungen am Dachboden wären unzulässig und wären daher zu entfernen. Der Dachboden wäre als Kleiderkammer ungeeignet, da die Belichtung und die Raumhöhe zu gering ist, die Verkehrswege Stufen und Stolperstellen aufweisen und die Raumtemperatur das zumutbare Maß um vieles unterschreitet.

3. Die einsturzgefährdete Decke im Dachgeschoß sollte umgehend erneuert werden.

4. Die Abortanlage wäre dem heute üblichen hygienischen Standard anzupassen.

5. Heizkörper sollten mit geeigneten Regeleinrichtungen für die Raumtemperatur versehen werden.

6. Die beschädigten Verputze wären zu erneuern.

7. Die Türgriffe der KFZ-Boxen sollten so geändert werden, daß beim Öffnen keine Gefahr von Handverletzungen besteht.

8. Bei den KFZ-Boxen sollte eine WC-Anlage errichtet werden.

#### Batterieladerraum

9. Die Türe sollte brandhemmend hergestellt werden. Die Lüftung wäre zu verbessern. Die Holzroste wären zu erneuern. Der Fußboden des Raumes sollte wannenförmig ausgeführt und mit einer Hohlkehle versehen sein.

10. Fenster und sonstige Lüftungsöffnungen müßten einen wirk samen Lüftungsquerschnitt von mindestens 2 % der Bodenfläche aufweisen (KFZ-Boxen).

11. Die Beleuchtung der Arbeitsräume und der Arbeitsplätze sollte den Bestimmungen der ÖNORM O 1040 entsprechen.

12. Der Fußboden wäre stolpersicher und gleitsicher auszuführen (Waffenkammer und FM-Werkstatt).

13. Auf Stiegen und Gängen dürften auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden.

14. Hauptverkehrswege in Diensträumen müßten eine ausreichende Breite, mindestens jedoch eine solche von 1,20 m besitzen. Nebenverkehrswege, wie Durchgänge zwischen Lagerungen oder Maschinen müßten ausreichend, mindestens jedoch 0,60 m breit sein.

15. Geländer müßten dauerhaft und standsicher sein. Die obere Geländerstange müßte von der begehbarer Fläche mindestens 1 m und dürfte nicht mehr als 1,2 m entfernt sein. Zwischen dieser Stange und der begehbarer Fläche müßte mindestens eine Mittelstange vorhanden sein oder es wäre der Zwischenraum vollständig zu verschließen. Fußeisten sollten mindestens 0,08 m hoch sein.

16. An größeren, unübersichtlichen oder programmgesteuerten Maschinen sollte eine ausreichende Zahl von Notausschaltvorrichtungen vorhanden sein, wobei insbesondere eine an der zentralen Überwachungseinrichtung vorhanden sein müßte (FM-Werkstatt).

17. Nichtbenützte Rauchfangeinmündungen wären entweder mit entsprechenden Blechkapseln abzuschließen oder abzumauern.

18. Die offenen Verteilerdosen wären staubdicht abzuschließen.

19. Alle in der Dienststelle verwendeten Elektrogeräte dürften nur in einem elektrotechnisch einwandfreiem Zustand verwendet werden.

20. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

21. Den Bediensteten wären entsprechend viele Duscheinmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

22. Mauerdurchbrüche, Leitungsdurchführungen u.dgl. in brandabschnittsbildenden Wänden wären brandbeständig zu verschließen.

**Fernmeldebetriebsstelle**

Die Bildschirmarbeitsplätze wären gemäß den einschlägigen ÖNORMEN und Richtlinien einzurichten und zu erhalten.

**Kommando des Garde-Bataillon  
Am Fasangarten 2, 1130 Wien**

**Objekt 6**

1. Der Lagerraum, in welchem leicht brennbare Flüssigkeiten (Nitroverdünnung) gelagert werden, wäre mit einer feuerhemmenden Türe und einem feuerhemmenden Fenster zu versehen.

2. Der Raum, in welchem das Batterieladegerät montiert ist, wäre mit einer nicht verschließbaren Lüftungsöffnung zu versehen.

3. Die Putzgruben müßten, auch wenn Wagen über ihnen stehen, jederzeit leicht verlassen werden können. Bei Nichtgebrauch wären diese trittsicher und tragfähig abzudecken.

4. Putzgruben mit mehr als 1,40 m Tiefe wären mit mechanischen Lüftungseinrichtungen zu versehen, die vor dem Betreten der Putzgrube in Betrieb zu setzen wären. Die anfallenden Abgase wären in Bodennähe der Putzgrube abzusaugen und über dicht-schließende Leitungen ins Freie abzuführen.

5. Jeder Stiegenarm mit mehr als vier Stufen wäre mindestens an einer Seite mit einer Anhaltestange zu versehen.

6. Die Schachtabdeckungen der Installationskanäle im Objekt 6 wären instandzusetzen.

7. Die Fußböden im Öllagerraum, im Altöllagerraum, im Aufenthaltsraum sowie in der Waffenmeisterei wären trittsicher instandzusetzen.

8. Die elektrische Beleuchtung beim Zugang zum Altöllagerraum ist nicht ausreichend und wäre daher zu verbessern.

9. Der Fußboden in der Reifenmontierwerkstatt, im Mannschaftsraum und im Altöllagerraum wäre trittsicher instandzusetzen.

10. Der Zugang zum Altöllager wäre von Verstellungen (Traktor mit Kehrmaschine, Schneepflug) von Lagerungen freizuhalten.

#### Objekt 4

11. Der Fußboden im Büro wäre instandzusetzen.

12. Im Büro des Kraftfahrzeug-Unteroffiziers wäre ein wärmeisolierender Bodenbelag anzubringen.

Kommandogebäude General Körner  
Hütteldorfer Straße 126, 1140 Wien

#### Wachhaus

1. Das Wachhaus wäre mit sanitären Anlagen (Aborte und Waschgelegenheiten) auszurüsten.

#### Objekt 1

2. Der Fluchtweg in der Kopierstelle (K 14) wäre auf 1,20 m zu verbreitern. Die Kopierstelle, welche derzeit in Kellerräumen untergebracht ist, wäre in solche Räume zu verlegen, welche den gesetzlichen Bestimmungen für Arbeitsräume entsprechen. Der Fußboden von Arbeitsräumen sollte nicht mehr als 1 m unter dem angrenzenden Gelände liegen.

**Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne  
Kasernenkommando und Wirtschaftsstelle  
Breitenseerstraße 61, 1140 Wien**

Es wäre dafür Sorge zu tragen, daß die Sanitätsstation mit den für die ordnungsgemäße Erledigung des Dienstbetriebes erforderlichen Räume ausgestattet wird.

**Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne  
Heeresversorgungsschule  
Lehrgruppe Technik  
Breitenseerstraße 61, 1140 Wien**

Objekt 4

1. Da den Bediensteten im Objekt 4 derzeit nur Abortanlagen zur Verfügung stehen, die nicht ohne Gefahr einer Erkältung benutzt werden können, wären eigene Abortanlagen zu schaffen, die den diesbezüglichen sanitären Vorschriften genügen müssen. Aborte dürften mit den Arbeitsräumen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, sie müßten von diesen durch ins Freie entlüftbare Vorräume getrennt sein.

Objekt 30

2. Der Schartenlagerraum wäre mit feuerbeständigen Wänden, Fußboden und Decke und einer feuerhemmenden Türe auszuführen.

**Heereszeuganstalt Wien  
WUG Werkstättenabteilung  
Breitenseerstraße 61, 1140 Wien**

Da den Bediensteten im Objekt 13 derzeit nur Abortanlagen zur Verfügung stehen, die nicht ohne Gefahr einer Erkältung benutzt werden können, wären eigene Abortanlagen zu schaffen, die den diesbezüglichen sanitären Vorschriften genügen müssen.

**Maria Theresien-Kaserne  
Fernmeldeaufklärungsregiment  
Am Fasangarten 2, 1130 Wien**

Die Stufen der Stiegenläufe in den Objekten 21b und c wären trittsicher instandzusetzen.

**Prinz Eugen-Kaserne  
Unter den Linden 30, 2000 Stockerau**

Für die im Objekt I beschäftigte Bedienstete wäre eine eigene Abortanlage vorzusehen (dzt. steht für die Bediensteten eine Abortanlage im Rahmen der Sanitärguppe für Männer zur Verfügung).

**Babemberger-Kaserne  
Am Wasser 2, 2752 Wöllersdorf**

In der Küche sollte über den Kochstellen eine Dunstabzugshaube mit Fettfilter angebracht werden.

**Fliegerhorst Vogler  
4063 Hörsching**

1. Im Raum 47 des Hubschrauberstaffel-Kommandanten sowie der darunterliegenden Werkmeisterkanzlei sind die Fenster nicht lärmgedämmt. Beim Laufenlassen der Turbinen im Hallenvorfeld sowie beim Zivilflugverkehr wurden bei geschlossenen Fenstern 75 - 80 dB(A) und bei geöffneten Fenstern über 85 dB(A) gemessen. Der Einbau von Lärmschutzfenstern wäre daher dringendst notwendig.

2. Im Objekt 45 wurden in den Kanzleiräumen im Winter ca. 12°C, im Sommer über 30°C gemessen. Die Ursache der tiefen Temperaturen liegt an der technisch überholten Dampfstoßheizung. Die zu hohen Temperaturen im Sommer könnten nur durch eine Generalsanierung der viel zu großen Fensterflächen bzw. durch das Anbringen einer Außenjalousie verbessert werden.

**Fliegerhorst Nittner  
8401 Graz-Thalerhof**

1. Da sich das Küchengebäude baulich in einem überaus desolaten und schadhaften Zustand befindet, wird dringend empfohlen, den ins Auge gefaßten Neubau endlich durchzuführen. Es bestehen insbesonders folgende Mängel:

Mangelnde Isolierung der Außenwände und Decken, durch Feuchtigkeit zerstörte Decken-, Wand- und Bodenbereiche, undichte Fenster, dauernde Wassereinbrüche im Keller (dort befinden sich Lebensmittellager und Umkleidemöglichkeiten), Hindurchführung undichter Fäkal-Kanalstränge durch Lebensmittelräume und einen Aufenthaltsraum.

Es muß festgestellt werden, daß die Arbeitsräume in diesem Bereich unzumutbar sind. Die hygienische Situation ist trotz Bemühungen des Personals besonders schlecht. Eine Sanierung einzelner Mängel erscheint wegen des desolaten Bauzustandes (Holzbaracke aus 1938) wirtschaftlich nicht sinnvoll. Es dürfte erwartet werden, daß der raschen Beseitigung dieser äußerst desolaten Anlage größtes Augenmerk beigemessen wird.

2. Die Gebäude "Soldatenheim" und "Wirtschaftsverwaltung" sind ebenfalls Holzbaracken aus dem Jahr 1938. Da das Soldatenheim nicht nur Präsenzdienern, sondern auch den Zivilbediensteten dient, ist es mit seinen 30 m<sup>2</sup> für ca. 140 Personen viel zu klein. Die Diensträume in den gegenständlichen Objekten sind durchwegs zu klein, durch mangelhafte Fenster zugluftbelastet,

durch schadhafte Dächer an den Decken naß. Eine dringende Neuerichtung eines Ersatzbaues wird empfohlen, da die Sanierung wirtschaftlich nicht sinnvoll erscheint.

3. Im Kasernenkommando wäre die Anzahl der Schreibtische in bezug auf die Raumgröße zu verringern.

4. Für das Feuerwehrpersonal am Flugfeld sind die Wege zu den WC- und Waschanlagen unzumutbar weit und beeinträchtigen die Einsatzbereitschaft. Ein Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Aufenthaltsraum, Abort- und Waschanlagen wird dringend empfohlen.

**Rhomberg-Kaserne  
6911 Lochau**

In den Gängen sowie Stiegenhäusern wäre eine bei Netzausfall selbsttätig einschaltende Notbeleuchtung zu installieren.

**Bilgerie-Kaserne  
6900 Bregenz**

Im Dachgeschoß sowie im Stiegenhaus des Objektes V wären bei Netzausfall selbsttätig einschaltende Notbeleuchtungen zu installieren. Diese Notbeleuchtungen wären in mindestens jährlichen Fristen hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

**Benedek-Kaserne  
2460 Bruckneudorf**

1. Die mechanische Absaugung an den Arbeitstischen der

Schuhmacher in der Schuhmacherwerkstätte des Landwehrstammregimentes 14 sollte im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bediensteten ehestens installiert werden.

2. Im Gebäude der Schulschießanlage sollte ein nur für die 16 Bediensteten vorbehaltenes Waschbecken mit Fließwasser sowie eine WC-Sitzzelle installiert werden. Eine im Freien in einer Entfernung von ca. 50 m vorhandene WC-Anlage wird von den zum Schießen eingeteilten, auswärtigen Präsenzdienern beansprucht und ist daher häufig besetzt.

**Montecuccoli-Kaserne  
Kasernenstraße 17, 7540 Güssing**

In der UO-Messe besteht die Belästigung der Nichtraucher durch den Tabakrauch der Raucher weiterhin fort. Eine praktische und billige Lösung könnte dadurch erfolgen, daß in dem in der Ecke befindlichen Fenster die Oberlichtenthermoscheiben entfernt, durch ein starkes Normalglas ersetzt und in dieses ein regelbarer Ventilator eingebaut wird.

**Kuenringer-Kaserne  
Zwettlerstraße 197, 3970 Weitra**

In den Überprüfungsberichten vom 1.12.1986 wurde auf die in der Küche und in den im Dachgeschoß eingerichteten Magazinräumen bestehenden krassen Mißstände hingewiesen. Nunmehr haben sich die Verhältnisse einerseits durch die Weiterbenützung der den hygienischen Erfordernissen überhaupt nicht entsprechenden Küche und durch Aufstockung der im Dachgeschoß gelagerten brennbaren Materialien so verschlechtert, daß im Hinblick auf die

eindeutig gegebene akute Gefährdung der in diesen Bereichen beschäftigten Bundesbediensteten sofortige Sanierungsmaßnahmen durch Errichtung eines neuen Küchengebäudes und Verlegung des im Dachgeschoß befindlichen Magazins unbedingt erforderlich erscheinen.

Zum besseren Verständnis der Sachlage werden die bereits mehrmals festgestellten Mißstände nochmals einzeln angeführt:

- a) Die bereits wiederholt erfolgte Verschmutzung der Kasernenküche durch die aus dem Mischwasserkanal der Stadt Weitra austretenden Abwässer.
- b) Die mangelhafte Wirkung des in der Küche installierten Dunstabzuges.
- c) Die unzureichende Beleuchtung der Küche.
- d) Die unzureichenden Waschgelegenheiten für die im Küchenbetrieb beschäftigten Bediensteten.
- e) Den provisorisch eingerichteten Aufenthaltsraum für die Unteroffiziere.
- f) Die Verwendung des Vorraumes der Klosettanlage für die Lagerung von Reinigungsmittel für den Küchenbetrieb.
- g) Den Speisentransport von der im Tiefgeschoß liegenden Küche über das Stiegenhaus und die Gänge von der Offiziers- in die Unteroffiziersmesse.
- h) Die stark erhöhte Brandbelastung durch die vermehrte Lagerung von Ausrüstungsgegenständen in den im Dachgeschoß eingerichteten Magazinräumen.

Es wird daher aus den vorstehend angeführten Gründen dringendst empfohlen, die erforderlichen Veranlassungen zu treffen, da aus der Sicht des Bundesbedienstetenschutzes ein weiteres Belassen des derzeitigen Zustandes in der Küche der Kuenringer-Kaserne Weitra und in den im Dachgeschoß eingerichteten Magazinräumen nicht mehr vertreten werden kann.

**Radetzky-Kaserne  
Riedenburgerstraße 38, 3580 Horn**

Für die Durchführung der Reparaturen an Panzern, die derzeit während der Wintermonate auch im Freien durchgeführt werden müssen, sollte ein Flugdach vor der Reparaturwerkstatt für Kettenfahrzeuge errichtet werden, um die dort beschäftigten Bundesbediensteten gegen Niederschläge zu schützen.

**Raab-Kaserne  
3512 Mautern**

**Tischlerei**

1. Aus sicherheitstechnischen und arbeitshygienischen Gründen sollte die Tischlerei in einen größeren Raum verlegt werden. Derzeit besteht bei der Bedienung der Maschinen durch die in der Tischlerei beschäftigten Bediensteten eine erhöhte Unfallgefahr infolge des akuten Raummangels. Weiters sind die Bediensteten einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung durch Einatmen des Holzstaubes, der auf Grund der Bestimmungen der MAK-Werte-Liste als kanzerogener Stoff einzustufen ist, ausgesetzt. Die in der Werkstatt aufgestellten Maschinen verfügen über keine wirksame Absaugungsanlage, so daß während des Maschineneinsatzes Staub unmittelbar in den Atembereich der Bediensteten gelangt. Es wird daher nochmals dringend empfohlen, für eine möglichst rasche Behebung dieser Mißstände Sorge zu tragen. Auf diese Mißstände wurde bereits mehrmals schriftlich und mündlich hingewiesen.

**Schuhmacherwerkstätte**

2. Diese Werkstatt sollte in einen größeren Raum verlegt werden, da derzeit die erforderliche Bodenfläche und der notwendige Luftraum nicht ausreichend ist.

Kremstal-Kaserne  
Landeswehrstammregiment 44  
Garnisonstraße 26, 4560 Kirchdorf

In den Kanzleiräumen "Truppenküche", "Leiter Soldatenheim" und "Waffenmeister" ist ein Fliesenboden verlegt, welcher nicht fußwarm ist. Die Verlegung eines fußwarmen Bodenbelages im Sitzbereich wäre daher vorzuschlagen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Zu den nachstehend angeführten Dienststellen sind keine oder noch keine abschließenden Stellungnahmen ergangen:

Starhemberg-Kaserne, Fernmeldetruppenschule, 1100 Wien  
" " Fernmeldebataillon, 110 Wien  
" " Fernmeldebetriebsstelle, 1100 Wien  
" " Krankenrevier, 1100 Wien  
Kommando des Garde-Bataillon, 1130 Wien  
Heereszeuganstalt, 1140 Wien  
Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne, Kasernenkommando und  
Wirtschaftsstelle, 1140 Wien  
Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne, Heeresversorgungsschule,  
1140 Wien  
Maria Theresien-Kaserne, Fernmeldeaufklärungsregiment,  
1130 Wien  
Maria Theresien-Kaserne, Landwehrstammregiment, 1130 Wien  
Prinz Eugen-Kaserne, 2000 Stockerau  
Fliegerhorst Vogler, 4063 Hörsching  
Benedek-Kaserne, 2460 Bruckneudorf  
Montecuccoli-Kaserne, 7540 Güssing  
Bilgerie-Kaserne, 6900 Bregenz

In den nachstehenden Dienststellen wurden vom Arbeitsinspektorat bei einer Überprüfung Mängel festgestellt; wie der Bundesminister für Landesverteidigung mitteilte, wurden diese Mängel bereits zur Gänze behoben bzw. steht deren Behebung unmittelbar bevor:

Heereszeuganstalt, 1030 Wien  
 Amt für Wehrtechnik, 1140 Wien  
 Starhemberg-Kaserne, Kasernenkommando, 1100 Wien  
 " Landwehrstammregiment 21, 1100 Wien  
 Heeressport- und Nahkampfschule, 1130 Wien  
 Van Swieten-Kaserne, 1210 Wien  
 Smola-Kaserne, 2301 Großenzersdorf  
 Dabsch-Kaserne, 2100 Korneuburg  
 Bolfras-Kaserne, 2130 Mistelbach  
 Militärflughafen, 2700 Wr. Neustadt  
 Jansa-Kaserne, 2490 Ebenfurth  
 Prüf- und Versuchsstelle für Waffen und Munition,  
     2603 Felixdorf  
 Martinek-Kaserne, 2500 Baden  
 Landwehr-Kaserne, 3300 Amstetten  
 Fliegerhorst Vogler, Heereswirtschaftsanstalt,  
     4063 Hörsching  
 Panzerfliegerabwehrbatterie, 4063 Hörsching  
 Fliegerhorst Nittner, 8330 Feldbach  
 Fliegerhorst Nittner, 8401 Kalsdorf  
 Fliegerhorst Fiala-Fernbrugg, 8943 Aigen  
 Leobner-Kaserne, 8700 Leoben  
 Landwehr-Kaserne, 8770 St. Michael  
 Trainingslager Bielerhöhe, 6793 Gaschurn  
 Martins-Kaserne, 7000 Eisenstadt  
 Turba-Kaserne, 7423 Pinkafeld  
 Truppenübungsplatz Allentsteig, 3804 Allentsteig  
 Kirchner-Kaserne, Landwehrstammregiment 54, 8010 Graz  
 Rhomberg-Kaserne, 6911 Lochau  
 Truppenübungsplatz, Lager Kaufholz, 3804 Allentsteig  
 Kremstal-Kaserne, 4560 Kirchdorf

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Kasernenkommando der Maria Theresien-Kaserne 1130 Wien

Der erforderliche Aufwand für die Sanierung des Exerzierplatzes wird auf etwa 15 Millionen Schilling geschätzt. Eine finanzielle Bedeckung dieses Bauvorhabens konnte noch nicht sichergestellt werden.

Kommandogebäude General Körner, 1140 Wien

Zu Punkt 1, Wachhaus: Ein Zeitpunkt des Ausbaues des Wachhauses kann derzeit auf Grund fehlender Mittel nicht abgesehen werden.

Zu Punkt 2, Objekt 1: Mangels geeigneter Räume ist eine Verlegung der Kopierstelle derzeit nicht möglich.

Heeres-Sanitäts-Lager Wien, 1130 Wien

Eine Zuweisung zusätzlicher Büroräume ist derzeit nicht möglich. Es ist jedoch geplant, das Heeres-Sanitäts-Lager noch im Jahre 1988 in neuadaptierte Räume der Kaserne Arsenal zu verlegen.

Babenberger-Kaserne, 2752 Wöllersdorf

Zum Einbau einer Dunstabzugshaube über den Kochstellen wird das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hergestellt.

Fliegerhorst Nittner, 8401 Graz-Thalerhof

Zu den Punkten 1., 2. und 3.: Die Errichtung eines neuen Wirtschafts- und Mannschaftsobjektes ist mit Baubeginn 1990 geplant. Mit der Fertigstellung dieses Objektes können die Probleme in den Bereichen Küche, Soldatenheim, Wirtschaftsdienst und Kasernenkommando voraussichtlich behoben werden.

Zu Punkt 4: Ein neues Feuerwehrgebäude konnte nicht errichtet werden. Der Bereitschaftsraum der Feuerwehr wurde zur Verbesserung der Situation in das Objekt 23 verlegt.

Kuenringer-Kaserne, 3970 Weitra

Im Jahre 1989 wurde mit dem Bau eines neuen Küche- und Wirtschaftsgebäudes begonnen. Mit der Fertigstellung dieses Objektes werden die aufgezeigten Mängel behoben werden können.

Radetzky-Kaserne, 3580 Horn

Die Schaffung von Flugdächern erscheint als unzureichendes Provisorium wirtschaftlich nicht vertretbar. Eine Lösung des Problems wird durch einen Werkstättenneubau angestrebt, der aus finanziellen Gründen jedoch derzeit nicht realisierbar ist.

Raab-Kaserne, 3512 Mautern

Zu Punkt 1, Tischlerei: Die Bereitstellung entsprechender Räume war bisher aus finanziellen Gründen nicht möglich. Das für den Betrieb zuständige Armeekommando wurde ersucht, eine Lösung des Problems zu betreiben.

- 95 -

Zu Punkt 2, Schuhmacherwerkstätte: Das Armeekommando wurde ersucht, die Verlegung der Schuhmacherwerkstätte zu betreiben.

Prinz Eugen-Kaserne, 2000 Stockerau

Für die Bedienstete ist ein Damen-WC im Objekt 12 (Wachgebäude) vorgesehen. Da im Zuge des Ausbaues der Kaserne eine Generalsanierung des Objektes 1 geplant ist und der Einbau eines Damen-WC damit einen verlorenen Aufwand von etwa 72.000 Schilling darstellen würde, lehnt die zuständige BGV derzeit den Einbau eines WC ab.

Babenberger-Kaserne, 2752 Wöllersdorf

In der Küche gibt es eine funktionsfähige Absauganlage. Die empfohlene zusätzliche Absauganlage konnte wegen der damit verbundenen Kosten bisher nicht eingebaut werden.

Benedek-Kaserne, 2460 Bruckneudorf

Zu Punkt 2: Die Errichtung einer zusätzlichen WC-Anlage konnte bisher wegen fehlender Mittel nicht realisiert werden.

Montecuccoli-Kaserne, 7540 Güssing

Die zuständige Bundesbaudirektion WIEN lehnt den Einbau einer mechanischen Lüftung auf Grund des bestehenden baubehördlichen Konsenses und ausreichender offenbarer Fenster ab.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE****=====**

**Umweltbundesamt  
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
2. Sämtliche Mängel an der elektrischen Anlage sollten unverzüglich behoben werden (lose Wandsteckdosen, Schalter, offene Verteilerdosen, schadhafte Aufzugskabinenleuchten, etc.).
3. In jedem besiedelten Stockwerk sollten die entsprechenden Handfeuerlöscher, abgestimmt auf die jeweilige Brandbelastung, bereitgehalten werden.
4. Die vorhandenen Handfeuerlöscher wären mindestens alle 2 Jahre zu überprüfen.
5. Aufzüge wären vor ihrer erstmaligen Wiederbenützung und dann mindestens einmal jährlich durch einen hiezu befugten Sachverständigen überprüfen zu lassen.
6. Sämtliche Stolperstellen in den Fußböden wären unverzüglich zu beseitigen (losgelöste Teppichböden in den Büros, abgelöster Stufenbelag etc.).
7. Die Sanitärräumlichkeiten wären wieder in einen ordnungsgemäßen und einwandfreien Zustand zu versetzen. Den Bediensteten sollte auch warmes Wasser zur Verfügung stehen.

8. Leicht brennbare Abfälle bzw. Verpackungsmaterial, wie Kartonagen, Holzwolle, etc., wären entweder raschest aus dem Institut zu entfernen oder in einer unbrennabaren Kiste mit gut schließendem Deckel oder in einem brandbeständigen Lagerraum mit brandhemmender Zugangstür (T 30) zu lagern.

9. Sämtliche brandhemmenden Türen sollten selbstzufallend eingerichtet sein. Ein Offenhalten durch Unterkeilen wäre zu unterlassen.

10. Gasflaschen wären in einem geeigneten Lagerraum unterzubringen.

11. Sämtliche Absturzstellen (Stiegenhaus, EG und 5. Stock, ehem. Öllagerraum) wären entsprechend abzusichern.

12. Die elektrische Beleuchtung des Hauptstiegenhauses wäre unverzüglich wieder funktionstüchtig zu machen, sodaß eine ausreichende Beleuchtung gegeben ist.

13. Sämtliche Krane und Hebezeuge sollten vor der Wiederinbetriebnahme durch einen hiezu befugten Sachverständigen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.

14. Sowohl volle als auch leere Gasflaschen sollten gegen Umfallen gesichert sein.

15. Brennbare Flüssigkeiten wären, abgesehen von einem Handbedarf, in einem geeigneten Lagerraum unterzubringen. Die Lagerung in der Meisterkoje in der Garage wäre jedenfalls unzulässig.

16. Die unbedingt erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen solten im Zuge der Besiedlung unverzüglich erledigt werden (Brandabschnittsbildung, Fluchtwegbeschilderung).

17. Es wäre darauf zu achten, daß, sobald das Gebäude benutzt wird, ein geeigneter Fluchtweg in das Freie für die Bediensteten vorhanden sein müßte.

18. Frei verlegte Hochdruck-Fernwärmeleitungen sollten nicht auf allgemein zugängliche Verkehrswege führen. Sollten diese Leitungen Verkehrswege überqueren, müßten sie in einem Überschubrohr geführt werden, welches den Austritt von Heißwasser oder Dampf in das Freie verhindert.

#### Stellungnahme der Ressortleiterin

Zu den für die oben angeführte Dienststelle empfohlenen Maßnahmen brachte die Ressortleiterin folgende Bemerkungen vor:

Umweltbundesamt, 1090 Wien

Die Besichtigung dieses Gebäudes fand vor Beginn der Adaptierungsarbeiten statt. Diese haben am 8. Mai 1989 begonnen und werden Ende Juni 1990 abgeschlossen sein. Derzeit ist keiner der beanstandeten Punkte in dem Zustand, wie er bei der Besichtigung war. Das Arbeitsinspektorat war sowohl im Baubewilligungsverfahren als auch im Lüftungsbewilligungsverfahren eingebunden und wird es auch bei der Kollaudierung sein. Nach Fertigstellung des Gebäudes wird es sich in einem Zustand befinden, der keinen Anlaß mehr für eine Beanstandung durch das Arbeitsinspektorat gibt.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT****=====**

**Höhere Technische Bundeslehranstalt  
Argentinierstraße 11, 1040 Wien**

Die Bandschleifmaschinen wären mit Schutzabdeckungen an den Scheiben auszustatten (Lehrerzimmer Hintergebäude).

**Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt  
für Textilindustrie  
Spengergasse 20, 1050 Wien**

1. Stiegenhäuser, zu diesen führende Gänge, sonstige Fluchtwäge sowie unbelichtete Gebäudeteile (z.B. Heizhaus, Kellerräume und Gänge) wären mit einer Notbeleuchtungsanlage (Sicherheitsbeleuchtung) auszustatten, welche sich bei Ausfall der Beleuchtung selbsttätig einschaltet.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

**Gebäude A**

3. Die Türe des Gasheizungsraumes (Küche) müßte zumindest brandbeständig (T 30) ausgeführt sein.

**Gebäude B**

4. Riementriebe (z.B. Keilriementriebe, Flachriementriebe) wären gegen gefährliches Berühren allseitig zu verkleiden (z.B. Keilriementrieb der Lüftungsanlage am Dachboden).

5. Im Aufzugtriebwerksraum wären Auflaufstellen von Seilen, Zahnriemen, Ketten u.dgl. auf Treibscheiben, Riemenscheiben, Zahnräder usw. zugriffsicher zu verkleiden.

6. Umlaufende Wellen wären gegen gefahrbringendes Berühren zu verkleiden (Lastenaufzug).

7. Die Bildschirme wären im rechten Winkel zur Fensterfront aufzustellen.

#### 8. Papierlager

- a) Dieser Raum müßte brandbeständige Wände und Decken aufweisen. Die Türe müßte zumindest brandhemmend (T 30) ausgeführt sein.
- b) Das Rauchverbot wäre durch Anschläge ersichtlich zu machen.

#### 3. Stock - Wirkerei

9. Keilriementriebe wären im Arbeits- und Verkehrsbereich gegen gefahrbringende Berührung zu verkleiden (Rundwirkmaschinen).

#### 10. Flachstrickautomaten

Die teilweise noch nicht durchgeführte Verkleidung der Kettentriebe wäre zu ergänzen.

#### 11. Raschel, Strumpfautomaten und Flachstrickmaschinen

Die Riementriebe, Zahnradtriebe und Speichenräder wären unfallsicher zu verkleiden.

#### 2. Stock - Spinnerei

12. Diverse Riementriebe und Kettentriebe wären im Arbeits- und Verkehrsbereich unfallsicher zu verkleiden (Drei-Krempelsatz, Ringspinnmaschine, Karde-Bürstwalzenantrieb).

- 101 -

13. Der Triebstock von Spinnmaschinen müßte ein Verdeck haben, wobei bei offenem Verdeck die Maschine nicht in Gang gesetzt werden kann und ein Öffnen nur bei Stillstand der Maschine möglich ist.

#### 1. Stock - Weberei

14. Wellen, Kupplungen, Riemen- und Seilscheiben, Ketten-, Zahn-, Speichen-, Schnecken- und Schwungräder, Friktionsscheiben oder andere Kraftübertragungseinrichtungen wären zu verkleiden oder zu verdecken (z.B. Webstühle - Speichenräder; Schnellflechtmaschine - Riementrieb; Speichenräder; Leistenschärmaschine - Keilriemen und Kegelzahnräder; Oberschläger - Riemen verkleiden; Stoffprüfgerät - Kettentrieb; Rundwebstuhl - Kupplung verkleiden; Tuftingmaschine-Kettentrieb in Kopfhöhe und umlaufende Welle; Webstuhl-Keilriementrieb und Zahnräder).

15. Bei Flechtmaschinen wären die Spulenbahnen durch ein aufklappbares oder verschiebbares Verdeck zu sichern. Beim Aufklappen oder Öffnen des Verdeckes müßte die Maschine selbsttätig stillgesetzt werden und bei offenem Verdeck dürfte die Maschine nicht in Betrieb gesetzt werden können.

#### Kellergeschoß

##### 16. Baumwollreißwolf

- Die Zahnräder und der Keilriementrieb wären gegen gefahrbringende Berührung zu verkleiden.
- Die Abdeckungen dürften nur unter Verwendung besonderer Hilfsmittel geöffnet werden können (z.B. besondere Imbusschrauben).

17. Der Reißwolfraum und diverse Lagerräume für leicht brennbare Stoffe sollten brandbeständige Wände und Decken haben.

18. Der Öllagerraum wäre be- und entlüftbar einzurichten.

#### Kesselhaus

19. Hebebühnen wären vor ihrer ersten Inbetriebnahme sowie nach größeren Instandsetzungen oder wesentlichen Änderungen einer

Abnahmeprüfung durch einen befugten Fachmann nachweislich unterziehen zu lassen.

20. Für die Zufuhr der erforderlichen Verbrennungsluft wäre zu sorgen. Die derzeit vorhandenen Lüftungsöffnungen dürften nicht ausreichen.

#### Niederspannungsraum

21. In elektrischen Betriebsräumen wäre vor und hinter den Schaltzellen oder Schalttafeln der Fußboden mit einem elektrisch nichtleitenden Belag zu versehen.

22. Der Zugang zu an der Rückseite ungesicherten Schaltzellen wäre durch zusätzliche, gekennzeichnete Abschrankungen zu sichern.

23. Der Aushang über die Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe wäre in elektrischen Betriebsräumen auszuhängen.

24. Der Aushang über die erste Hilfeleistung bei Unfällen durch Elektrizität wäre in elektrischen Betriebsräumen auszuhängen.

25. In elektrischen Betriebsräumen wären mindestens ein Paar geprüfte Isolierhandschuhe sowie die erforderlichen Hilfsgeräte zur Bergung Verunfallter bereitzuhalten.

#### Gebäude C

##### 26. Tischlerei

- a) Die Greifer der Dicktenhobelmaschine wären regelmäßig zu reinigen.
- b) Das Bohrfutter der Langlochbohrmaschine dürfte keine radial nach außen vorstehenden Teile haben.

Chemielabor

27. Die Fußböden müßten flüssigkeitsdicht, unbrennbar, säurefest und rutschsicher ausgeführt sein.

**Bundesrealgymnasium  
Reinprechtsdorferstraße 24, 1050 Wien**

1. Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 2, 14 und 37 sowie 15, 19 und 20 angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit den Tätigkeitsberichten 1984 und 1985 zur Kenntnis gebracht wurden.

2. Im Dachbodenbereich wären diverse Überstiege zu sanieren.

3. Die Handfeuerlöscher wären längstens in Abständen von zwei Jahren überprüfen zu lassen (Dachbodenaufgang).

4. Diverse Lagerungen wären aus dem Gaszählerraum zu entfernen.

5. An der Türe zum Gaszählerraum wäre die Aufschrift "Gaszählerraum" anzubringen.

6. An der Türe zum Heizraum wäre die Aufschrift "Heizraum" anzubringen.

7. Dem Heizer wäre eine Kochgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

8. Die Bürodrehstühle mit eingebauten Gasdruckfedern wären entsprechend der Verordnung BGBl.Nr. 192/1985 von einer geschulten Person nachweislich überprüfen zu lassen. Für Bürodrehstühle mit eingebauter Gasdruckfeder, die nach dem 22. Februar 1985

überlassen bzw. gekauft würden, wäre über die eingebaute Gasdruckfedertype ein Nachweis (Bauartenzulassung) zu erbringen.

9. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

10. Als Notausgänge wären einzurichten und bezeichnen:

- a) Sämtliche Türen zu den Nebenstiegenhäusern und in weiterer Folge die Ausgänge ins Freie und
- b) der Ausgang des Turnsaales in den Hof.

11. Auf den Verbindungs- bzw. Verkehrswegen wäre durch Anschläge gemäß ÖNORM F 2030 auf die Fluchtrichtung und Notausgänge hinzuweisen.

12. Die Luftleitung im Bereich des Dachbodens wäre brandbeständig zu ummanteln.

13. In allen Geschoßen wären die Gänge gegen die Stiegenhäuser zumindest durch Rauchabschlüsse (R 30) normgemäß abzuschließen. Selbstschließer und Schließfolgeregler wären erforderlich.

Bundesrealgymnasium  
Waltergasse 7, 1040 Wien

Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

- 105 -

Höhere Bundeslehranstalt  
für wirtschaftliche Berufe  
Wiedner Gürtel 68, 1040 Wien

1. Notausgänge müßten jederzeit ohne fremde Hilfsmittel von innen leicht offenbar sein (betr. Notausgänge im Keller).

2. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

Bundesgymnasium und  
Bundesrealgymnasium für Mädchen  
Wiedner Gürtel 68, 1040 Wien

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Die Festsaaltüren wären derart einzurichten, daß sich auch der Stehflügel im Gefahrenfall leicht öffnen läßt.

3. Es wird darauf hingewiesen, daß im Brandfalle die Fluchtwiege durch Verqualmung unbenützbar sein können. Es wäre erforderlich, die Stiegenhäuser brandbeständig und die Türen brandhemmend (T 30) jedoch mindestens rauchhemmend (R 30) auszuführen.

4. Die Lagerungen von brennbaren Materialien wären von den Gängen zu entfernen.

Bundeshandelsakademie  
Pernerstorfergasse 77 und Wendstattgasse 3, 1100 Wien

Dem Lehrpersonal wären geeignete Garderoben und Garderobekästen zur Verfügung zu stellen.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt  
Abteilung Nachrichtentechnik  
Davidgasse 92-94, 1100 Wien**

1. Ausgänge, auf welche mehr als 60, jedoch nicht mehr als 120 Personen angewiesen sind, müßten mindestens 1,8 m breit sein. Stiegen, die für den Verkehr von mehr als 120 bis 200 Personen bestimmt sind, müßten mindestens 2,4 m breit sein.

In der Schule können sich ca. 340 Personen aufhalten. Derzeit bestehen zwei von einander ca. 80 m entfernt gelegene Stiegenhäuser mit einer nutzbaren Stiegenbreite von jeweils 1,30 m, wobei das eine Stiegenhaus dzt. nicht benützbar ist, da im Bereich des Stiegenpodestes im Halbstock eine Gittertür (Durchgangsbreite 1,18 m, versperrt) errichtet ist. Somit steht für ca. 310 Personen dzt. nur eine Stiege mit einer Stiegenbreite von 1,3 m zur Verfügung.

Die erforderlichen Gang-, Tür- und Stiegenbreiten wurden dem Bauwerber bei der Bauverhandlung am 26. September 1988 mitgeteilt.

2. Das Magazin wäre lüftbar einzurichten.

**Bundesgymnasium und  
Bundesrealgymnasium für Mädchen  
Laaerbergstraße 1, 1100 Wien**

Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

**Pädagogische Akademie  
Hebbelplatz 1, 1100 Wien**

1. Handfeuerlöscher müßten mindestens in Abständen von zwei Jahren überprüft werden.

- 107 -

2. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

**Bundesrealgymnasium  
Marchettigasse 3, 1060 Wien**

1. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

2. In der Dienststelle wären (nach Geschlechtern getrennte) lüftbare Garderoberäume einzurichten.

**Bundesgymnasium und  
Bundesrealgymnasium für Mädchen  
Rahlgasse 4, 1060 Wien**

1. Die bei der Überprüfung im Jahr 1986 aufgezeigten Mängel wären zu beheben.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

3. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

4. In elektrischen Betriebsräumen wären mindestens ein Paar geprüfte Isolierhandschuhe sowie die erforderlichen Hilfsgeräte zur Bergung Verunfallter bereitzuhalten.

5. Defekte und nicht den einschlägigen ÖNORMEN entsprechende Leitern wären sachgemäß instandzusetzen oder aus der Dienststelle zu entfernen.

6. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

7. Die im Blitzschutzbefund genannten Mängel sollten behoben werden.

8. Die Handfeuerlöscher wären mindestens alle 2 Jahre überprüfen zu lassen.

**Bundesgymnasium  
Amerlingstraße 6, 1060 Wien**

1. Nicht natürlich belichtete Arbeitsräume, Verkehrswege und Fluchtwege sowie deren Ausgänge wären mit einer Notbeleuchtung, die eine sichere Orientierung und ein gefahrloses Verlassen ermöglicht, auszustatten (z.B. Lüftungsraum).

2. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Ettenreichgasse 41-43, 1100 Wien**

1. Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1, 8, 9, 23 und 4, 5, 6 angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit den Tätigkeitsberichten 1984 und 1987 zur Kenntnis gebracht wurden.

2. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

3. Für den Aufenthalt während der Arbeitspausen wäre den Bediensteten ein lüftbarer Aufenthaltsraum mit einer entsprechenden Anzahl von Tischen und Sitzgelegenheiten sowie eine Essenwärmemöglichkeit zur Verfügung zu stellen (getrennt für Raucher und Nichtraucher).

4. In der Dienststelle wäre für je 15 weibliche Bedienstete sowie für je 20 männliche Dienstnehmer eine versperrbare Abortzelle zur Verfügung zu stellen.

Weiters wäre für je 15 männliche Bedienstete ein Pißstand zu installieren.

5. Auf die Platznot bei den Sprechstunden und die damit verbundene lange Stehzeit der Lehrer wird hingewiesen. Es wären den Bediensteten entsprechende Räumlichkeiten mit Sitzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

6. Auf Stiegen und Gängen dürften auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden (Abgang zur Warmwasseraufbereitung).

7. Im Heizraum, in Schleusen und im Öllagerraum wäre jede Art von Lagerungen unzulässig.

8. Der Heizraum und der Öllagerraum wären als solche an den Türen zu bezeichnen.

9. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen, Telefonkabel usw. wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen (Schülerbibliothek).

10. An elektrischen Beleuchtungskörpern wären die fehlenden Glasschutzwölzen bzw. die Übergläser zu ersetzen (Biologiesammlung und Vorraum; Keller bei Warmwasseraufbereitung, Lüftungszentrale).

11. Bei allen Batterieladegeräten wären folgende Anschläge deutlich sichtbar und haltbar anzubringen:

"Rauchen und Hantieren mit offenen Zündquellen verboten"

"An- und Abklemmen nur nach allpoligem Abschalten des Ladesgerätes".

12. Altbatterien sowie gefüllte Neubatterien wären in chemikalienbeständigen Auffangwannen zu lagern. Altbatterien wären gesetzesprechend zu entsorgen.

13. Verteiler bzw. Verteilerschutzkästen aus Metall wären in die Schutzmaßnahme gegen indirektes Berühren (zu hohe Berührungsspannung) einzubeziehen.

14. An Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen (Schulwart, Aula).

15. Auch nichtbenützte Sicherungselemente wären zwecks Vermeidung einer allfälligen gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen (Direktionsverteiler).

16. Kältemaschinen mit mehr als 1,5 kg Kältemittel im Kühlkreislauf wären mindestens einmal jährlich durch einen Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen. Die Prüfbücher wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme durch Organe der Behörde bereitzuhalten (Kälteanlagen der Küche).

- 111 -

17. Handfeuerlöscher müßten der ÖNORM F 1050 entsprechen und wären mindestens alle zwei Jahre nachweislich auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

**Pädagogische Akademie des Bundes  
Ettenreichgasse 45, 1100 Wien**

1. Für die Zufuhr ausreichender Frischluft und die Abfuhr verbrauchter Luft wäre unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen (z.B. Kippflügel, die von einem festen Standplatz aus leicht bedienbar sein müßten, oder der Einbau von elektrischen Ventilatoren - Sauna; Boilerraum; Gartengeräteraum; diverse Lagerräume).

2. Auf Stiegen und Gängen dürften auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden (Liftfaßsäulen im Keller).

3. Hindernisse in Verkehrswegen, die zu Kopfverletzungen Anlaß geben, wären mit einem auffallenden Warnanstrich zu versehen und mit einem stoßdämpfenden Belag unfallsicher abzudecken (Kellergang zu den Akten).

4. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

5. Der Befund über die Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel wäre mindestens alle 2 Jahre erstellen zu lassen.

6. Die offenen Verteilerdosen wären staubdicht abzuschließen (über Lagerraumtür 16; Keller unter ÜSV).

7. Blitzschutzanlagen wären mindestens alle drei Jahre durch einen befugten Fachmann nachweislich überprüfen zu lassen.

8. Bei allen Batterieladegeräten wären folgende Anschläge deutlich sichtbar und haltbar anzubringen:  
"Rauchen und Hantieren mit offenen Zündquellen verboten"  
"An- und Abklemmen nur nach allpoligem Abschalten des Ladegerätes."

9. Altbatterien sowie gefüllte Neubatterien wären in chemikalienbeständigen Auffangwannen zu lagern. Altbatterien wären gesetzsprechend zu entsorgen.

10. Im Aufzugstriebwerksraum wären Auflaufstellen von Seilen, Zahnriemen, Ketten u.dgl. auf Treibscheiben, Riemscheiben, Zahnräder usw. zugriffsicher zu verkleiden.

11. Defekte und nicht den einschlägigen ÖNORMEN entsprechende Leitern wären sachgemäß instandzusetzen oder aus dem Betrieb zu entfernen (Lüftungsraum; Lagerraum 20).

12. Folgende Türen wären brandhemmend herzustellen:  
Sauna-Stiegenhaus/Sauna-Keller.

13. Die Selbstschließer der Brandschutztüren wären funktionsfähig herzustellen (Lagerraum Sauna).

14. Das erste Hilfematerial wäre zu ergänzen (Biologievorbereitung; Physikvorbereitung).

15. Niederspannungsraum:

- a) An der Zugangstüre von elektrischen Betriebsräumen wären die entsprechenden Aufschriften bzw. Warnzeichen anzubringen.
- b) Der Aushang über die Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und deren Nähe wäre in elektrischen Betriebsräumen auszuhängen.

- c) Der Aushang über die erste Hilfeleistung bei Unfällen durch Elektrizität wäre in elektrischen Betriebsräumen auszuhängen.
- d) In elektrischen Betriebsräumen wären die erforderlichen Bedienungsbehelfe zur Betätigung von Schaltern sowie zum Auswechseln von Sicherungen u.dgl. bereitzuhalten.
- e) Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher (z.B. Kohlensäurelöscher) mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg wäre im elektrischen Betriebsraum bereitzuhalten.
- f) In elektrischen Betriebsräumen wären mindestens ein Paar geprüfte Isolierhandschuhe sowie die erforderlichen Hilfsgeräte zur Bergung Verunfallter bereitzuhalten.
- g) Der Zugang zu an der Rückseite ungesichertern Schaltzellen wäre durch zusätzliche, gekennzeichnete Abschränkungen zu sichern.

16. Sicherungskästen allgemein (betr. auch Übungsvolksschule):

- a) Auch nichtbenützte Sicherungselemente wären zwecks Vermeidung einer allfälligen gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.
- b) An Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen.
- c) Elektrische Schalt- und Verteilertafeln wären gegen zufälliges Berühren betriebsmäßig unter Spannung stehender Teile sowie gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigung zu schützen.
- d) Verteiler bzw. Verteilerschutzkästen aus Metall wären in die Schutzmaßnahme gegen indirektes Berühren (zu hohe Berührungsspannung) einzubeziehen.
- e) Hauptanschluß, Verteiler und Schaltanlagen wären gegen den Zutritt bzw. die Manipulation Unbefugter zu sichern und mit entsprechenden Warnanschlägen (Blitzzeichen) zu kennzeichnen.

Höhere Technische Bundeslehranstalt  
Ettenreichgasse 54, 1100 Wien

1. Notausgänge und Notausstiege sowie erforderlichenfalls die Verkehrs- und Fluchtwege zu diesen wären gemäß ÖNORM Z 1000 zu kennzeichnen.
2. Der Schacht der Sumpfpumpe im Niederspannungsraum wäre mit einem trittfesten Gitter abzudecken.
3. Schutzmaßnahmen an Betriebseinrichtungen, sonstigen mechanischen Einrichtungen und Betriebsmittel müßten auch in ver-sperrten Betriebsräumen (z.B. Aufzugstriebwerksraum) getroffen sein.
4. Der Nachweis der ersten Erprobung des Druckbehälters (z.B. Kompressorwindkessel) durch einen befugten Sachverständigen (z.B. Dampfkesselkommissär, TÜV, durch Attest des Herstellers) wäre zu erbringen.
5. Hauptanschluß, Verteiler und Schaltanlagen wären gegen den Zutritt bzw. die Manipulation Unbefugter zu sichern und mit entsprechenden Warnanschlägen zu kennzeichnen.
6. Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher (z.B. Kohlensäurelöscher) mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg wäre im elektrischen Betriebsraum bereitzuhalten.
7. In elektrischen Betriebsräumen wäre vor und hinter den Schaltzellen oder Schalttafeln der Fußboden mit einem elektrisch nichtleitenden Belag zu versehen.
8. Eine ausreichende Anzahl von Bediensteten wäre in der Handhabung der Feuerlöschgeräte zu unterweisen.

- 115 -

9. Einsatzübungen mit den Feuerlöschgeräten wären mindestens einmal jährlich durchzuführen; über die Einsatzübungen wären Aufzeichnungen zu führen.

10. Durch eine geeignete elektrische Verriegelung wäre sicherzustellen, daß die zum Spritzlackieren notwendige Druckluft bzw. Energie nur dann freigegeben wird, wenn die Lüftungsanlage in Betrieb ist.

11. Im Werkzeugbau sowie in der Dreherei-Grundausbildung wäre die mechanische Be- und Entlüftungsanlage derart auszubilden, daß eine ausreichend wirksame Querdurchlüftung erreicht wird.

**Bundesschulzentrum  
Grenzackerstraße 18, 1100 Wien**

**Bundesschulzentrum**

1. Im Aufzugstriebwerksraum wären Auflaufstellen von Seilen, Zahnriemen, Ketten u.dgl. auf Treibscheiben, Riemscheiben, Zahnräder usw. zugriffsicher zu verkleiden.

**Pädagogisches Institut des Bundes**

2. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

3. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

Bundesrealgymnasium und  
Bundesoberstufenrealgymnasium  
Polgarstraße 24, 1220 Wien

1. Die Archiv- und Abstellräume wären ausreichend be- und entlüftbar einzurichten.
2. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.
3. Die Digestorienschränke wären an der Innenseite schwer entflammbar zu verkleiden.
4. Im Bereich des Chemiesaales wäre über der Ausgangstüre eine Löschbrause zu installieren.
5. Brennbare und ätzende Flüssigkeiten sollten höchstens bis 1,5 m über dem Fußboden abgestellt werden.
6. Im Bereich des Chemie- und Physiklehrsaales und der Laboratorien wären je ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A, B bereitzuhalten.
7. Es dürften nur für den Unterrichtsgebrauch notwendige Kleinkartuschen Flüssiggas (max. 3 Stück) verwendet werden. Drei Reservekartuschen wären mit den im Betrieb befindlichen Geräten so zu lagern, daß ständig Frischluft vorhanden ist und kein explosionsfähiges Gemisch entstehen kann.
8. In den Duschräumen des Lehrpersonals wären die unzureichend dimensionierten Abflüsse zu sanieren und Duschwände zu errichten.
9. Bei den Sprechapparaten, die direkt an das öffentliche Telefonnetz angeschlossen sind, wäre die Notrufnummer der Feuerwehr in dauerhafter Form deutlich ersichtlich zu machen.

- 117 -

10. Die Blitzschutzanlage wäre in Abständen von längstens je fünf Jahren überprüfen zu lassen. Die Überprüfungs nachweise wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

11. Die Bediensteten wären einmal jährlich nachweislich mit der Handhabung der Mittel für die Erste Löschhilfe sowie über das Verhalten im Brandfall zu unterweisen.

12. Kältemaschinen mit mehr als 1,5 kg Kältemittel im Kühlkreislauf wären mindestens einmal jährlich durch einen Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen. Die Prüfbücher wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme durch Organe der Behörde bereitzuhalten.

13. Es wäre Vorsorge zu treffen, daß in den Turnräumen eine zugfreie Luftzufuhr gewährleistet ist.

**Bundeshandelsakademie und  
Bundeshandelsschule  
Stadlauerstraße 51, 1220 Wien**

Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

**Bundeshandelsakademie und  
Bundeshandelsschule  
Polgarstraße 24, 1220 Wien**

1. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

2. Die Bediensteten wären einmal jährlich nachweislich mit der Handhabung der Mittel für die Erste Löschhilfe sowie über das Verhalten im Brandfall zu unterweisen.

3. Im Duschraum des Lehrerpersonals neben dem Turnsaal wären die unzureichend dimensionierten Abflüsse zu sanieren und Duschwände zu errichten.

**Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und  
wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium  
Franklinstraße 35, 1210 Wien**

Heizraum

Bei der gasbefeuerten Heizanlage wäre eine Bedienungsanleitung samt Rohrleitungsschema bereitzuhalten.

**Bundesrealgymnasium und Bundesgymnasium  
Franklinstraße 21, 1210 Wien**

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

Vorbereitungsraum für Chemie

2. Der mittlere Teil des Giftschrances wäre wie die übrigen Abteile mit einer Innentüre zu verschließen.

Allgemein

3. Die Notausgänge, sowie die Fluchtwege im gesamten Schulbereich wären als solche zu kennzeichnen.

- 119 -

4. Der Strahlenschutzbeauftragte und die beruflich strahlenexponierten Personen wären im Sinne der Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes in regelmäßigen Zeitabständen einer ärztlichen und physikalischen Kontrolle zuzuführen.

5. Die Notrufnummer der Feuerwehr wäre bei allen direkt an das öffentliche Telefonnetz angeschlossenen Sprechapparaten in dauerhafter Form deutlich ersichtlich zu machen.

Bundesgymnasium und  
Bundesrealgymnasium  
Ödenburgerstraße 74, 1210 Wien

Kellergeschoß - Metallraum 1

1. Aufgrund des Auftretens eines erhöhten Lärmpegels, hervorgerufen durch Arbeiten an den maschinellen Einrichtungen wäre die Deckenuntersicht auch in diesem Raum mit einem schallschluckenden Material zu verkleiden.

2. Der Strahlenschutzbeauftragte und die beruflich strahlenexponierten Personen wären im Sinne der Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes in regelmäßigen Zeitabständen einer ärztlichen und physikalischen Kontrolle zuzuführen.

Bundesoberstufenrealgymnasium  
Brennerweg 8, 2130 Mistelbach

1. Der Strahlenanwendungsraum wäre durch das Strahlenwarnzeichen und mit dem Vermerk "Vorsicht Strahlung" zu kennzeichnen.

2. Es wäre ein Strahlenschutzbeauftragter zu nominieren.

3. Beruflich strahlenexponierte Personen sowie der Strahlenschutzbeauftragte wären nachweislich einer ärztlichen und physikalischen Überwachung zuzuführen.

#### Physik - Vorbereitungsraum

4. Radioaktive Isotope wären in einen gesonderten, mit dem Strahlenwarnzeichen versehenen Schrank aufzubewahren.

#### Hauswerkstätte

5. Bei autogenen Schweiß- bzw. Schneideanlagen wäre ein Handschuh aus hitzebeständigem und unbrennbarem Material bereitzuhalten.

6. Die Sicherheitsvorschriften für autogene Schweiß- und Schneideanlagen wären bei jedem Schweißplatz anzuschlagen.

Bundesgymnasium  
Gärtnergasse 5-7, 2230 Gänserndorf

#### Chemiesaal

1. Der Fußboden im Chemiesaal sollte zumindest der Brandwiderstandsklasse B1 und Q1 entsprechen.

#### Allgemein

2. Die Öffnungsmechanismen der Fenster wären instandzu setzen.

3. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

4. Die Schutzzräume im Keller wären als Unterrichtsräume ungeeignet.

5. Der Fußbodenbelag sollte in den Kellerräumen stolpersicher sein.

6. Das Fotolabor sollte eine mechanische Entlüftung besitzen.

7. Die fehlenden Übergläser einiger Beleuchtungskörper wären wieder anzubringen.

8. Entlang der Stiegen im Gangbereich der Schutzzräume und im Hof sollten Anhaltestangen angebracht werden.

9. Bei der Doppelschleifscheibe wäre eine Schutzbrille beizustellen.

10. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

11. Den Bediensteten wäre ein ausreichend großer Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

12. Die schadhaften Fenster wären zu sanieren bzw. instandzu setzen.

13. Einige Außenjalousien wären wieder bedienbar einzurichten. Für die Garderoberäume, Turnräume, Konferenzzimmer sollte ebenfalls ein Sonnenschutz vorhanden sein.

14. Für das Öffnen von Fenstern sollten die Bedienungseinrichtungen von einem festen Standort aus erreichbar sein.

15. Bei zweiflügeligen Türen sollte sich auch der feststehende Flügel leicht öffnen lassen. Führen solche Türen auf Hauptverkehrswege, wären Kantenschubriegel verboten.

16. Im gesamten Schulbereich wären Fluchtwege sowie die Notausgänge normgemäß zu kennzeichnen.

17. Die vorhandenen Handfeuerlöscher sollten mit Ausnahme der im Heizraum und der im Chemiesaal auf Naßlöscher ausgetauscht werden. Neben den Feuerlöschern sollte eine Brandschutzordnung ausgehängt sein.

18. Die Türen von den Garderoben in das Stiegenhaus, sowie von den Gängen in das Stiegenhaus sollten als Rauchabschnittstüren ausgebildet sein.

19. Die Türe vom Heizraum in den Gang sollte brandbeständig abgemauert werden oder wäre der Heizraum über eine brandbeständige Schleuse mit brandhemmenden Türen zugängig zu machen.

20. Die Türe zur Gasregelstation sollte brandhemmend sein.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Martin Wachterplatz 6, 2136 Laa an der Thaya**

1. Entlang des westseitig gelegenen Abgangs vom Erdgeschoß in das Kellergeschoß wäre eine Anhaltestange anzubringen.

2. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

**Höhere Bundeslehranstalt für  
wirtschaftliche Berufe  
Mühlgasse 35, 2020 Hollabrunn**

Schadhafte Stellen im Verputz an den Außenmauern des Schulgebäudes wären instandzusetzen.

- 123 -

Höhere Technische Lehranstalt  
Dechant Pfeiferstraße 1, 2020 Hollabrunn

Galvanik

1. Säuren und Laugen wären in getrennten Auffangwannen zu lagern.

Schweißräume

2. Die Standplätze der Elektroschweißer wären durch geeignete Maßnahmen zu isolieren.

Chemiesaal

3. Fehlende Schraubklemmen an den Gasschläuchen wären zu ergänzen.

Allgemein

4. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

5. Kältemaschinen mit mehr als 1,5 kg Kältemittel im Kühlkreislauf wären mindestens einmal jährlich durch einen Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen. Die Prüfbücher wären in der Dienststellen zur Einsichtnahme durch Organe der Behörde bereitzuhalten.

6. Krane wären mindestens einmal jährlich nachweislich auf ihre Betriebssicherheit durch einen befugten Fachkundigen überprüfen zu lassen.

7. Der Nachweis der ersten Erprobung des Kompressorwindkessels durch einen befugten Sachverständigen (z.B. Dampfkesselkommissär, TÜV, durch Attest des Herstellers) wäre zu erbringen.

8. Die wiederkehrende Untersuchung der Kompressorwindkessel durch einen befugten Sachverständigen (Dampfkesselkommissär, TÜV usw.) wäre durchzuführen.

Bundeshandelsakademie und  
Bundeshandelsschule  
Bankmannring 1, 2100 Korneuburg

1. Die Stufen im Stiegenhaus des gesamten Schulbereiches wären gleitsicher auszubilden.

2. Zum Erreichen der Notausstiegsfenster im 1. und 2. Stock des Schulgebäudes wären festverlegte Aufstiegsmöglichkeiten vorzusehen.

Bundesgymnasium  
Reucklstraße 9, 2020 Hollabrunn

1. Der Strahlenschutzbeauftragte und die beruflich strahlenexponierten Personen wären gemäß § 30 Strahlenschutzgesetz BGBI.Nr. 227 nachweislich periodisch wiederkehrenden ärztlichen und physikalischen Kontrollen zuzuführen.

Sekretariat - 1. Stock:

2. Für jeden ständig beschäftigten Bediensteten wäre eine zusammenhängende freie Bodenfläche von mindestens 2 m<sup>2</sup> zur Verfügung zu stellen.

Umkleideraum für Turnlehrer - Hochparterre

3. Der Umkleideraum für die Turnlehrer wäre so zu bemessen, daß jedem Bediensteten vor dem Garderobekasten eine freie Bodenfläche von mindestens 0,60 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen würde.

Fotolabor - Kellergeschoß und Aufenthaltsraum für Schulwarte-Kellergeschoß

4. Die beiden Räume wären direkt aus dem Freien zu belüften.

Stiege beim Haupteingang und Abgang zur Schülergarderobe:

5. Stiegen mit einer Breite von mehr als 1,2 m und mehr als 4 Stufen müssen auf beiden Seiten mit Handläufen ausgestattet sein.

6. Es wäre darauf hinzuweisen, daß der Konferenzraum bei Anwesenheit des gesamten Lehrkörpers als zu klein erscheint.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Biondegasse 6, 2500 Baden**

1. Die Fenster im gesamten Gebäude sollten einer eingehenden Revision und Reparatur unterzogen werden. An Fenstern mit seitlichem Anschlag sind teilweise die Scharniere schadhaft, wodurch die Gefahr des Herausfallens der Fensterflügel besteht. Oberlichten können vielfach nicht mehr geöffnet werden, weil die Schnekkentriebwerke nicht mehr funktionieren. An mehreren Fensterflügeln mit unterem Anschlag fehlen die Ausstellbegrenzungen, sodaß die Flügel waagrecht aufschlagen und eine Verletzungsgefahr durch Anstoßen bilden.

2. Der Werkerziehungsraum, in dem fünf Lehrkräfte ca. die Hälfte ihrer Lehrverpflichtung verbringen, ist derzeit im Keller untergebracht. Der Fußboden liegt ca. 1,5 m unter dem angrenzenden Niveau. Die natürliche Belichtung erfolgt nur durch Oberlichten, die Akustik ist durch die starke Nachhallwirkung der Deckenuntersicht schlecht. Die Verlegung in einen geeigneten, den Bestimmungen des § 3 des Arbeitnehmerschutzgesetzes entsprechenden Raum erscheint dringend erforderlich.

3. Beim Zugang zum Turnsaal wären die losen und teilweise gebrochenen Abdeckungen der Deckenleuchten entweder ordnungsgemäß zu befestigen oder zu entfernen.

4. Schadhafte Fußbodenstellen im Bereich von Türen (Aufenthaltsraum für den Lehrkörper, Biologiesaal) sollten eben und trittsicher instandgesetzt werden.

5. Das Dach wäre im Bereich der Baufuge zwischen Alt- und Neubau regendicht instandsetzen zu lassen. Die schadhafte Deckenuntersicht in diesem Bereich (Gang im 2. Stock) sollte auf lose Teile untersucht und erforderlichenfalls neu verputzt werden.

6. Am Gang im 2. Stock sollte der Stiegenlauf mit fünf Stufen an beiden Seiten mit Handläufen versehen werden.

7. Bei den vorgenannten Stufen sowie beim Abgang zum Turnsaal wären die schadhaften und teilweise fehlenden Streifenprofile gegen Ausrutschen zu erneuern.

8. Beim Stiegenabgang zum Turnsaal sollten an den Handläufen die vorstehenden scharfen Enden der Befestigungsschrauben abgerundet werden.

9. Für mehr als 30 weibliche Lehrkräfte steht derzeit nur ein WC zur Verfügung. Eine zweite Sitzzelle für Damen wäre einzurichten.

10. Den sieben Raumpflegerinnen wäre ein geeigneter Umkleideraum mit Waschgelegenheit und Kleiderkästen zur Verfügung zu stellen.

11. Der Drucker der EDV-Anlage sollte mit einer Schallschutzhülle versehen werden.

**Höhere Bundeslehranstalt für  
wirtschaftliche Berufe  
Germergasse 5, 2500 Baden**

1. Der Umkleideraum für das weibliche Lehrpersonal erscheint zu klein. Für mehr als 50 Personen stehen nur ca. 9 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Es sollte hiefür ein Raum mit versperrbaren Kastenabteilen für jede Lehrkraft und mit entsprechend großer Freifläche zum Umziehen zur Verfügung gestellt werden.

2. Beim Turnsaal sollte eine eigene Dusche mit anschließender Umkleidemöglichkeit für die Lehrkräfte eingerichtet werden. Die Benützung des Schülerduschraumes erscheint für Lehrkräfte nicht zumutbar, da kein eigener Umkleideraum vorhanden ist.

**Bundesfachschule für Fremden-  
verkehrsberufe, Lehrhotel  
Hochstraße 32 b, 2680 Semmering**

1. An der Wurstschneidemaschine sollte der nicht mehr zu fixierende Auflagetisch für das Schneidegut wegen der bestehenden Unfallgefahr fachgerecht repariert werden. Falls dies nicht mehr möglich erscheint, sollte eine neue Maschine angekauft werden.

2. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

**Bundesrealgymnasium  
Gröhrlmühlgasse 27, 2700 Wr. Neustadt**

1. Im Aufzugtriebwerksraum wären die Auflaufstellen von Seilen und Ketten auf die Treibscheiben und Zahnräder zugriffs-sicher zu verkleiden.

2. Der Verkehrsweg in der Chemiesammlung wäre in der erforderlichen Mindestbreite von 1,20 m freizuhalten.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt  
Dr. Eckenergasse 2-10, 2700 Wr. Neustadt**

1. In den drei Abteilungen der Lehrwerkstätten sollte je eine in erste Hilfeleistung ausgebildete Person zu den Betriebs-(Unterrichts-)zeiten anwesend sein.

2. Die Krananlagen wären mindestens einmal jährlich wiederkehrenden Prüfungen unterziehen zu lassen.

3. Die Bildschirme der EDV-Anlage wären im rechten Winkel zu den Fensterflächen aufzustellen. Durch geeignete Platzwahl bzw. Anordnung von Leuchten wäre dafür Sorge zu tragen, daß keine Ein-spiegelung von Beleuchtungskörpern in die Bildschirme erfolgt.

**Bundesrealgymnasium und wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium,  
Schillerplatz 1, 3340 Waidhofen/Ybbs**

Der Fußbodenbelag (Teppichboden) in der Kanzlei sowie im Konferenzzimmer ist durch die vorhandene Faltenlegung bereits stark beschädigt. Dadurch ergibt sich eine Stolpergefahr. Er wäre instandzusetzen bzw. zu erneuern.

**Bundesgymnasium  
Blumenstraße 4, 6900 Bregenz**

1. Der Konferenzraum wäre zu vergrößern (derzeit 51 Sitzplätze für 85 Personen).

- 129 -

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Arbeits- bzw. Straßenkleidung ein geeigneter, genügend großer und absperrbarer Kleiderkasten zur Verfügung zu stellen.

**Bundesschulzentrum  
6870 Bezau**

Um den Fluchtweg aus dem Kellergeschoß sicher zu gestalten, wäre im Bereich der Garderobe (Küche) sowie im WC-Gang im Kellergeschoß, eine bei Netzausfall selbsttätig einschaltende Notbeleuchtung zu installieren.

**Höhere Bundeslehranstalt für  
Fremdenverkehr, Hauptanstalt  
Langenloiser Straße 22, 3500 Krems/Donau**

1. Die größtenteils schadhaften Fenster des Schulgebäudes sollten saniert werden.

2. Die elektrischen Anschlußkabel der im Bügelraum aufgestellten Bügelmaschinen sollten so geführt werden, daß sie weder mechanisch beschädigt werden können, noch Stolperquellen darstellen.

**Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule  
Weinzierler Straße 22, 4560 Kirchdorf/Kr.**

Das derzeitige Lehrerzimmer weist bei einer Fläche von 72 m<sup>2</sup> und 3,1 m Raumhöhe einen Rauminhalt von 223 m<sup>3</sup> auf. Benutzt wird

der Raum von 37 Lehrkräften, welche dort ihre Vorbereitungsarbeiten verrichten. Somit entfällt auf eine Lehrkraft ein Raumluftvolumen von 6 m<sup>3</sup>. Es wird daher vorgeschlagen, eine flächenmäßige Erweiterung des Raumes bzw. die Schaffung besserer Ablagemöglichkeiten durch Einbau von z.B. Tischuntersätzen zu betreiben.

#### Stellungnahme der Ressortleiterin

Zu den nachstehend angeführten Dienststellen sind keine oder noch keine abschließenden Stellungnahmen ergangen:

Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für  
Textilindustrie, 1050 Wien  
Höhere Technische Bundeslehranstalt, 1100 Wien  
Bundesschulzentrum, 1100 Wien  
Pädagogische Akademie des Bundes, 1100 Wien  
Bundesoberstufenrealgymnasium, 2130 Mistelbach  
Bundesgymnasium, 2230 Gänserndorf  
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 2136 Laa a.d. Thaya  
Höhere Technische Lehranstalt, 2020 Hollabrunn  
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,  
2100 Korneuburg  
Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium,  
1220 Wien  
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,  
Stadlauerstraße, 1220 Wien  
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,  
Polgarstraße, 1220 Wien  
Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und wirtschafts-  
kundliches Bundesrealgymnasium, Franklinstraße, 1210 Wien  
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Ödenburgerstraße,  
1210 Wien  
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 2500 Baden  
Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe,  
2500 Baden  
Höhere Technische Bundeslehranstalt, 2700 Wr. Neustadt  
Bundesfachschule für Fremdenverkehr, Lehrhotel,  
2680 Semmering  
Bundesoberstufenrealgymnasium, 3270 Scheibbs  
Bundesrealgymnasium und wirtschaftskundliches Bundes-  
realgymnasium, 3340 Waidhofen/Ybbs

- 131 -

Bundesgymnasium, 6900 Bregenz  
Bundesschulzentrum, 6870 Bezau  
Höhere Bundeslehranstalt für Fremdenverkehr, 3500 Krems  
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,  
4560 Kirchdorf/Krems

In den nachstehenden Dienststellen wurden vom Arbeitsinspektorat bei einer Überprüfung Mängel festgestellt; wie die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport mitteilte, wurden diese Mängel bereits zur Gänze behoben bzw. steht deren Behebung unmittelbar bevor:

Höhere Technische Bundeslehranstalt, 1220 Wien  
Österreichisches Schulrechenzentrum, 1050 Wien  
Zentrale für Sportgeräteverleih und Sportplatzwartung,  
1100 Wien  
Höhere Technische Bundeslehranstalt, 1040 Wien  
Jugendgästehaus des Bundesministeriums für Unterricht,  
Kunst und Sport, 1060 Wien  
Bundesgymnasium, 1050 Wien  
Höhere Technische Bundeslehranstalt, 1100 Wien  
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 2000 Stockerau  
Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe,  
1210 Wien  
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,  
3340 Waidhofen/Ybbs  
Bundesoberstufenrealgymnasium, 3100 St. Pölten  
Bundesgymnasium, 2700 Wr. Neustadt  
Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe,  
7400 Oberwart  
Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik,  
7400 Oberwart  
Höhere Bundeslehranstalt für Fremdenverkehrsberufe  
4820 Bad Ischl  
Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik,  
4910 Ried i. Innkreis  
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,  
4070 Eferding  
Höhere Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe,  
8670 Krieglach

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte die Ressortleiterin folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Bundeshandelsakademie, 1100 Wien

Zu Punkt 1: Das Einrichten einer Lehrergarderobe ist wegen des Fehlens einer Räumlichkeit gegenwärtig nicht möglich.

Höhere Technische Bundeslehranstalt, 1100 Wien

Die im Punkt 1 angeführte zweite Stiege mit einer Gittertür im Halbstock ist für die Schule nutzbar. Die Gittertür ist mit einem Notschlüssel (Schlüsselkasten) sperrbar eingerichtet. Somit stehen mindestens 2,40 m Stiegenbreiten zur Verfügung.

Zu Punkt 2 wurde der Vermieter ersucht, einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen  
1060 Wien

Zu den Punkten 1 bis 8: Das Gebäude bzw. Gebäudeteile des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums 6, Rahlgasse 4, befinden sich derzeit im Stadium der Generalsanierung. Da es bei allen Gebäudeteilen zu einer totalen Umgestaltung und Neuinstallation der technischen Anlagen kommt, wäre die zwischenzeitliche Sanierung mit einem verlorenen Aufwand gleichzusetzen.

Bundesgymnasium, 2020 Hollabrunn

Zu Punkt 1: In Übereinkunft mit der Arbeitsgemeinschaft der Chemiker und Physiker von Niederösterreich und als Ergebnis einer Arbeitstagung in Seibersdorf wurde eine derart empfohlene Kontrolle für Schulen, auch wegen der geringen Dosis, als nicht durchführbar erkannt.

Zu Punkt 4: Der sogenannte "Aufenthaltsraum" für Schulwarte im Kellergeschoß dient nur als Abstellraum und besitzt auch keine Außenwand, die eine Belüftung möglich machen könnte. Das Fotolabor ist nicht in Verwendung.

Bundesrealgymnasium, 2700 Wr. Neustadt

Zu Punkt 1: Der Wunsch des Arbeitsinspektorates bezüglich einer Verkleidung im Aufzugstriebwerksraum wurde der NÖ. Landesregierung, Abteilung B/1-B, vorgelegt. Der dafür zuständige Beamte hält eine Verkleidung der Auflaufstellen für das Bedienungspersonal gefährlich.

Zu Punkt 2: Der Kustos für Chemie teilt mit, daß die erforderliche Mindestbreite im Sammlungsraum für Chemie nur durch Umbau der Chemiesammlung möglich wäre. Die Notwendigkeiten des Umbaus wurde auch von den zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport erkannt und der Umbau wird möglichst bald durchgeführt.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule  
4560 Kirchdorf/Krems

Zu Punkt 1: Eine sofortige Erweiterung des Konferenzraumes zu Lasten von Unterrichtsräumen kann jedoch, aufgrund der hohen Auslastung dieser Räume und der beantragten Erweiterung der Schulstandortgemeinschaft derzeit nicht vertreten werden.

Zu den für die im Bericht angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte die Ressortleiterin folgende Bemerkungen vor:

In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß ein nicht unbeträchtlicher Anteil der do. festgestellten Mängel in die Kompetenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fällt, von diesem Ressort butgetiert wird und ho. außer entsprechenden Ersuchen - wie sie in jedem Einzelfall erfolgen - um Prüfung und allfällige Umsetzung keinerlei Einflußnahme gegeben ist.

Eine weitere Gruppe von Beanstandungen erfordert Maßnahmen, deren Behebung allerdings einen hohen finanziellen Aufwand nach sich zieht. Dazu ist festzustellen, daß diese sicher nicht unmittelbar, sondern nur im Zuge eines längerfristigen Konzeptes beseitigt werden können. Zum Teil können die von den Arbeitsinspektoren verlangten Voraussetzungen sogar nur dann geschaffen werden, wenn neue Räumlichkeiten durch Um- bzw. Neubaumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden bzw. dadurch entlastete Anstalten einer erst dann möglichen Funktionssanierung unterzogen werden können.

Bei den nicht behobenen Beanstandungen handelt es sich in den meisten Fällen um solche Maßnahmen. Im Hinblick auf die Sparsamkeit der Bundesregierung werden solche Maßnahmen auch weiterhin einen längeren Zeitraum erfassen müssen.

Zu der oftmals auftretenden Beanstandung der Arbeitsinspektorate, daß "jedem Bediensteten ein zur Aufbewahrung seiner Kleidung ausreichender großer, luftiger und versperrbarer Kleiderkasten zur Verfügung gestellt werden sollte", muß seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport grundsätzlich folgendes festgestellt werden:

Die Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien) werden angehalten, daß, falls für das "Nicht-Lehrerpersonal" keine Garderobespinde vorhanden sind, pro Schulwart und Reinigungspersonal Garderobespinde im Ausmaß von ca 30/50/205 cm angeschafft werden sollten.

Für das Verwaltungspersonal und die Lehrerschaft sind Stangen-Garderoben oder Garderobestände bundesweit üblich, da diese aus hygienischen Gründen zweckmäßig erscheinen und aus Platzgründen große, luftige uns versperrbare Garderobekästen meist nicht aufstellbar sind.

Darüber hinaus müssen gemäß BGBl.Nr.164/1967, § 4 (2) Wasch- und Umkleideräume nur dann vorhanden sein "wenn die Art der Dienst verrichtung eine Körperreinigung und einen Wechsel der Bekleidung am Dienstort notwendig machen". Dies trifft für das Verwaltungspersonal und die Lehrerschaft nicht zu.

An dieser Stelle darf der Vollständigkeit halber wiederum auf den § 12 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes verwiesen werden, wonach diese Bestimmungen bei Dienststellen oder Teilen von Dienststellen nicht anzuwenden sind, soweit die Einhaltung einer baulichen Veränderung erfordert, die einen unverhältnismäßigen Kostenaufwand mit sich bringen oder die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dauernd gefährden würde.

- 135 -

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

=====

Beschußamt Wien  
Wielandweg 27, 1220 Wien

Der Nachweis der ersten Erprobung des Kompressorwindkessels durch einen befugten Sachverständigen (z.B. Dampfkesselkommissär, TÜV, durch Attest des Herstellers) wäre zu erbringen.

Stellungnahme des Ressortleiters

In den nachstehenden Dienststellen wurden vom Arbeitsinspektorat bei einer Überprüfung Mängel festgestellt; wie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mitteilte, wurden diese Mängel bereits zur Gänze behoben bzw. steht deren Behebung unmittelbar bevor:

Starhemberg-Kaserne, 1100 Wien  
Gebäudeverwaltung, 2000 Stockerau  
Bundesbaudirektion Smola-Kaserne, 2301 Groß Enzersdorf  
Bundesbaudirektion Dabsch-Kaserne, 2100 Korneuburg  
Vermessungsamt, 2500 Baden  
Vermessungsamt, 3300 Amstetten  
Vermessungsamt, 2100 Korneuburg  
Vermessungsamt, 2020 Hollabrunn  
Gebäudeverwaltung, 2460 Bruckneudorf  
Gebäudeaufsicht, 3580 Horn

**BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

=====

**Schloß Belvedere  
Prinz Eugen-Straße 27, 1030 Wien**

1. Der Ausstieg aus dem Dachboden auf das Dach, welcher für das tägliche Hissen der Fahne benutzt wird, wäre leicht offenbar einzurichten.

2. Der Aufstieg vom Dachbodenfenster zum Fahnenmast wäre durch entsprechende Laufstege und Plattformen, welche mit geeigneten Absturzsicherungen versehen sein müssen, gefahrlos begehbar zu gestalten.

3. Bis zur Behebung der Mängel wird empfohlen, auf das Hissen der Fahne zu verzichten bzw. die Fahne ständig aushängen zu lassen.

**Bundesdenkmalamt  
Arsenal Objekt 15, 1030 Wien**

1. Sowohl im großen Malsaal als auch in der Tischlerei sollte eine mechanische Be- und Entlüftung installiert werden, damit gewährleistet ist, daß die Lösungsmitteldämpfe nach außen abgeführt werden. Die zugeführte Luft sollte in den kalten Jahreszeiten vorgewärmt werden, um eine gesundheitliche Beeinträchtigung für die dort Beschäftigten zu vermeiden.

2. Die bereits vorhandene Absaugung in der Tischlerei und im Spritzraum des Malsaales und auch die neu zu installierenden Anlagen sollten mit einer effizienten Lärmdämmung ausgestattet werden. Dies soll verhindern, daß eine Beeinträchtigung durch Lärm gegeben ist, und auf Grund dieser Lärmbelastung diese Absaugung nicht eingeschaltet wird.

3. In der Bildhauerei sollte an jenem Arbeitsplatz, an dem regelmäßig mit Epoxydharzen, Aminen und PU-Systemen hantiert wird, eine lokale Absaugung errichtet werden. Dies sollte vor allem die sehr flüchtigen Amine nach außen abführen.

4. In der Giftkammer sollte die Be- und Entlüftung unbedingt verbessert werden, da sich in diesem Raum ein Arbeitnehmer ein Drittel bis zur Hälfte der Arbeitszeit mit Umfüll- und sonstigen Arbeiten aufhält.

5. Vom Zentrallabor sollten unbedingt bei der Ausgabe von Chemikalien schriftliche Anweisungen bzw. Schutzbüroschriften mitgeliefert werden.

6. Der zentral bereits bestellte Sicherheitstechniker sollte, um die Effizienz des Bundesbedienstetenschutzes zu erhöhen, regelmäßig Begehungen in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung vornehmen.

**Österreichisches Bundesinstitut  
für den wissenschaftlichen Film  
Schönrunner Straße 56, 1050 Wien**

1. Die brandhemmenden Türen wären möglichst rauchdicht und selbst in Schloß fallend herzustellen und zu erhalten (das Offenhalten mittels Keilen u.dgl. wäre zu unterlassen).

2. Die Betriebsanlage einschließlich aller Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel sowie aller Schutzbehelfe wäre jederzeit in gutem und sicherem Zustand zu erhalten.

**Institut für Straßenbau und Verkehrswesen  
Gußhausstraße 30, 1040 Wien**

1. Im Institut vorhandene vierstrahlige Rollsessel wären zur Vermeidung von Unfallgefahren durch fünfstrahlige zu ersetzen.
2. Die Bildschirmarbeitsplätze wären gemäß den einschlägigen ÖNORMEN und Richtlinien einzurichten und zu erhalten.
3. Im Institut sollte Erste Hilfe geleistet werden können. Geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden und entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.
4. Den Bediensteten wären Duschmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

**Forschungsinstitut für Technik und Gesellschaft  
Resselgasse 5, 1040 Wien**

1. Die Bildschirmarbeitsplätze wären gemäß den einschlägigen ÖNORMEN und Richtlinien einzurichten und zu erhalten.
2. Das im Institut bereitzuhaltende erste Hilfematerial sollte der ÖNORM Z 1020 entsprechen.  
Für die erste Hilfeleistung sollte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein (10 % der Bedienstetenanzahl).
3. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

Institut für Virologie  
Kinderspitalgasse 15, 1090 Wien

1. Sowohl volle als auch leere Gasflaschen wären in geeigneter Weise gegen Umfallen zu sichern (z.B. Kettenschellen).
2. Die Dunkelkammer wäre mit einer Lüftung direkt ins Freie auszustatten.
3. Handfeuerlöscher sollten so aufgehängt werden, daß sie nicht verlagert werden können bzw. jederzeit von Lagerungen freigehalten werden.
4. Sämtliche Gasflaschen, die nicht in Gebrauch stehen bzw. als Ersatzflasche für eine angeschlossene Gasflasche zum Tausch ohne Betriebsunterbrechung dienen, wären ins Gasflaschenlager zu bringen.
5. Die Gänge wären von jeglicher Verstellung freizuhalten.
6. Für die baulichen Abänderungen (Einbau von Laboratoriumsräumlichkeiten in den Hörsaal 2./3. Stock) wäre die baupolizeiliche Bewilligung zu erwirken.
7. Der Bereich außerhalb der obgenannten Laboratoriumsräumlichkeiten ist auf Grund seiner Ausstattung für die Lagerung von leicht brennbaren Gegenständen (Papier etc.) ungeeignet. Eine solche Lagerung wäre zu unterlassen.
8. Die Stufen des unverbauten Hörsaalteiles wären auszubessern, um ein gefahrloses Begehen zu gewährleisten.
9. Im gesamten o.a. Bereich wäre ein Rauchverbot sowie das Hantieren mit offenen Flammen zu beachten.

10. Unbenützte Gasauslässe wären in geeigneter Weise abzustöpseln.

11. Elektrische Zuleitungskabel sollten nicht unter Türblättern durchgeführt werden.

12. Offene Verteilerdosen wären abzudecken (z.B. bei der Spüle).

13. Die Lagerung von radioaktiven Abfällen darf ausschließlich in dafür bewilligten Räumlichkeiten oder in den Räumlichkeiten, in denen der Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen bewilligt ist, erfolgen. Die Lagerung der Sammelbehälter im allgemein zugänglichen Gangbereich im 3. Stock bzw. im Bereich vor dem eingebauten Laboratorium im Hörsaal sind zu entfernen.

14. Der Umgang mit radioaktiven Stoffen in dafür nicht bewilligten Räumlichkeiten ist zu unterlassen.

15. Rauchfangeinmündungen wären in geeigneter Weise abzukapseln oder bauordnungsgemäß abzumauern.

16. Über den vorschriftsmäßigen Zustand der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel der gesamten Dienststelle - insbesondere über die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren (zu hohe Berührungsspannung) - wäre ein Befund eines befugten Fachkundigen gemäß § 12 ÖVE - E 5, Teil 1/1981, in der geltenden Fassung, erstellen zu lassen. Dieser Befund wäre zur Einsichtnahme durch Organe der Behörde in der Dienststelle bereitzuhalten.

17. Die Untersuchungszeugnisse der beruflich strahlenexponierten Bediensteten sind zur Einsichtnahme behördlicher Organe in der Dienststelle aufzulegen.

- 141 -

18. Sämtliche im Institut befindlichen Autoklaven wären den in der Dampfkesselverordnung vorgeschriebenen Untersuchungen unterziehen zu lassen. Die Bestätigung hierüber oder, falls nur die Vornahme einer einmaligen Druckprobe notwendig ist, eine Bestätigung derselben, wären im Institut aufzulegen.

**Institut für spezifische  
Prophylaxe und Tropenmedizin  
Kinderspitalgasse 15, 1090 Wien**

1. Das in den Hörsaal hineingebaute Labor des Institutes wäre mit einer Lüftung direkt ins Freie auszustatten.

2. Wenn Bedienstete des Institutes zu Arbeiten mit radioaktiven Stoffen herangezogen werden, wären diese den im Strahlenschutzgesetz und -verordnung vorgeschriebenen Untersuchungen zuzuführen.

**Institut für Umwelthygiene  
Kinderspitalgasse 15, 1090 Wien**

1. Der Vorhang beim Zugang zum Laboratorium im Dachaufbau wäre zu entfernen.

2. Die im Keller gelegenen Räumlichkeiten der Ambulanz wären mit einer mechanischen Be- und Entlüftung auszustatten.

**Hygieneinstitut  
Kinderspitalgasse 15, 1090 Wien**

1. Die Rolleiteranlage wäre mindestens einmal jährlich durch

einen Fachmann nachweislich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen.

2. Das Hebezeug für die Sterilbank wäre mindestens einmal jährlich durch einen Fachmann auf seinen ordnungsgemäßen Zustand nachweislich (Eintragung ins Prüfbuch) überprüfen zu lassen.

3. Die Frischluftansaugung für die Klimaanlage der Institutsbereiche im 4. Stock der Parasitologie wäre so zu situieren, daß keine Abgase aus den naheliegenden Abluftleitungen und Schornsteinen angesaugt werden können und im Institutsbereich eine Geruchsbelästigung hintangehalten wird.

4. Heizstrahler mit offenen Glühwendeln sind unzulässig und sollten entfernt werden (Personalaufenthaltsraum).

5. Die bei der Histokinette entstehenden gesundheitsschädlichen Dämpfe wären mit einer Absaugung in solcher Weise zu erfassen, daß die gesundheitsschädlichen Dämpfe von den Atemwegen der Arbeitnehmer weg und belästigungsfrei direkt in das Freie abgeleitet werden.

6. Die Absaugung für den Arbeitsplatz für die Anreicherungspräparate wäre so zu gestalten, daß die gesundheitsschädlichen Etherdämpfe nicht an den Atemwegen der Arbeitnehmer vorbeigezogen werden, sondern bereits in Tischhöhe erfaßt und von diesen weg in das Freie abgeleitet werden.

7. Die Metallkreissäge wäre mit einer Schutzvorrichtung auszustatten, die den zum Schneiden nicht benützten Teil des Sägeblattes gegen gefahrbringende Berührung abdeckt.

8. Der Fußboden beim Zugang zur Garderobe im 4. Stock wäre instandzusetzen.

- 143 -

9. Der Aufzug wäre mindestens einmal jährlich durch einen Fachmann auf seinen ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen. Die Überprüfungs nachweise wären im Institut aufzulegen.

10. Die stark undichten Fenster der Räumlichkeiten des Institutes im 3. Stock wären in geeigneter Weise abzudichten, so daß eine starke Belästigung (Zugluft) der Bediensteten, deren Arbeitsplätze unmittelbar vor den Fenstern liegen, hintangehalten wird.

11. Sämtliche Autoklaven und der Kompressor wären den vorgeschriebenen Untersuchungen entsprechend den Bestimmungen der Dampfkesselverordnung unterziehen zu lassen. Die Bestätigungen hierüber bzw. die Bescheinigungen über die erfolgten erstmaligen Druckproben wären im Institut aufzulegen.

12. Die Zuluft des Kompressors wäre direkt aus dem Freien zu entnehmen.

Ehemalige Wirtschaftsuniversität  
Franz Kleingasse 1, 1090 Wien

. Portierloge

1. Der momentan in Verwendung stehende Aufstellungsraum der Telefonzentrale im Keller wäre hinsichtlich der erforderlichen Raumhöhe zulässig, doch würde es nach ho. Ansicht wesentlich zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation für den dort tätigen Bediensteten beitragen, wenn der Raum durch einen Zwischenboden unterteilt würde, damit der Arbeitsplatz ungefähr niveaugleich mit dem anschließenden Gelände, unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestraumhöhe, situiert wäre.

2. Brandhemmende Türen sollten auch selbst ins Schloß fallend eingerichtet sein.

3. Für sämtliche Druckbehälter der Institute wären die Bestätigungen über die erfolgten ersten Druckproben von der Erzeugung- oder Lieferfirma zu beschaffen und zur Einsichtnahme behördlicher Organe im Universitätsgebäude aufzulegen.

4. Stiegenläufe mit mehr als 4 Stufen wären mit einem Handlauf zu versehen.

5. Der Aufstieg zum Aufzugtriebwerksraum wäre mit einer Anhaltestange zu versehen.

**Institut für Obstbau der  
Universität für Bodenkultur  
Gerasdorferstraße, 1210 Wien**

Die Welleternitbaraken, in denen die mechanische Werkstätte und die Tischlerei untergebracht sind, sind auf Grund der mangelhaften Belichtung und Belüftung, der zu geringen Raumhöhe, sowie der fehlenden Sichtverbindung mit dem Freien als Arbeitsräume nicht geeignet.

Diese Werkstätten wären in solche Räume zu verlegen, die den Anforderungen hinsichtlich der Arbeitsräume den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung BGBl.Nr. 265 vom 10. November 1951 in der geltenden Fassung entsprechen.

**Versuchswirtschaft der  
Universität für Bodenkultur  
Schloßhoferstraße 31, 2301 Großenzersdorf**

Stallgebäude

1. Entlang des Aufganges zum Schüttboden wäre eine Anhaltestange anzubringen.

- 145 -

Energiekanal

2. Entlang der Stiegenabsätze im Bereich des "Energiekanals" die mehr als vier Stufen aufweisen, wäre eine Anhaltestange anzubringen.

3. Der Deckel des Notausstieges aus dem "Energiekanal" ins Freie wäre jederzeit leicht öffnbar einzurichten.

4. Der Notausstieg aus dem "Energiekanal" wäre straßenseitig deutlich zu kennzeichnen und so einzurichten, daß ein Überfahren bzw. Verstellen zu keiner Zeit möglich ist.

5. Der aus dem "Energiekanal" in die Wohnung eines Bediensteten führende Notausgang erscheint nicht zweckentsprechend. Aus diesem Grund wäre ein Notausstieg im Bereich des "Energiekanals", der direkt in das Freie führt, zu schaffen.

6. Pflanzenschutzmittel und Vorratsbehälter für Säuren und Laugen wären unter Verschluß zu halten.

Universität Salzburg  
Institut für Geowissenschaften  
Naturwissenschaftliche Fakultät  
Hellbrunner Straße 34, 5020 Salzburg

1. Im Bereich des Schleiflabors - Institut für Geowissenschaften, Raum E-K071, entsprechen die Lüftungsanlagen, insbesondere die Arbeitsplatzabsaugung, in keiner Weise den Arbeitnehmerschutzzvorschriften und sollten daher folgende Maßnahmen getroffen werden:

Die Arbeitsplatzabsaugung sollte so eingerichtet werden, daß die bei den Arbeitsverrichtung entstehenden Lösungsmitteldämpfe von den Atmungsorganen weggesaugt werden.

Die Arbeitsplatzabsaugung müßte den Erfordernissen entsprechend steuerbar eingerichtet werden.

Entsprechend der abgesaugten Luftmenge müßte dem Raum zugfrei und während der kalten Jahreszeit vorgewärmt die entsprechende Frischluftmenge zugeführt werden. Die Frischluftansaugung sollte aus einem Bereich erfolgen, der möglichst wenig mit Schadstoffen belastet ist.

2. Die Absauganlage im Bereich des Trockenofens sollte so eingerichtet werden, daß die entweichenden Lösungsmittelfämpfe im Bereich der Überdruckklappe bzw. beim Öffnen der Beschickungstüre möglichst an der Entstehungsstelle erfaßt werden.

Universität Graz  
Institut für experimentelle  
und klinische Pharmakologie  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz

1. Für die Bediensteten sollten Umkleidemöglichkeiten nach Geschlechtern getrennt, zur Verfügung gestellt werden. Die derzeitige Situierung der Garderobeschränke in einem Gangbereich, in welchem ständig ein Personenverkehr herrscht, ist absolut zu verwerfen. Der seitens des Institutes vorgeschlagene Kellerraum ist ebenfalls aufgrund der fehlenden Isolierung gegen Feuchtigkeit nicht als Garderoberaum geeignet. Der Garderoberaum sollte möglichst im Arbeitsbereich sein, wobei für eine entsprechende Belichtung und Belüftung dieses Raumes gesorgt werden müßte.

2. Die Arbeitsräume von Bediensteten dürften nur dann im Keller gelegen sein, wenn sie den Bestimmungen des § 4 Abs.5 der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen. Da der als Arbeitsraum benutzte Bügelraum im Keller aufgrund der eindringenden Bodenfeuchtigkeit nicht diesen Bestimmungen entspricht, wird angeregt, den Arbeitsraum aus dem Keller in die oberen Geschoße zu verlegen.

**Universitätsdirektion  
Abteilung Gebäude und Technik  
Rechbauerstraße 12, 8010 Graz**

1. Zur Verbesserung der Abluftsituation in den Chemiegebäuden wird empfohlen, die Abluftschächte einer kompletten Reinigung durch eine Fachfirma zu unterziehen. Weiters wäre es empfehlenswert, die Zahl der Exhaustoren bezogen auf die Abzüge zu vergrößern.

2. Zur Verbesserung des Brand- und Explosionsschutzes sollten im Ausstellungsraum der Exhaustoren Brandabschnitte gebildet werden, wobei jeder Brandabschnitt entsprechend große Druckausgleichsöffnungen ins Freie besitzen sollte.

**Technische Universität Graz  
Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik  
Rechbauerstraße 12, 8010 Graz**

1. Bei Betrieb des Rollenprüfstandes für LKW beträgt der Beurteilungspegel in dem Arbeitsraum, welcher sich direkt unter dem Prüfstand befindet, mehr als 85 dB(A) und ist daher als gesundheitsschädlich zu bewerten. Es wird daher empfohlen, eine lärmtechnische Isolierung zwischen Rollenprüfstand und genanntem Arbeitsraum so durchzuführen, daß der Beurteilungspegel am dortigen Arbeitsplatz weniger als 85 dB(A) beträgt.

2. Bei Betrieb des LKW-Rollenprüfstandes besteht infolge sich lösender Fremdkörper aufgrund der hohen Rotationsgeschwindigkeit eine Gefahr für die Bediensteten im darunter befindlichen Arbeitsraum. Es wird daher empfohlen, gleichzeitig mit den zitierten Lärmschutzmaßnahmen geeignete Maßnahmen zu treffen, die einen Schutz der Bediensteten gegen herumfliegende Teile darstellen.

**Technische Universität Graz  
Institut für Elektro- und  
Biomedizinische Technik  
Inffeldgasse 18, 8010 Graz**

1. Es wird darauf hingewiesen, daß nachstehende Betriebsräumlichkeiten aufgrund ihrer örtliche Lage keine natürliche Belichtung aufweisen und infolgedessen kein Arbeitsplatz in diesen Räumen eingerichtet werden dürfte. (Das Labor mit der Kennnummer 013, die Werkstatt mit der Kennnummer 012, der aufgelassene Zeichenraum, das Biophysiklabor.)

2. In der Assistentenwerkstatt, Kennnummer 012, wären die defekten Leuchtstofflampen zu erneuern.

**Technische Universität Graz  
Institut für Medizinische  
Physik und Biophysik  
Harrachgasse 21, 8010 Graz**

Die Anordnung eines Bildschirmarbeitsplatzes im Gangbereich ist aufgrund der zu geringen Raumhöhe, weiters aufgrund der mangelnden Be- und Entlüftung sowie der Zugerscheinungen nicht gesetzeskonform. Dieser Arbeitsplatz sollte in einem dafür geeigneten Raum des Institutes verlegt werden.

**Universität Graz  
Institut für Sozialmedizin  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz**

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sollten die Bediensteten einer augenärztlichen Untersuchung unterzogen werden. Weiters sollte nach einer Arbeitszeit von 1 Stunde eine Pause von 10 Minuten eingehalten werden.

- 149 -

Universität Innsbruck  
Universitätsinstitut für  
Pathologische Anatomie  
Müllerstraße, 6020 Innsbruck

1. Für den offenen Umgang mit Xylol, Formalin und krebserzeugenden Farbstoffen wären ausreichende lüftungstechnische Maßnahmen zu treffen. Geeignet wären für diese Maßnahmen entweder Digestorien oder sogenannte Schneidtische, welche in der Arbeitsplatte Abluftöffnungen aufweisen. Derzeit befinden sich an zwei Arbeitsplätzen überhaupt keine örtlichen Absaugeeinrichtungen. An einem Arbeitsplatz ist eine dreiteilige Absaughaube installiert, die fast wirkungslos ist. Da die Dämpfe der verwendeten Lösungsmittel viel schwerer als Luft sind, kann die ca. 1 m oberhalb der Arbeitsfläche montierte Absaughaube nur einen sehr geringen Teil der freiwerdenden Dämpfe erfassen.
2. Im cytologischen Labor bzw. im Raum neben dem histologischen Labor wären die bei den Färbeautomaten entstehenden schädlichen Xylol-Dämpfe durch eine örtliche Absaugung aus dem betreffenden Raum zu entfernen. Es gibt hiefür spezielle Abdeckhauben für Färbeapparate, an die eine mechanische Absaugung angeschlossen werden kann.
3. Im Mikroskopieraum wäre für Arbeiten mit offenen Gefäßen, die Formalin enthalten, für eine geeignete und ausreichende örtliche Absaugung zu sorgen. Am zweckmäßigsten wäre ein sogenannter Schneidetisch mit Luftsaugöffnungen in der Arbeitsplatte.
4. Für das Umfüllen und Ansetzen von Formaldehydlösungen wäre ein eigener geeigneter, mit einer ausreichend dimensionierten mechanischen Absauganlage versehener Arbeitsraum zu schaffen. Neben einer ausreichenden Lüftung des betreffenden Raumes wären zudem den Arbeitnehmern entsprechende persönliche Schutzbehelfe (Gesichtsschutz, Atemschutz, Schutzhandschuhe, Schutzschrüze, Gummistiefel) zur Verfügung zu stellen. Für das Abfüllen

von konzentrierter Formaldehydlösung aus dem Liefergebinde wäre eine geeignete Hebevorrichtung zu verwenden.

5. Da sich im Raum neben dem histologischen Labor, in dem die Färbeautomaten aufgestellt sind, ein Teil der Deckenverkleidung gesenkt hat, wäre die Deckenverkleidung ordnungsgemäß zu befestigen. Durch das Absenken der Decke ist es derzeit nicht möglich, eines der Fenster zu öffnen.

6. Einer der beiden Paraffinpräparate-Lagerräume wäre mit einer nach außen aufschlagenden, brandhemmenden Türe auszustatten.

7. Im cytologischen Labor wäre für eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung zu sorgen.

8. Da die Arbeitsfläche relativ hoch angebracht ist, wäre im cytologischen Labor ein höherer ergonomischer Stuhl zur Verfügung zu stellen.

9. Da die Heizung der Arbeitsräume, insbesondere nach Ferien oder verlängerten Wochenenden immer noch ungenügend ist, wäre die Heizungsregelung so einzustellen, daß in der Früh des ersten Arbeitstages eine Raumtemperatur von 20° C erreicht wird.

**Universität Innsbruck  
Institut für physikalische Chemie  
Innrain 52 a, 6020 Innsbruck**

Die Werkstatt im Kellergeschoß, deren Fußboden mehr als 1 m unter dem angrenzenden Gelände liegt, sollte in einen günstiger gelegenen Raum verlegt werden (z.B. ins Erdgeschoß, wo sie bereits früher situiert war).

- 151 -

Universität Innsbruck  
Institut für Klassische Philologie  
Innrain 52, 6020 Innsbruck

1. Wegen der viel zu kleinen Fensterfläche wäre für die derzeit im Zimmer 40112 beschäftigten Bediensteten ein anderes, ausreichend belichtetes Arbeitszimmer zur Verfügung zu stellen.

2. Es wird empfohlen, für die anzustellenden Tutoren geeignete, natürlich belichtete und lüftbare Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen. Derzeit würden nur als Archivräume gewidmete, innenliegende und unzureichend belüftete Nebenräume zur Verfügung stehen.

Universitätshauptgebäude  
Innrain 52, 6020 Innsbruck

1. Hinsichtlich des Aufenthaltsraumes im dritten Obergeschoß des Universitäts-Hauptgebäudes, wären folgende Verbesserungen vorzunehmen:

- a) zum Schutz der Nichtraucher wäre ein weiterer Raum als Aufenthaltsraum für Nichtraucher einzurichten.
- b) Im Nahbereich dieser beiden Aufenthaltsräume wäre ein Abort mit Waschgelegenheit einzurichten.

2. Im 3. Obergeschoß, und zwar an der Ostseite des Universitäts-Hauptgebäudes, Innrain 52, sollte im Zuge geplanter weiterer Umbaumaßnahmen eine deutliche Verbesserung der Belichtungssituation der dort befindlichen 7 Arbeitsräume vorgenommen werden. Es sind dies die Arbeitsräume des Institutes für Völkerrecht, der Personalvertretung und des österreichischen Studentendienstes für Ausländer. Die vorhandene Fensterfläche beträgt in

einigen dieser Arbeitsräume nur die Hälfte der gesetzlich vorgeschriebenen Fensterflächen. Außerdem sind diese Fenster nicht in Augenhöhe sondern in Deckennähe angebracht.

#### Stellungnahme des Ressortleiters

Zu den nachstehend angeführten Dienststellen sind keine oder noch keine abschließenden Stellungnahmen ergangen:

Schloß Belvedere, 1030 Wien  
Österreichisches Bundesinstitut für den wissenschaftlichen Film, 1050 Wien  
Institut für Straßenbau und Verkehrswesen, 1040 Wien  
Forschungsinstitut für Technik und Gesellschaft, 1040 Wien  
Institut für Virologie, 1090 Wien  
Institut für spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin, 1090 Wien  
Institut für Umwelthygiene, 1090 Wien  
Hygieneinstitut, 1090 Wien  
Ehem. Wirtschaftsuniversität, 1090 Wien  
Versuchswirtschaft der Universität für Bodenkultur, 2301 Großenzersdorf  
Institut für Geowissenschaften an der Universität Salzburg, 5020 Salzburg  
Institut für experimentelle und klinische Pharmakologie, 8010 Graz  
Universitätsdirektion Graz, 8010 Graz  
Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik, 8010 Graz  
Institut für Sozialmedizin, 8010 Graz  
Universität Innsbruck, Universitätsinstitut für Pathologische Anatomie, 6020 Innsbruck  
Universität Innsbruck, Institut für physikalische Chemie, 6020 Innsbruck  
Universität Innsbruck, Institut für Klassische Philologie, 6020 Innsbruck

- 153 -

In den nachstehenden Dienststellen wurden vom Arbeitsinspektorat bei einer Überprüfung Mängel festgestellt; wie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung mitteilte, wurden diese Mängel bereits zur Gänze behoben bzw. steht deren Behebung unmittelbar bevor:

Österreichische Phonotheke, Schallplatten und Tonbandarchiv,  
1060 Wien  
Institut für experimentelle Pathohistologie, 1090 Wien  
Institut für Ur- und Frühgeschichte, 1190 Wien  
Institut für Wildtierkunde der Veterinärmed. Universität Wien,  
1160 Wien  
Universitäts-Zahnklinik, 1090 Wien  
Universität für Bodenkultur, 1180 Wien  
Universität Linz, Experimentalphysik, 4040 Linz  
Karl-Franzens-Universität Graz, Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik, 8010 Graz  
Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Anatomie,  
8010 Graz

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Bundesdenkmalamt, 1030 Wien

Zu Punkt 1: Die Be- und Entlüftung samt Vorwärmung für Raumvolumen von 200 bis 1000 m<sup>3</sup> schafft technische und ökonomische Probleme (Großanlagen mit hohem Energieverbrauch), die bei den gegebenen Anschlußwerten derzeit kaum lösbar sind. Vordringlicher erscheint der Werkstättenleitung eher noch, die Installierung entsprechender Klimaanlagen in den Kleinateliers, welche jetzt in zwei Varianten getestet werden. Hinsichtlich der Errichtung einer Großanlage, die ein generelles Energie- und Klimatisierungskonzept für das ganze Haus voraussetzt, werden aber Überlegungen angestellt.

Zu Punkt 2: Die Möglichkeiten einer Lärmdämmung in den beiden genannten Räumen werden derzeit technisch und finanziell geprüft. Von Installationsfirmen werden Vorschläge eingeholt. Als Zwischenlösung wird für die an den Maschinen Beschäftigten ein Gehörschutz beschafft.

Zu Punkt 3: Hinsichtlich der erforderlichen baulichen Maßnahmen wurde bereits an die Bundesbaudirektion herangetreten. Eine Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist für 1989 zu erwarten.

Institut für Obstbau der Universität für Bodenkultur,  
1210 Wien

Die im Versuchsgarten befindlichen Welleternithallen wurden sämtlichst aus eigenen Einnahmen des Versuchsgartens finanziert. Vorerst als Lager- und Depothallen verwendet, hat man in Ermangelung anderer Räumlichkeiten Teile dieser Hallen auch für die Durchführung von Werkstattarbeiten adaptiert; wie sind uns der damit verbundenen Schwierigkeiten der Unterbringung von mechanischen und holzverarbeitenden Werkstätten in solchen Hallen wohl bewußt, doch ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Verbesserung der Situation (vor allem aus finanziellen Gründen - es wären Umbauten erforderlich) nicht möglich. Es ist jedoch daran gedacht, durch eine teilweise Umgruppierung der Maschinenaufstellung eine Verbesserung zu erreichen. Die mangelhafte Belichtung und Belüftung unserer Hallen ist durch die zu geringe Raumhöhe praktisch vorgegeben. Eine dauerhafte Abhilfe wäre sicher nur durch die Aufstellung entsprechend konzipierter Gebäude mit geeigneten Arbeitsräumlichkeiten zu erreichen.

Technische Universität Graz, Institut für Elektro- und Biomedizinische Technik, 8010 Graz

Zu den Punkten 1 und 2: Auf Grund der prekären Raumnot ist aber eine Nutzung dieser Räume unbedingt erforderlich, da ansonsten die Tätigkeit der Abteilung für Biophysik eingestellt und die Tätigkeit des übrigen Institutes wesentlich eingeschränkt werden müßte. Die Durchführung von Lehr- und Forschungsprojekten wäre gefährdet bzw. unmöglich. Trotzdem wird dafür gesorgt, daß der ständige Aufenthalt auf das notwendige Minimum beschränkt wird und möglichst nicht ganztägig erfolgt.

Universitätshauptgebäude, 6020 Innsbruck

Zu Punkt 1: Zu den vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen wird derzeit noch Abstand genommen, da im Raum- und Funktionsprogramm der Universitätsdirektion für einen Neubau am Innrain der Punkt 1 a) berücksichtigt ist. Derzeit steht aufgrund der Knappheit von Personalräumen für Bedienstete der Zentralen Verwaltung kein Raum für diesen Zweck zur Verfügung.  
Zu Punkt 1 b) dürfen wir darauf hinweisen, daß im Nahbereich des Sozialraumes, nämlich im 2. Obergeschoß beim Nebentreppenhaus Nord-Ost ein Einzel-WC vorhanden ist. Die Entfernung beträgt 5 Höhenmeter. Die horizontale Entfernung zur nächsten, beim Haupttreppenhaus liegenden WC-Anlage beträgt 70 m.

- 155 -

Zu Punkt 2: Dieser Punkt wird der Bundesgebäudeverwaltung mit der Bitte um Überprüfung vorgelegt. Sollten die erteilten Auskünfte nicht für die von Ihnen zu vertretenden Arbeitnehmer ausreichen, bitten wir sie um entsprechende Mitteilung, damit wir die jeweils zuständigen Behörden befassen können.

## SONSTIGES

=====

**Parlament**  
**Dr. Karl Renner-Ring 3, 1010 Wien**

Parlamentsgebäude

Die sogen. "Vorzimmer" (1. Stock) wären insoferne nicht als Arbeitsräume geeignet, als sie keine direkte natürliche Belichtung (sondern nur auf den Gang führende Fenster) aufweisen und offenbar auch eine Lüftungsmöglichkeit nur durch das Öffnen dieser auf den Gang führenden Fenster besteht.

Von der Parlamentsdirektion erging zu der oben angeführten Dienststelle folgende Stellungnahme:

Zu Punkt 1: Das Parlamentsgebäude wurde von Theophil Hansen als Sitzungshaus und nicht als Bürohaus vor über 100 Jahren gebaut. Der Umstand, daß diese Zimmer für Bürozwecke nicht geeignet sind, ist seit jeher bekannt.

Dringlichkeitsreihung nach § 9 Abs. 2 BSG

---

Für die Reihung der Bundesdienststellen hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge bei der Realisierung der empfohlenen Maßnahmen (Dringlichkeitsreihung) war das geschätzte Gesamtgefährdungspotential der einzelnen Dienststellen maßgebend.

Das Gesamtgefährdungspotential einer Dienststelle ergibt sich im wesentlichen aus der Art der vorgefundenen Mängel und aus der Häufigkeit des Auftretens dieser Gefahrenquellen.

Nach der Erfahrung der Arbeitsinspektion können die nachstehenden, oftmals anzutreffenden Mängel bzw. die Maßnahmen zu deren Behebung nach ihrem Einfluß auf das Gefährdungspotential - in der Reihenfolge relativ geringer werdender Auswirkung - wie folgt geordnet werden:

Besonders dringende Maßnahmen

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzeinrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen u.a. gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Einwirkungen, wie Einwirkung von gesundheitsschädlichen Stoffen; gesundheitsschädlichen Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.

Dringende Maßnahmen

Durchführung der Abnahmeprüfung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht,

wie für Krane, Aufzüge und Strahleneinrichtungen; Durchführung von gesetzlich vorgesehenen periodischen Überprüfungen von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Einholung der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligung, z.B. nach dem Strahlenschutzgesetz; Beseitigung von Unebenheiten in Fußböden, die zu Unfällen durch Stolpern führen können; Beseitigung sanitärer Mißstände; Bereitstellen von Material für die Erste Hilfe; alle Maßnahmen, die der Unfallverhütung dienen und nicht zu den besonders dringenden Maßnahmen zählen; Maßnahmen zur Verbesserung von Belichtung, Belüftung und Beheizung; alle sonstigen Maßnahmen, die dem Gesundheitsschutz dienen, wie Beseitigung von Zugluft.

#### Sonstige Maßnahmen

Maßnahmen, die nicht unmittelbar dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen, insbesondere solche, die formaler Natur sind, wie Auflegen von Vorschriften und Aufzeichnungen.

Auf Grund der von den Arbeitsinspektoraten eingelangten Berichte über das Ergebnis der Besichtigung von Dienststellen des Bundes im Berichtsjahr wurde nachfolgende Reihung innerhalb der Verwaltungsbereiche vorgenommen, wobei noch innerhalb der Dienststellen eine Reihung nach den vorerwähnten Stufen der Dringlichkeit zu erfolgen hätte. Dienststellen, in denen keine schwerwiegenden Beanstandungen erfolgten, scheinen in der Dringlichkeitsreihung nicht auf.

Zur vorliegenden Dringlichkeitsreihung wird festgehalten, daß sie auf den zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Arbeitsinspektorate festgestellten Mängeln beruht und nachher vorgenommene Sanierungsmaßnahmen daher nicht berücksichtigt sind.

- 159 -

**Dringlichkeitsreihung nach Ressorts**

=====

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1. Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk,  
3500 Krems/Donau
2. Arbeitsamt, 2500 Baden
3. Arbeitsamt, 3500 Krems/Donau

Bundesministerium für Finanzen

1. Finanzamt, 7000 Eisenstadt
2. Zollamt, 4875 Suben
3. Zollamt, Zweigstelle Westbahn-Personenbahnhof,  
1150 Wien

Bundesministerium für Inneres

1. Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg,  
6900 Bregenz
2. Landesgendarmeriekommando, 7000 Eisenstadt

Bundesministerium für Landesverteidigung

1. Kuenringer-Kaserne, 3970 Weitra
2. Fliegerhorst Nittner, 8401 Graz-Thalerhof
3. Starhemberg-Kaserne, 1100 Wien
4. Raab-Kaserne, 3512 Mautern

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

1. Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für  
Textilindustrie, 1050 Wien
2. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium,  
2500 Baden
3. Höhere Technische Bundeslehranstalt, 1100 Wien

- 160 -

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1. Bundesdenkmalamt, Arsenal Objekt 15, 1030 Wien
2. Institut für Virologie, 1090 Wien
3. Hygieneinstitut, 1090 Wien
4. Universität Innsbruck, Universitätsinstitut für Pathologische Anatomie, 6020 Innsbruck